



**Forum Demokratieforschung
Beiträge aus der Forschung**

Working Paper-Reihe
im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps Universität -Marburg

Working Paper No 03

Erinnern der Shoa.

Zeitzeugen, Politik und Formen des Gedenkens

Matti Traußneck

Titelbild: Füllhorn von Christel Irscher (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

Impressum

Forum Demokratieforschung, Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung
Am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps Universität-Marburg,
Beiträge aus der Forschung
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No 03 (04/2015)
ISSN 2198-4257

<http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

Kontakt:

Prof'in Dr. Ursula Birsl
Matti Trausneck
Philipps Universität-Marburg
Institut für Politikwissenschaft
Wilhelm-Röpke-Str. 6G
D-35032 Marburg

E-Mail: ursula.birsl@staff.uni-marburg.de
matti.traussneck@staff.uni-marburg.de

Inhalt

Einleitung	1
1. Ausblick I: Statistik und Einzigkeit	6
2. Ereignis und Erzählstruktur	12
2.1 Die erzählende Rede.....	13
2.2 Die Erzählinstanzen.....	17
2.3 Das Shoah-Zeugnis als Erzählung.....	19
2.3.1 Das Erzählmedium des Zeugnisses.....	22
2.3.2 Die Erzählung des „Unaussprechlichen“.....	26
2.3.3 Erzählen als kulturelle Praxis.....	29
3. Ausblick II: Geschichte und Erzählung	32
4. „Geschichtliches.“ Historiographie und Erinnerung	38
4.1 Nationalsozialismus und Antisemitismus.....	41
4.2 Das Kollektiv. Konstruktion und Zurichtung.....	45
4.3 Rekapitulation: Was war der NS?.....	52
5. Rekapitulation	56
6. „Zeugenschaft des Holocaust“	60
6.1 Vier Typen von ZeugenInnen.....	62
6.2 Zeit-ZeugInnenschaft.....	67
6.3 ZeitzeugInnen der Shoah.....	69
6.4 Emotionales und kognitives Lernen.....	73

7. Konzeptkritiken	77
7.1 Die »Aura« der ZeugInnen	77
7.2 »Sekundäre ZeugInnenschaft« des Holocaust	85
7.3 Psychopathologie des Überlebens	91
Fazit	95
Bibliografie	100

Sprachregelungen und Zitierregeln:

- a) Es gelten die Regeln der sogenannten neuen Rechtschreibung.
- b) Die Arbeit verwendet das „Binnen-I“, es verweist bei der Bezeichnung von Personengruppen explizit sowohl auf weibliche als auch männliche Angehörige.
- c) Zitierweise:
 - Es wird die europäische Zitierweise verwendet. In den bibliografischen Angaben in den Fußnoten sind der Nachname der AutorInnen, der Titel und das Erscheinungsjahr des Werkes vermerkt. Die vollständigen Angaben sind dem nach Namen geordneten Verzeichnis der verwendeten Literatur zu entnehmen.
 - Hervorhebungen im Original werden übernommen und durch den Zusatz Hervorhebung im Original (Herv. i. O.) gekennzeichnet.
 - Doppelte Anführungszeichen (...“) kennzeichnen Originalzitate.
 - Zitate in Zitaten werden durch einfache Anführungszeichen (...') oder (...«) kenntlich gemacht.
 - Wörter die innerhalb von Zitaten in eckigen Klammern stehen, wurden von der Autorin dieser Arbeit eingefügt.
 - Zitate ab 3 Zeilen Länge werden eingerückt und durch eine kleinere Schriftart hervorgehoben.

Einleitung

Salomon Korn, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main, sprach 2006 vom nahenden „Ende authentischer Zeugenschaft“¹. In der Tat muss man davon ausgehen, dass die AugenzeugInnen der Vernichtungslager in absehbarer Zeit verstorben sein werden. Das wirft Fragen auf, die in den Bereichen der Wissenschaft, der Politik und Erinnerungskultur beantwortet werden müssen. Wie kann man die Zeugnisse der Überlebenden der Nazi-Politik für kommende Generationen erhalten? Geht nicht unwiederbringlich verloren, was Korn »authentisch« nennt, die persönlichen Erinnerungen der ZeitzeugInnen? Wie wird die Erinnerungskultur ohne die ZeitzeugInnen aussehen, was wird sie ohne diese leisten können? Wie wird man in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen die Vergangenheit begreifbar machen können, ohne die vermittelnde und anschauliche Präsenz von Überlebenden?

Alle diese Fragen sind heute dringender denn je zu beantworten und werden auch seit Jahren in der Geschichtswissenschaft, der Pädagogik, den Gedenkstätten und auf interdisziplinären Tagungen diskutiert. Der Tod der ZeitzeugInnen des Holocaust wird, so scheint es, die bisherige Erinnerungskultur auf eine harte Probe stellen: Wird man das „Nie wieder“ weiterhin vermitteln können?

Der Historiker Reinhart Koselleck sprach bereits 1981 - und auf das Datum kommt es an - von „der aussterbenden Erinnerung“². Er befürchtete, „die Distanz [wird] nicht nur größer, sondern sie verändert ihre Qualität. Bald sprechen nur noch die Akten, angereichert durch Bilder, Filme, Memoiren.“³ Was sagt das aus? Als Koselleck diesen Gedanken formulierte, hatten das Konzept und die Figur der Zeitzeugin und des Zeitzeugen sich gerade erst durchgesetzt. Die Überlebenden der Vernichtungslager waren 1981 keineswegs dabei „auszusterben“ und folglich auch nicht ihre Erinnerungen. Es scheint vielmehr so, als evozierten die ZeitzeugInnen bereits sehr früh ein Bewusstsein ihrer Sterblichkeit. Das begründet sich maßgeblich aus ihrer singulären SprecherInnenposition, die wiederum in ihrer Innenansicht des Vernichtungsprozesses begründet liegt. Aber es schwingt doch mehr darin mit. ZeitzeugInnen erscheinen als leibhaftige Verbindung zu einem vergangenen Geschehen, als könne man in ihnen der Vergangenheit ansichtig, wenn nicht gar habhaft werden. Daher scheint ihr Tod eine absolute Grenze zu markieren, die, wenn einmal erreicht, nicht mehr überschritten werden kann. Doch warum ist diese Verbindung zu einer Vergangenheit, die mit Recht

¹Zitiert nach: Michaelis. Die Autorität und Authentizität der Zeugnisse von Überlebenden. 2011, S. 267.

²Zitiert nach: Von Plato. Geschichte ohne Zeitzeugen? 2007, S. 145.

³Zitiert nach: Ebd.

als eine der schlimmsten möglichen Realitäten gelten kann, so wichtig? Zumal für den Historiker Koselleck, wo doch, laut einem Bonmot, „der Zeitzeuge (...) der natürliche Feind des Historikers [sei]“⁴?

ZeitzeugInnen der Shoah zeichnen sich dadurch aus, dass sie gerade nicht nur berichten und beschreiben. Sie beklagen die Toten und klagen damalige TäterInnen und ZuschauerInnen an, sie stellen den Anspruch an die Nachgeborenen, nicht zu vergessen und keine Wiederholung zuzulassen. Und sie dürfen dabei unhintergehbare Autorität beanspruchen. Auch noch für die nachgeborenen Generationen in Deutschland finden sich damit einige Gründe, die ZeitzeugInnen durchaus *ambivalent* wahrzunehmen. In der Sorge um ihr baldiges Sterben ist diese Ambivalenz aber zugunsten einer vollständigen Bejahung ihrer Position aufgehoben.

Die Bejahung begründet sich nicht alleine in der SprecherInnenposition der Überlebenden, sondern auch in der Zuschreibung von Authentizität. Der Begriff scheint unvermeidlich in einer Vielzahl der Publikationen zum Thema im Zentrum der jeweiligen Argumentation zu stehen, ohne dass der Mehrwert genau dieser Zuschreibung sich erhellen würde. Nichtsdestotrotz scheint die Formulierung Korns weite Verbreitung zu genießen: nicht alleine die ZeugInnenschaft ende mit dem Tod, sondern die „authentische Zeugenschaft“ ende.

ZeitzeugInnenschaft und Authentizität aber haben einander entsprechende Bedeutungen. Ersteres resultiert aus der Kombination von AugenzeugInnenschaft und Affizierung durch das geschaute Ereignis, letzteres geht auf die Verquickung von UrheberInnenschaft und Originalität zurück.⁵ ZeitzeugInnenschaft ist in diesem Sinne immer schon authentisch, eine nicht-authentische ZeugInnenschaft ist keine ZeitzeugInnenschaft.⁶ Die Formulierung „authentische Zeugenschaft“ lässt die begriffliche Bestimmung der ZeugInnenschaft zwar offen, zeigt aber zugleich an, dass es sich um eine autorisierte Form handeln muss. Denn diese emphatische Fassung von ZeugInnenschaft wird nur im Zusammenhang mit ZeugInnen von Gewalttaten oder Überlebenden ebensolcher angewandt. Die Authentizität hervorzuheben erweckt den Eindruck, dass es sich hierbei vor allem um eine Geste der *Anerkennung gegenüber den ZeugInnen* handelt. Da aber ZeugInnen der Shoah durch Anerkennung überhaupt erst zu diesen ZeugInnen werden können, scheint es sich wiederum um keinen notwendigen Zusatz zu handeln, sondern um eine zweite Doppelung. Naheliegend ist ein Zusammenhang zwischen der auf-

⁴ Schneider, Christian (a). Trauma und Zeugenschaft. 2007, S. 159.

⁵ Gooskens. Das Jahrhundert der Zeugen? 2011, S. 149ff; Michaelis 2011, S. 268.

⁶ Die verschiedenen Modelle von ZeugInnenschaft sind Thema des gesamten Kapitels 6.

gehobenen Ambivalenz und der zweifach doppelten Bejahung der Figur der Zeugin oder des Zeugen.⁷

In der vorliegenden Arbeit sollen die Ambivalenzen des Phänomens der ZeitzeugInnen Gegenstand der Auseinandersetzung sein. Zur Erörterung des oben angerissenen Fragenkomplexes, der sich angesichts der Endlichkeit von Überlebenden stellt, soll die leitende Frage sein: Was bedeuten die ZeitzeugInnen für die deutsche Erinnerungskultur? Und im Anschluss daran: Was kann ihr Tod bedeuten?

Die Fragen nach den Bedeutungen erfordert eine *reflexive*, keine spekulative Beantwortung. Wie sich der Tod der ZeugInnen auswirken wird, lässt sich naturgemäß schwerlich vorhersagen. Es lässt sich aber das Konzept rekonstruieren, seine bisherige Anwendungen und die Bedeutungen, die ihm zugeschrieben werden. Vor diesem reflexiven Hintergrund soll auch die Besorgnis um den Tod der ZeugInnen diskutiert werden. Was drückt sich darin aus? Welche diskursiven Versatzstücke über den Nationalsozialismus finden sich darin und mit welcher Auswirkung?

Der Historiker Dan Diner hat die These aufgestellt, der Holocaust habe eine Statistik, nicht aber ein Narrativ, weil die Struktur der Vernichtung sich der Struktur der Erzählung widersetze.⁸ Existierende Erzählungen der Massenvernichtung sind nach Diner Ausdruck des tatsächlichen Mangels an einem Narrativ. Dieser Gedanke soll in der vorliegenden Arbeit mit der These verbunden werden, dass es eben das Erzählen ist, was die ZeitzeugInnen der Vernichtung *tun*. Dabei soll der Verweis auf die erzählende Tätigkeit der ZeugInnen keine Gegenthese zu Diner darstellen. Seine These ist als erkenntnistheoretische zu verstehen, in eben diesem Sinne soll das erzählte Zeugnis betrachtet werden. Statistik und Erzählung kontrastieren sich als Abstraktion und Konkrektion, die einen gemeinsamen Ursprung teilen, die Massenvernichtung.

Wenn die ZeugInnen sterben, werden die Zeugniserzählungen von niemandem mehr hervorgebracht werden. Der Tod der ZeitzeugInnen bedeutet das Versiegen der Erzählung aus eigener Anschauung. Es bleibt also die Statistik. Ihr Gegenstück, die Erzählung der *leibhaftigen* Überlebenden, wird fehlen. Da die deutsche Erinnerungs- und Aufarbeitungskultur aber nicht alleine von den ZeitzeugInnen abhängt und auch nicht davon abhängen sollte, stellt sich die Frage, was genau aus einem „Ende der authenti-

⁷ Diese Überlegung wird hier nur für die Rezeption der ZeitzeugInnen durch die deutsche Gesellschaft geltend gemacht. Es soll damit nicht Salomon Korn ein solcher Konflikt unterstellt werden.

⁸ Diner. *Kreisläufe*. 1995, S. 126.

schen Zeugenschaft“ folgt und was mit der Kennzeichnung »authentisch« impliziert wird.

Drei Hypothesen bilden also das Fundament dieser Arbeit: (1) die Vernichtung habe eine Statistik, aber kein Narrativ, (2) die Tätigkeit von ZeitzeugInnen bestehe wesentlich im Erzählen und (3) dem Begriff der Authentizität komme eine kompensatorische Bedeutung zu, die sich wiederum aus dem Verhältnis der ersten beiden Thesen ergebe.

Im ersten Kapitel wird die These Diners entfaltet und mit der Überlegung zum erzählten Zeugnis zusammengebracht. Zur Erkundung der Frage nach einem narrativen Charakter der Zeugnisse von Überlebenden wird im zweiten Kapitel der Begriff der Erzählung, sowie seine Anwendbarkeit auf das Phänomen der ZeitzeugInnenschaft untersucht. Da sich aber nicht aus den möglichen Narrativen an sich ableiten lässt, ob diese adäquat ihren Gegenstand erfassen, sondern nur auf der Folie der historischen Ereignisse, wird im dritten Kapitel das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erzählung erkundet. Im vierten Kapitel wird die Frage gestellt, was der Nationalsozialismus war. Hier wird mit einem wertkritischen Ansatz Moishe Postones begegnet, in dessen Zentrum der Antisemitismus und die Vernichtung stehen. Beides ist in den ZeugInnenerzählungen und der Gegenüberstellung von Statistik und Narrativ thematisch. Im fünften Kapitel werden die bisherigen Ergebnisse rekapituliert, um zu Kapitel 6 überzuleiten. Dieses dient der ausführlichen Beschäftigung mit ZeugInnenschaft. Es werden verschiedene Typen von ZeugInnenschaft dargestellt, um anschließend das Konzept der Zeit-ZeugInnenschaft zu erörtern. Im siebten Kapitel werden drei Ansätze innerhalb des ZeugInnenschaftsdiskurses dargestellt und kritisiert. Mithilfe des Aura-Begriffs Walter Benjamins wird noch einmal die Zuschreibung von Authentizität untersucht. Darauf folgend wird ein Ansatz zur Tradierung von Überlebenden-Zeugnissen, die sogenannte »sekundäre ZeugInnenschaft«, vorgestellt und hinsichtlich der drei Kernhypothesen dieser Arbeit kritisiert. Den Abschluss bildet eine kritische Hinterfragung des Trauma-Paradigmas innerhalb geisteswissenschaftlicher Theoreme zum Holocaust und zu ZeugInnenschaft.

Da es in dieser Arbeit *nur* um die ZeugInnen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik geht, werden die Begriffe Zeugin/ Zeuge und Zeitzeugin/ Zeitzeuge synonym verwandt. Die zeitgenössische Ausweitung des Begriffs der ZeitzeugInnen auf andere potentielle historische ZeugInnen, wie BerlinerInnen, die den Mauerbau miterlebten, ist

hier dezidiert ausgespart. Die Begriffe »Holocaust«, »Shoah« und »(Massen-)Vernichtung« werden gleichfalls synonym verwandt.⁹

Die interdisziplinäre Herangehensweise liegt im Phänomen der ZeitzeugInnen selbst begründet. Sie sind Forschungsgegenstand von Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Medienwissenschaft – um nur einige Disziplinen zu nennen. In der vorliegenden Arbeit werden sie nicht als Individuen Thema sein, sondern als gesellschaftliche Instanzen. Damit fallen sie auch in das Gebiet der Politikwissenschaft. Insbesondere an den Begriffen Erinnerungs- und Geschichtspolitik wird deutlich, dass der Umgang mit der Vergangenheit immer innerhalb politischer Gemeinwesen passiert. Der Nationalsozialismus war und ist noch immer von großem staatlichen Interesse. Das zeigt sich an der Gestaltung des Grundgesetzes, an der Vergabe von Mitteln zur Förderung von Gedenkstätten, der Einrichtung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) bis hin zu außenpolitischen Fragestellungen, wie sie beispielsweise immer wieder durch den *Bund der Vertriebenen e.V.* angestoßen werden. ZeugInnen der Vernichtung bewegen sich innerhalb dieses Feldes, sie sprechen nie nur als Privatpersonen. Ihre Zeugnisse bilden ein Narrativ zur Vernichtung, das von niemandem sonst kommen kann. Auch Erinnerungs- und vor allem Geschichtspolitik bilden historische und nationale Narrative, die sich in der Bildungspolitik, Medien Diskursen, Geldervergabe und politischen Streitigkeiten offenbaren. Oder, um es mit anderen Worten zu sagen, die Deutung der Vergangenheit wird zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Instanzen ausgehandelt. Eine solche Aushandlung ist nie konfliktfrei, aber die deutsche Vergangenheit bietet besonders konfliktträchtiges Material, das zugleich in erhöhtem Maß normativ präfiguriert ist. Auf diesem Hintergrund treten ZeitzeugInnen auf und beeinflussen die fortdauernde Auseinandersetzung mit Fragen der nationalen Identität und mit Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Gesellschaft.

⁹ Der Begriff Holocaust wurde dahingehend kritisiert, dass er ursprünglich ein tierisches Brandopfer bezeichnete. Er sei daher unangemessen für die Vernichtung der jüdischen Menschen, die weder Tiere, noch Brandopfer, im Sinne des *sacrificium*, gewesen seien. Trotz Zustimmung zu diesen letzten beiden Punkten wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff beibehalten, da zum einen nicht die Auffassung geteilt wird, man erkläre mit dem Begriff die Menschen zu tierischen Brandopfern. Zum anderen hat sich der Begriff zur Bezeichnung der Vernichtungsprozesse während des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges als Bezugnahme durch Personen durchgesetzt, die nicht den Opfergruppen angehören.

1. Ausblick I: Statistik und Einzigkeit

Diner hat in Bezug auf ein israelisch-jüdisches kollektives Gedächtnis formuliert: „Die Massenvernichtung der europäischen Juden hat eine *Statistik*, aber *kein Narrativ*.“¹⁰ Er fokussiert damit den Umstand, dass der Holocaust als prägendes Ereignis des israelischen Selbstverständnisses zu Nationalgeschichte geworden ist, obgleich es sich dabei vornehmlich um europäisch-jüdische und insbesondere polnisch-jüdische Geschichte handelt.¹¹ Diner führt diese Verkehrung realen, aber spezifischen Geschehens in allgemeine jüdische Geschichte auf eben die Schwierigkeit des Verstehens zurück, die sich in dem nicht zustande gekommenen Narrativ ausdrückt. Denn auch „ein vorgeblich als falsch erkanntes Bewußtsein ist Ausdruck spezifischer Geschichtserfahrung. Sie schlägt sich im kollektiven Gedächtnis als Wirklichkeit nieder.“¹² Dem Holocaust kommen zwar verschiedene Narrative zu, es sind aber nicht welche der Massenvernichtung, sondern welche der nationalen Geschichtsdeutung.¹³ Diner schreibt dies der „zerstörte[n] Erzählstruktur“¹⁴ zu. Weil „das Ereignis als solches nicht mehr adäquat beschreibbar“ sei, greife es „aus Mangel an Erzählstruktur auf alle Geschichte und Geschichten über, denen ein systematisches Narrativ eigen ist.“¹⁵

Es scheint sich um eine Problematik zu handeln, die auch für die deutsche Wahrnehmung des Holocaust gelten könnte. Freilich handelt es sich dann um die entgegengesetzte Perspektive, die Deutschen sind nicht Opfer einer „zerstörten Erzählstruktur“, die Zerstörung geht auf ihr Tun zurück. Unabhängig von der Verursachung aber bleibt das im Gegenstand der Massenvernichtung selbst begründete Unvermögen, diese in ein „systematisches Narrativ“, wie eine (national-) geschichtliche Erzählung zu integrieren, ohne sie mit einem Sinn zu versehen, der ihr nicht zukommt.¹⁶

Diese These soll mit der Frage nach der Bedeutung der ZeitzeugInnen verbunden werden. Denn was Diner anspricht ist die Tradierbarkeit des Wissens um die Massenvernichtung als historische *Erfahrung*. Das aber ist integraler Bestandteil des Konzepts der ZeitzeugInnenschaft. ZeitzeugInnen vermitteln eine Einsicht in etwas, was nicht alleine aus dem Grund, dass es bereits vergangen ist, nicht persönlich nachvollzogen werden kann, sondern vor allem, weil es für die Opfer der Verfolgung keine Wiederkehr

¹⁰ Ebd. S. 126, Herv. i. O.

¹¹ Ebd. S. 137f.

¹² Diner 1995, S. 126.

¹³ Das gilt selbstredend und insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland.

¹⁴ Diner 1995, S. 127.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Nähere Erläuterung zur Kategorie »Sinn« findet sich in den Kapiteln 1 bis 3.

hätte geben sollen. Bei vollständiger Umsetzung dieses Plans hätte alleine die Perspektive der TäterInnen noch mitgeteilt werden können. Das aber war weder in deren Interesse, noch hätte es, selbst bei gutem Willen, das Erleben ihrer Opfer beinhalten können. Für die nicht-jüdischen Deutschen und ihre Nachkommen besteht die einzige Möglichkeit, etwas über die Massenvernichtung als *Widerfahrnis*, nicht als Tat, zu erfahren, in den Zeugnissen der Überlebenden.

Die Massenvernichtung von Menschen mit ihren technoiden Implikationen ist das Merkmal des Nationalsozialismus, das ihn von anderen Gewaltherrschaften in der Menschheitsgeschichte unterscheidet. Daher trifft Diners These eine zentrale Stelle der Erinnerungs- und Gedenkkultur der Bundesrepublik: Wenn der Holocaust nur eine Statistik hat, wie kann die Erinnerung daran dann tradiert werden? Wenn das zentrale Ereignis nicht erzählt, nur konstatiert werden kann, wie kommt dann überhaupt eine kommunizierbare Erinnerung darüber zustande?

Es gibt offenkundig zahlreiche Einwände gegen die These, dass keine (erinnernde) Kommunikation über die Massenvernichtung zustande kommen kann. Allein die wissenschaftlichen Publikationen verschiedener Disziplinen stellen einen riesigen Vorrat an Wissen dar. Es gibt außerdem die literarischen und filmischen Werke zum Thema, die journalistische Auseinandersetzung damit, sowie den gesamten Bereich der institutionalisierten Gedenkkultur und die politischen Konsequenzen, wie die Gestaltung des Grundgesetzes und die strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen. Nichtsdestotrotz behauptet Diner, dass die

abstrakte, statistisch verfaßte Vervielfachung eines sich gleichförmig wiederholenden Todes – bürokratisch und industriell, und dies in einem (...) kurzen, gleichsam zeitlich gepreßten Zeitraum: 1941 – 1944 - (...) dem Geschehen ein vom Bewußtsein eingefordertes angemessenes Narrativ [entzieht].¹⁷

Was aber könnte ein „angemessenes Narrativ“ sein, eine angemessene Erzählung über die Vernichtung?

Für Deutschland, im Unterschied zu der von Diner fokussierten jüdisch-israelischen Erinnerung, gilt ja überdies, dass ein Großteil der Deutschen mit den Prozessen der Massenvernichtung nicht direkt in Berührung gekommen ist. Insbesondere die visuelle Wahrnehmung ist daher beinahe vollständig retrospektiv gebildet. Fotografien und Filmmaterial der Alliierten entstanden während oder nach der Befreiung der Lager, sie zeigen also gerade nicht die Alltäglichkeit. Fotografieren und Filmen war den deutschen Soldaten an der Front, sowie der SS-AufseherInnenschaft in den Lagern verboten,

¹⁷ Ebd. S. 127.

wenngleich dem Verbot nicht immer gefolgt wurde, Verfolgte und Inhaftierte hatten äußerst selten die Möglichkeit selbst Aufnahmen anzufertigen.¹⁸ Historische Gedenkstätten tragen eher dazu bei, die Retrospektivität zu verfestigen, als sie aufzudecken, sie sind leer von Inhaftierten und von Ausgestaltung geprägt. Andere sinnliche Wahrnehmungen, wie Geräusche, Gerüche, haptische und emotionale Empfindungen, sind retrospektiv gar nicht zu erhalten.

Zeitgenössische Eindrücke und Erinnerungen von Deutschen an die Lager sind daher selten und wurden überdies selten mitgeteilt. Es bleibt nur der äußerliche Blick, retrospektiv und nachträglich¹⁹, um eine Vorstellung vom Lagerleben der Gefangenen zu evozieren. Einem Narrativ der deutschen Gesellschaft über die Massenvernichtung scheint es also bereits an der Grundlage einer Vielzahl von zeitgenössischen Wahrnehmungen zu fehlen. Aber die mangelnde zeitgenössische Wahrnehmung ist kein hinreichender Grund, wie Diners Argumentation zeigt. Diese basiert ja gerade darauf, dass auch die Überlebenden und mit ihnen die israelische Gesellschaft, die Massenvernichtung narrativ nicht adäquat zu fassen vermögen.

Nichtsdestotrotz *erzählen* ZeitzeugInnen. In welcher Weise sie das tun und welche Konsequenzen für die Wahrnehmung innerhalb der deutschen Erinnerungskultur damit verbunden sind, steht in direktem Zusammenhang mit der Frage nach einem adäquaten Narrativ. Die im weiteren zu erörternde These ist, dass man es in den Erzählungen von Überlebenden mit einem paradoxen Phänomen zu tun hat. Die Erzählungen resultieren aus der Anstrengung, etwas auf besondere Weise *Unzugängliches* an spätere Generationen *zu vermitteln*. Dazu greifen die Erzählenden auf ihre *individuellen* Erinnerungen zurück, die zur Vermittlung einer *objektiven Wahrheit*, die der Massenvernichtung, sprachlichen Ausdruck finden. Damit sind diese Erzählungen, erstens, gar nicht anders als adäquat zu bezeichnen, da sie subjektiver Ausdruck des Erlebens der einzelnen ZeitzeugInnen sind. Zugleich scheint es aber, zweitens, inadäquat, sie als Erzählungen in ein deutsches Gedächtnis integrieren zu wollen, da sie gerade nicht die zeitgenössische deutsche Perspektive, sondern ihr Gegenteil zum Gegenstand haben. Drittens ist die Stellvertretung der Toten Anliegen der ZeugInnen. Zugleich ist aber ihre

¹⁸ Zum Verbot: Reifarth/ Schmidt-Linsenhoff. Die Kamera der Täter. 1995. Eines der wenigen Fotos aus Auschwitz-Birkenau, aufgenommen von einem unbekanntem Mitglied der Widerstandsgruppe, findet sich in: Venezia. Meine Arbeit im Sonderkommando Auschwitz. 2006, o. S., zwischen den Seiten 136 und 137.

¹⁹ »Nachträglichkeit« bezeichnet einen Modus der psychischen Verarbeitung von besonderen Eindrücken, die zum Zeitpunkt ihres Entstehens nicht in reguläre Bedeutungszusammenhänge integriert werden konnten. Später werden sie aufgrund hinzugekommenen Wissens neu interpretiert und rekonstruiert. Ausführlicheres dazu in Kapitel 4.2. Kannonier-Finster/ Ziegler. Erinnern ohne Gedenken. 1993, S. 67.

mögliche Rezeption *als* StellverteterInnen von 6 Millionen Individuen inadäquat und in einer deutschen Auseinandersetzung entlastend, weil die Abstraktion von den individuellen Lebensvollzügen Teil der Vernichtung war. Eine fortgesetzte Abstraktion lässt sowohl die Toten, als auch die Überlebenden zu austauschbaren StellvertreterInnen werden. Das läuft mindestens dem Anliegen der Erinnerung an die Toten diametral entgegen. Viertens ist das Problem der Erkenntnis der Massenvernichtung damit nicht aufgelöst.

Der Problemkomplex muss also erweitert und anders gefasst werden: Die Massenvernichtung hat kein Narrativ, aber sie wird erzählt – Letzteres aber *nur* sowohl aus der Retrospektive, als auch nachträglich. Diesen Umstand fasst Diner als methodisches Problem: „Erst in rückwärtiger, auf *Verstehen* gerichteter Sicht findet sich das Bewußtsein jenen Verbrechen in einer Weise ausgesetzt, die ihrem Ausmaß wie ihrer Bedeutung zu entsprechen vermag.“²⁰ Folglich müsse man vom Bewusstsein der Überlebenden und Nachgeborenen

auf den Charakter des Verbrechens selbst (...) schließen. Den Reaktionen des nachvollziehenden Bewußtseins auf das Geschehen käme insofern eine *epistemologische* Bedeutung zu. Die jeweils unterschiedlichen Reaktionsbildungen auf das historische Geschehen wiederum dienen der Verstehensabsicht als Material: von den konkreten Erfahrungen, Wahrnehmungen und Reaktionen der Zeitgenossen bis hin zu den Formen der Verarbeitung und Bewältigung durch die Nachwelt. Infolgedessen nimmt die Kategorie des Gedächtnisses ebenjene erkenntnistheoretische Bedeutung ein.²¹

Erinnern ist eine solche Reaktion des „nachvollziehenden Bewußtseins“, die Bearbeitung eines vergangenen Geschehens. Erinnerung ist bekanntlich keine exakte „innerliche“ Reproduktion einer erlebten Situation, sondern durch verschiedene Einflussfaktoren geprägt.²² Das Ereignis selbst bildet den Rahmen, die darin eingenommene Position des sich später erinnernden Subjekts bestimmt seine akute und damit auch seine spätere Wahrnehmung, die zeitliche und räumliche Entfernung, sowie nach dem Ereignis erworbenes Wissen bilden weitere Faktoren. Im Falle eines Ereignisses, das nicht in die Kategorien von Normalität passt, kommt der nachträglichen Bearbeitung besondere Relevanz zu.

²⁰ Diner 1995, S. 54, Herv. i. O.

²¹ Ebd. S. 55, Herv. i. O.

²² Die Theoreme zu sozialem, kollektivem und kulturellem, aber auch zu biographischem Gedächtnis beschreiben allsamt die Wechselwirkung von Identität, sozialer Gruppenzugehörigkeit und Kommunikation. Einige zentrale Werke dazu, auf die auch in der Forschungsliteratur regelmäßig Bezug genommen wird, sind: Halbwachs. Das kollektive Gedächtnis. 1967; Assmann, Jan. Das kulturelle Gedächtnis. München 1992; Assmann, Aleida. Erinnerungsräume. 1999; Welzer (Hg.). Das soziale Gedächtnis. Hamburg 2001; Welzer. Das kommunikative Gedächtnis. 2008.

Im Falle des besonderen Ereignisses »Massenvernichtung« kommen *alle* möglichen Erinnerungen daran unter extremen Umständen zustande. Die relative Unsichtbarkeit außerhalb der Vernichtungslager konnte hingegen keine Erinnerungen an das Ereignis selbst produzieren. Die begriffliche Bestimmung des Ereignisses ist eine retrospektiv und nachträglich vermittelte. Im Nazi-Jargon ist es die »Endlösung«, für die Verfolgten und Getöteten ist es nicht »Endlösung«, sondern ihr Tod. Für Nicht-Verfolgte außerhalb der Lager gab es womöglich gar kein Ereignis, sondern nur einen Ort, an den Menschen kamen und »verschwanden«.²³ Für die Reichsbevölkerung war das »Verschwinden« ihrer jüdischen MitbürgerInnen, nach Jahren der deutlich wahrnehmbaren Terrorisierung durch Gesetzgebungen und gewälttätige Übergriffe, gleichfalls nicht zu übersehen. Die Bedeutung der verschiedenen Beobachtungen fügte sich aber erst nach der Kapitulation Deutschlands zu dem Bild zusammen, für das man heute die Termini »Massenvernichtung«, »Holocaust« oder »Shoah« benutzt.²⁴ Zumal zum Prozess der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden heute auch die Verfolgung und Ermordung während der Kriegszüge und in den besetzte Gebieten gezählt wird.

Die Vermittlung der unterschiedlichen Wahrnehmbarkeit hin zu festen Termini vollzog sich über die gerichtliche Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, die Besetzung des ehemaligen Reichsgebiets, dem Entstehen der BRD und den ersten Diskursen über die Zeit des Nationalsozialismus in der deutschen Gesellschaft.²⁵ Die Überlebenden als juristische ZeugInnen trugen wesentlich zur Aufklärung über die Lager bei, wengleich in den Nürnberger Prozessen die Urteilsfindung überwiegend auf empirischen Daten beruhte.²⁶ Schon in den frühesten Untersuchungen zum Nationalsozialismus spielt also das Gedächtnis von ZeugInnen und auch von Angeklagten eine wichtige Rolle. Aus ihren Erinnerungen und aus den Erinnerungen der am Prozess der konkreten Vernichtung Unbeteiligten entsteht eine fest umrissene Vorstellung davon, was der Nationalsozialismus war.

Beides, die Wahrnehmung aus Unterworfenheit der Gefangenen und Getöteten, wie auch die Wahrnehmung durch die deutsche Bevölkerung *ex negativo*, reproduzieren sich in der Erinnerungskultur. Darauf zielt Diners Analyse von der erkenntnistheore-

²³ Claude Lanzmann befragt im Film *Shoah* Menschen, die sich im direkten Umfeld eines Vernichtungslagers aufhielten, nach ihrem Wissen über den Ort und ihrer Wahrnehmung. Auch ohne direkte Ansicht der Tötungen war klar, dass das »Verschwinden« von so vielen Menschen wenig anderes als deren Tod bedeuten konnte. Lanzmann, Claude. *Shoah*. 1985.

²⁴ Das hebräische Wort »Shoah« wurde als Bezeichnung für Katastrophen bereits vorher benutzt, es hat sich aber als dominierende Bezeichnung für die *Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden* durchgesetzt.

²⁵ Wie durch Karl Jaspers' Schrift *Die Schuldfrage*, veröffentlicht 1946.

²⁶ Michaelis 2011, S. 270.

tischen Bedeutung der Kategorie »Gedächtnis«. Die durchaus begrüßenswerte Integration der Erinnerung der ehemaligen Opfer in die deutsche Erinnerungskultur wird aber nicht notwendig als Gegenstück zu deutschen Erinnerungen antizipiert. Es wohnt ihr die Tendenz inne, als Stütze der eigenen Opferimagination zu fungieren. Diese Problematik wird im Verlauf der Arbeit weiterhin aufgegriffen und ausgeführt werden.

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, warum und in welcher Weise man von »Erzählen« und »Erzählung« als zentralen Bestandteilen der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sprechen kann. Der Fokus liegt auf den erzählten Erinnerungen der Überlebenden, weil die Bedeutung ihrer Narrative für die Erinnerungskultur untersucht wird. Die Rekonstruktion der narrativen Struktur von Zeugnissen soll im Verlauf der vorliegenden Arbeit die eingangs aufgestellte These fundieren, dass zwar unterschiedlichste Narrative über Nationalsozialismus und Massenvernichtung existieren, ohne aber zugleich *an sich* über Erst- oder Letztgenanntes aufzuklären. Vielmehr müssen sie kontextualisiert und in ihren Kontextualisierungen kritisch auf die ihnen zukommende Rezeption, insbesondere hinsichtlich möglicher Opferimaginationen von deutscher Seite, befragt werden.

2. Ereignis und Erzählstruktur

*Die faktualen Texte der Geschichtsschreibung
und die fiktionalen der Literatur haben gemeinsam,
daß sie Geschichten erzählen.*²⁷

Die Beschäftigung mit Vergangenem oder Geschehenem setzt voraus, dass dieses nicht Gegenwärtige vergegenwärtigt werden kann. Selbst materielle Zeugnisse, wie die ägyptischen Pyramiden, benötigen, um überhaupt als Grabmäler in Pyramidenform ausweisbar zu sein, Vermittlung ihrer Bedeutung. Das geschieht durch Sprache: im Sprechen wird Vergangenes in den je aktuellen Zeitraum eingeholt und so vergegenwärtigt.²⁸ Ereignisse oder Prozesse, die selbst keine Materialität besitzen, bleiben durch Kommunikation be- und verhandelbar, wenn sie nicht mehr akut sind. „Die Erzählung“ als eine bestimmte Art von Kommunikation stellt nach Matias Martinez, Germanist, und Michael Scheffel, Literaturwissenschaftler, „(...) eine Form der Rede dar, dank derer jemand jemandem ein Geschehen vergegenwärtigt“.²⁹

In diesem Kapitel soll ein Überblick gegeben werden, was unter Erzähltheorie zu verstehen ist und in welcher Weise diese Erkenntnisse zur Klärung der Frage beitragen können, was der Tod der ZeitzeugInnen für das Gedenken und Erinnern bedeutet.

Die Tätigkeit von ZeitzeugInnen ist wesentlich das Erzählen. Sie berichten vom Erleben ihrer Verfolgung, der Todesdrohung, den Ermordungen und von ihrem Überleben. Ihre Position und Perspektive macht sie zu Autoritäten, da sie vom Innen der Vernichtungslager berichten können, und zu parteiisch Sprechenden, die überhaupt aufgrund ihrer subjektiven Erfahrungen zum Berichten, Erzählen und Bezeugen befähigt sind. Die Form ihrer Zeugnisse, die Rede von ihren Erfahrungen, ist im allgemeinsten Sinn eine Erzählung, das heißt: es gibt einen Anfang, einen Mittelteil und ein Ende, die miteinander in sinnhafter Weise verknüpft wurden. Im Folgenden kommt es darauf an zu verdeutlichen, dass Zeugnisse *regelrecht* erzählt sind und mit welchen Mitteln das passiert. Gleichzeitig dient das Kapitel der Erhellung von Diners Theorem bezüglich Statistik und Narrativ der Vernichtung. Es wird sich zeigen, dass die von den ZeugInnen produzierten Narrative in sich sinnhaft und sinnstiftend sind, ohne dabei an der Aporie zu rühren, wie sich der Gegenstand der Vernichtung erzählen lässt.

²⁷ Martinez/ Scheffel. Einführung in die Erzähltheorie. 1999, S. 155.

²⁸ Hierin eingeschlossen sind auch Bild- und Schriftsprachen, da sie demselben Prinzip der Weitergabe folgen und zudem Bedeutung in der Regel über sehr lange Zeiträume in der konservierten Form von Schrift oder Bildern weitergegeben wird. Ausführlich in: Sachs-Hombach (Hg.). Bildtheorien. 2009.

²⁹ Martinez/ Scheffel 1999, S. 17.

Vom Erzählen sind in der Historiografie unterschieden die Ereigniskette, der Faktenbericht, die Aufzählung, die Chronik, das heißt, alle Formen von Rede, die zwar konstatieren, nicht aber erklären.³⁰ Nichtsdestotrotz geht auch diesen nicht-erklärenden, deskriptiven Formen eine Auswahl der Aspekte voraus, die benannt werden. Desweiteren vom Erzählen unterschieden werden von Erzähltheoretiker Seymour Chatman das Beschreiben und Argumentieren, als Formen, die zwar Zusammenhänge benennen, aber keine „doppelte Zeitachse“ aufweisen, wie sie aus der Dauer von erzähltem Geschehen einerseits und der Dauer der Erzählung andererseits resultiere.³¹ Die Definition, was und wann etwas eine Erzählung ist, ist umstritten. Die bislang genannten Unterscheidungen dienen vorerst dazu, zu bestimmen, was eine Erzählung *nicht* ist. Zudem ist ein Großteil der erzähltheoretischen Ansätze im Bereich der Literaturwissenschaft verortet. Da Erzähltheorie auch für die Geschichtswissenschaft und die Biographieforschung relevant ist, gibt es entsprechende Ansätze, die sich mit nicht-fiktionalen Texten und mit lebensgeschichtlichen Erzählungen befassen.

Es ist also zunächst zu klären, was hier unter Erzählung überhaupt verstanden werden kann. Daraufhin werden die Ergebnisse auf den Forschungsgegenstand übertragen und angewandt, um zu zeigen, warum man von einer Erzählung der Shoah-ZeitzeugInnen sprechen und was darunter verstanden werden kann.

2.1 Die erzählende Rede

Der Begriff der Erzählung wurde an literaturwissenschaftlichen Gegenständen, das heißt Texten mit fiktivem oder mindestens stark ästhetisch geformtem Inhalt, entwickelt. Die RezipientInnen solcher Texte haben also „nur über den Text selbst Zugang zur erzählten Welt“.³²

Nimmt man hingegen die Geschichtswissenschaft als Disziplin, in der narrative, also erzählende Strukturen zur Anwendung kommen, ist es keineswegs so, dass der Zugang zum Erzählten nur über den Text erfolgt, sondern auch über Artefakte, alte Schriften, ZeitgenossInnenschaft und historiografische Texte. Insbesondere von letzteren nimmt man an, dass sie möglichst objektiv gehalten sind und die in ihnen behandelten Sujets wahrheitsgemäß wiedergegeben werden – ganz im Gegenteil also zu fiktionaler Literatur.

³⁰ Ebd. S. 121, 156; Fludernik. *Erzähltheorie*. 2008, S. 15.

³¹ Mahne. *Transmediale Erzähltheorie*. 2007, S. 13; Martinez/ Scheffel 1999, S. 119.

³² Martinez/ Scheffel 1999, S. 20.

Der Grund dafür, warum man in beiden Fällen, der Literatur und der Geschichte, von Erzählungen sprechen kann, liegt darin, dass der Begriff der Erzählung zunächst ein Organisationsprinzip anzeigt, unabhängig von dem jeweils darin Thematisierten. Wesentlich für narratives Sprechen ist dabei die sinnhafte und kohärenzstiftende Verknüpfung der einzelnen Elemente.

Dieses Organisationsprinzip findet sich auch in der Konstruktion und Interpretation der eigenen Lebensgeschichte, die durch das Erzählen mit Bedeutung, Sinn und Kohärenz versehen wird. Die Biografieforschung widmet sich dieser Art von Erzählung, bei der die Erzählenden sich selbst durch ihre eigenen Lebensgeschichten (re)konstruieren. „Identität (...)“ schlussfolgert der Germanist und Historiker Jan Eckel, „ besteht (...) darin, eine kohärente Geschichte von sich selbst zu erzählen.“³³

Das Interesse am Erzählen, als einer bestimmten Form der Rede, begründet sich in Funktion und Wirkung des Erzählvorgangs. „Das Erzählen“ so Monika Fludernik, Literaturwissenschaftlerin, „bietet uns eine grundlegende Erkenntnisstruktur an, die uns hilft, die unübersichtliche Vielfalt der Ereignisse zu ordnen und Erklärungsmuster dafür zu liefern.“³⁴ Silke Lahn und Jan Christoph Meister, gleichfalls LiteraturwissenschaftlerInnen, betonen, dass Erzählungen „Verstehensprozesse (...) ermöglichen – man erzählt, was sich ereignet hat, um begreifbar zu machen, wie etwas zusammenhängt und warum sich die Dinge so entwickelt haben, wie sie sich zugetragen haben“.³⁵ Literatur, Geschichte und Alltagserzählungen, wie die der Lebensgeschichten, treffen sich darin, Ereignisse zu begründen und zu vermitteln. Die Literatur nimmt gegenüber den beiden anderen eine besondere Stellung ein, weil die Begründung von Ereignissen und die Vermittlung, warum sie genau so geschahen, von den AutorInnen konzipiert und erstellt wird. Geschichte und Alltagserzählungen hingegen sind mit Geschehnissen befasst, die sich ereignet haben, ohne eine zentrale Instanz, der die Lenkung oblag. In ihnen wird verwertet, was vorfindlich ist, sie stellen zwar die Erzählung als Organisationsprinzip, nicht aber die einzelnen Elemente davon her.³⁶ Erzählung ist hier keine primär ästhetische Formung eines fiktiven Sujets, sondern Ausdruck des Verhältnisses, in dem sich die je Sprechenden zur sie umgebenden Welt sehen. Die Formulierungen von einer

³³ Eckel. Der Sinn der Erzählung. 2007, S. 201.

³⁴ Fludernik 2008, S. 10.

³⁵ Lahn/ Meister. Einführung in die Erzähltextanalyse. 2008, S. 9.

³⁶ „The historian“ erörtert Hayden White, „arranges the events in the chronicle into a hierarchy of significance by assigning events different functions as story elements in such a way as to disclose the formal coherence of a whole set of events considered as a comprehensible process with a discernible beginning, middle, and end.“ Zitiert nach Martinez/ Scheffel 1999, S. 156.

„grundlegenden Erkenntnisstruktur“ und den durch Erzählen ermöglichten „Verstehensprozessen“ zeigt die Bedeutung dieser Form von Rede an: sie bringt Kohärenz und Kontinuität zustande, indem mit ihrer Hilfe disparate Momente als *einer* Ereignisfolge zugehörig gedeutet und damit auch geordnet werden.

Wer Fakten verknüpft und sie ordnet, der beginnt bereits, sie *als Zusammenhang zu interpretieren*. Für das Individuum leistet das Erzählen neben der Information damit immer schon eine grundlegende *Funktion der Deutung und Sinnbildung (...)*.³⁷

Die erzählende Rede im Alltag und in den Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften interpretiert Realien in einer Weise, dass sie sinnvoll zusammen passen. Der Aspekt der Sinnhaftigkeit ist wesentlich für Erzählungen und naturgemäß dem Aspekt der Sinnstiftung anverwandt.³⁸ Eine genaue Unterscheidung ist schwierig. Sinnstiftend sind tendenziell Satzkonstruktionen, die einen Begründungszusammenhang, kausale Verknüpfungen enthalten. Aber das ist kein Alleinstellungsmerkmal. Je nach Kontext kann auch ein Satz wie „Ich wohne in einem Haus.“ oder „Es regnet.“ die sinnstiftende Komponente sein, aus der sich ein Begründungszusammenhang ergibt. Intentionalität kann gleichfalls nicht als Unterscheidungskriterium herangezogen werden. Für beide Kategorien, Sinnhaftigkeit und Sinnstiftung, gilt, dass Sprechen zumeist intentional erfolgt.³⁹ Zuletzt unterliegt die Deutungshoheit nicht allein der Person, die etwas äußert, sondern auch das Gegenüber kann in seiner Rezeption den einen oder den anderen Aspekt als stärker wahrnehmen.

In dem Modell von Literaturwissenschaftler Karlheinz Stierle ist »Sinn« das ausschlaggebende Moment der Geschichtsbildung. Er nennt die Vielzahl und Gleichzeitigkeit disparater Erscheinungen und Vollzüge »Geschehen«, in Abgrenzung zu ihrer Ordnung als »Geschichte«:

Sind Handlungen die obersten Komprehensionseinheiten des Geschehens, denen als solche schon Sinn zukommt, so liegt die Grenze des Geschehens zur Geschichte darin, daß diese obersten Momente nicht selbst nach den Prinzipien eines Sinns verknüpft sind, sondern lediglich und in unabsehbarer Vielfalt Verknüpfungsmöglichkeiten bereitstellen.

³⁷ Lahn/ Meister 2008, S. 6. Herv. i. O.

³⁸ Dies ist auch zentrales Moment soziologisch orientierter „Biographieforschung“. Zur Vertiefung: Alheit/ Hoerning. Biographisches Wissen. 1989; Straub. Historisch-psychologische Biographieforschung. 1989; Rosenthal. Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. 1995; Fuchs-Heinritz. Biographische Forschung. 2005.

³⁹ Auch hier sind Ausnahmefälle schwer zu bestimmen. Spricht man träumend im Schlaf, tut man dies ohne Bewusstsein davon, dass man schläft und träumt. Nichtsdestotrotz ergibt sich aus der Situation eines Traumes wohl jenes Sprechen, dass für wache Außenstehende absichtslos erscheint.

Die Geschichte im Gegensatz zum Geschehen hat einen Sinn (...) als spezifische Form (...) einer Aneignungshandlung von Geschehen.⁴⁰

Geschehen ist unüberschaubar und vielfältig, aus ihm ist nichts ausgeschlossen und es ist räumlich und zeitlich unbegrenzt, nicht-intentional und daher zusammenhanglos. „Das Ganze eines Geschehens, wie immer ein solches Ganzes ausgrenzbar sein mag, hat keinen Sinn, d.h. keine intentionale Relation seiner Momente“.⁴¹ Sobald aber aus diesem Ganzen des Geschehens einzelne Momente herausgehoben und miteinander in Zusammenhang gebracht werden, so Stierle, beginnt Geschichte, als Interpretation und somit „Aneignungshandlung“ des Geschehens. „Die Schemata der Aneignungshandlungen von Geschehen“, führt er weiter aus, „sind die narrativen Gattungen.“⁴² Geschichte, als Strukturierung von Geschehen, realisiert sich durch Narration, erst dadurch, dass sie erzählt wird. Stierle weist damit auf eine wichtige Leistung von erzählender Rede hin. In ihr wird Vergangenes *konserviert*, indem es als Zusammenhang (*re-*)konstruiert wird. Damit ist „die Vergangenheit“ nie identisch mit dem Vergangenen und auch keine schlichte Repräsentation. Das für die Rekonstruktion ursprüngliche Geschehen kann nur durch sein Veränderung in der sinnhaften und hier auch sinnstiftenden Rede aufgehoben werden.

Notwendige Konsequenz von Konstruktion und Rekonstruktion, darauf wurde bereits mit Chatmans Formulierung von der „doppelten Zeitachse“ hingewiesen, ist die Raffung oder Dehnung zeitlicher Abläufe. Das nacherzählte Zeitvergehen ist nicht deckungsgleich mit der vormals real vergangenen Zeit einer Entwicklung oder eines Ereignisses. Alles für die Geschichtsschreibung Bedeutsame wird innerhalb der zeitlichen Struktur ausgemacht. Ähnliches gilt auch für andere Erzählmodi.⁴³ Mithilfe der zeitlichen Ausweisung dieses oder jenes Moments werden Verknüpfungen geschaffen und Orientierung geboten. Die aneignende Erzählung vergegenwärtigt aber nicht allein Vergangenes durch zeitlich strukturierte und strukturierende Rede, sondern auch die räumliche Dimension wird in ihr aufgehoben. Die beiden Momente von Zeit und Raum konvergieren, denn auch Zeit wird in räumlichen Kategorien vorgestellt. Es ist also nicht allein die zeitliche „Entfernung“ im Nacherzählen aufgehoben, sondern es werden auch räumliche Distanzen darin vermittelt.

⁴⁰ Stierle. *Geschehen, Geschichte, Text der Geschichte*. 1983, S. 532.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Zur Vertiefung der Bedeutung von Zeit siehe: Martinez/ Scheffel 1999, S. 30ff; Lahn/ Meister 2008, S. 92ff; Fludernik 2010, S. 44ff.

Beide Aspekte sind auch relevant für die Zeugniserzählung, da in ihr räumlich und zeitlich Abwesendes präsent sind.

2.2 Die Erzählinstanzen

In der Literatur wird das Erzählen durch die jeweiligen Erzählinstanzen⁴⁴, wie etwa für den Roman durch den auktorialen, personalen oder Ich-Erzähler, geleistet, in den Wissenschaften anscheinend durch die WissenschaftlerInnen. In beiden Fällen sind die Erzählinstanzen gleichzeitig diejenigen, die eine bestimmte Erzählung hervorbringen und diejenigen, die sie an die RezipientInnen vermitteln. Für die Literatur ist es ein anerkannter Grundsatz, die SchriftstellerInnen nicht mit ihren Erzählinstanzen gleichzusetzen. Für das wissenschaftliche Schreiben ist die Erzählinstanz nicht so einfach von den realen AutorInnen zu trennen, bzw. überhaupt eine Erzählinstanz ausfindig zu machen. Aber auch hier gilt, dass die persönliche Meinung der VerfasserInnen hinter den Anspruch an Objektivität zurücktritt, sodass die Erzählstimme abstrakt erscheint:⁴⁵ als HistorikerIn, KulturwissenschaftlerIn etc.

Zwischen Erzählende und RezipientInnen tritt das *Medium der Präsentation*, der Roman, das Drama und im Zuge der Ausweitung des Erzählbegriffs auch der Film, das Fachbuch, die Vorlesung. „Das Narrative“, darauf weist die Germanistin Nicole Mahne hin, „tritt grundsätzlich als mediale Manifestation in Erscheinung und kann folglich nicht unabhängig von ihr beschrieben werden“.⁴⁶ Das bedeutet, dass zur abstrakten Erzählinstanz, die bislang als körperlose Strukturierung erschien, eine konkrete Erscheinungsform gehört, durch welche sie wahrnehmbar wird. Aber

„Medien übernehmen nicht die Funktion neutraler Transportbehältnisse für beliebig austauschbare Inhalte. Im Gegenteil prägen ihre Struktureigenschaften die Ausdrucksform und damit auch den Ausdrucksinhalt des Erzählten.“⁴⁷

⁴⁴ Zur Vertiefung der literarischen Erzählinstanzen: Lahn/ Meister 2008, S. 61-76; Martinez/ Scheffel 1999, S. 80-84.

⁴⁵ Es verfügt aber nicht jeder wissenschaftliche Text über eine Erzählinstanz, weil nicht jeder wissenschaftliche Text eine Erzählung bietet. In den Fällen, in denen das jedoch der Fall ist, kann das Problem der Objektivität wissenschaftlichen Schreibens dadurch verschärft werden, dass die VerfasserInnen nicht auf ihre Rolle als Erzählende reflektieren. Oder es kann durch das Bewusstmachen und Erklären der nicht-objektivierbaren Anteile entschärft werden. Nicht-positivistische Ansätze sind hier in der Regel stärker gefordert, weil sie ihre Autorität weniger auf positiv-empirisch belegbare Daten stützen. Roland Barthes machte auf das Problem der Wahrnehmbarkeit der Erzählinstanz in der Historiografie unter dem Stichwort »Referenzillusion« aufmerksam: „Die Historie scheint sich selbst zu erzählen.“ Zitiert nach: Eckel 2007, S. 203.

⁴⁶ Mahne 2007, S. 14.

⁴⁷ Mahne 2007, S. 15, Herv, i. O.

Die erzählende „Stimme“ ist nicht existent, ohne die ihr zukommende Ausdrucksform. Wenn die Form wechselt, verändert sich dementsprechend auch der Inhalt, den die Erzählinstanz thematisiert.

In der Biografieforschung und Psychologie ist die Erzählinstanz identisch mit der konkreten Person, das heißt, dass Erzählinstanz und Erscheinungsform zusammenfallen in der empirischen Person. Das trifft auch auf die erzählenden ZeugInnen zu. Die Forschungsfragen der Biografieforschung und Psychologie orientieren sich aber am Wahrnehmen und Verarbeiten von historischen, gesellschaftlichen oder individuellen Problemen und Ereignissen durch ein Individuum. In welcher Weise die Lebenserzählungen auf Gesellschaft rückwirken, steht dabei nicht im Zentrum des Interesses. Die Besonderheit der ZeitzeugInnen liegt demgegenüber gerade darin, dass sie sich an gesellschaftliche Instanzen, wie die Öffentlichkeit, die Jugend, die Mehrheitsbevölkerung, die Politik etc. wenden. Aus diesem Grund werden die Erkenntnisse aus den genannten Disziplinen zwar Berücksichtigung finden, sie sind aber nicht ausreichend, um die spezifische Form von Vermittlung der persönlichen Erinnerung und Zeugnis zu erfassen.

Wer sich nur auf die Suche nach dem damals tatsächlich Ereigneten begibt, verkennt ebenso wie der, der nur das damals Erlebte erfassen will, den konstitutiven Anteil der aktuell *erzählten* Lebensgeschichte.⁴⁸

In dieser Formulierung Gabriele Rosenthals, mit welcher sie sich auf autobiographisches Erzählen bezieht, sind drei Ebenen enthalten, die sich in den Zeugnissen von Überlebenden der Vernichtungslager finden: tatsächliche Ereignisse, wie der Einsatz von Verbrennungsanlagen, die subjektive Wahrnehmung der Unterworfenen und die sich je aktualisierende Deutung durch das Erzählen.

Der große Unterschied zu beliebigen erzählten Lebensgeschichten liegt aber in der Motivation und dem Anliegen der ZeugInnen: ihrem Einstehen für die Wahrheit der Vernichtung, für die Toten und der Aufforderung an die Zuhörenden, nicht zu vergessen und eine Wiederholung zu verhindern. Zeugnisse von Überlebenden sind keine privaten Deutungen der eigenen Biografie, sie sind politisch und öffentlich, weil der individuelle Gehalt die Grundlage für eine objektive Wahrheit bildet.

Erzählinstanzen sind also generell nie einfach sprechende Personen, sondern immer eine Schnittstelle von gesellschaftlichem Verhältnis und empirischer Person, Intentionen und Kontext. ZeitZeugInnen sind überdies bereits selbst gesellschaftliche Instanzen: die

⁴⁸ Rosenthal 1995, S. 14, Herv. i. O.

empirische Person einer oder eines Überlebenden übernimmt als Zeugin oder Zeuge eben diese gesellschaftlich vermittelte Position.

2.3 Das Shoah-Zeugnis als Erzählung

Die Rolle der ZeugInnen der Shoah hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Genauer gesagt, sind sie erst im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zu *ZeugInnen der Shoah* geworden. Solange sie nur als juristische ZeugInnen auftraten, hatten ihre Aussagen eine auf den juristischen Kontext beschränkte Adressatin: die Gerichtsbarkeit. Sie treten in diesem Kontext nicht primär als Erzählende auf, sie werden befragt und antworten. Die Rekonstruktion der Ereignisse obliegt vor Gericht nicht ihnen, sondern den RichterInnen.

Als *ZeitzeugInnen* werden hingegen Personen bezeichnet, die ihre eigenen Beobachtungen, Erinnerungen und Einschätzungen einer bestimmten Zeit an andere vermitteln. Ihre Funktion besteht im allgemeinen darin, korrigierende, ergänzende und alternative Rekonstruktionen eines vergangenen Ereignisses anzubieten, die in der Quellsammlung offizieller Historiographie unterrepräsentiert sind, weil ihnen ein subjektiver, schwer zu überprüfender Charakter zukommt. Solche *Zeitzeugnisse* kommen etwa durch narrative Interviews zustande, eine soziologische Methode, die die Subjektivität der Antworten zum Ausgangspunkt hat.⁴⁹ Eine Erzählung in diesem Kontext lässt verschiedene Aspekte thematisch werden. Die Erzählenden bieten ihr Verständnis einer objektiv gegeben Situation dar - z. B. die Feuerwehrleute, die vom Einsatz am 11.9.01 am World Trade Center berichten - sie bieten zugleich eine Reflexion auf ihre eigene Involviertheit an und ermöglichen damit auch den Blick auf eine der möglichen subjektiven Wahrnehmungen und Selbstverständnisse der jeweiligen ZeitgenossInnen.

Die *ZeitzeugInnen* der Shoah erzählen einen Teil ihrer Lebensgeschichte der besondere Relevanz besitzt. Sie erzählen aber als Individuen mit individuellen Lebensvollzügen, Wahrnehmungen und Deutungen. Sie hatten ein Leben vor der Shoah und eines danach. Sie erzählen naturgemäß aus der Retrospektive, zu Zeitpunkten in ihrem Leben, an denen zu der Erfahrung der Verfolgung und Todesdrohung noch viele andere hinzugekommen sind. Die Verarbeitung der NS-Zeit bleibt zudem, wie auch die Verarbeitung anderer Erlebnisse, unabgeschlossen. Neue Erfahrungen beeinflussen die Sicht auf die Vergangenheit. Die Erinnerung daran, die die Grundlage der Zeugnisse

⁴⁹ Zur Vertiefung siehe: Flick, Uwe. *Qualitative Sozialforschung*. 2005, S. 146ff.

bildet, ist in besonderer Weise prekärer als die Erinnerung an alltägliche Erlebnisse und Erfahrungen, weil sie oft mit Traumata verbunden ist.

Die erzählende Rede, wie sie in den Zeugnissen erscheint, ermöglicht es ZeugInnen und ZuhörerInnen, das Erinnernte als eigene oder mitgeteilte Erfahrung zu verarbeiten. Historische Daten und statistische Zahlen werden von einem konkreten Menschen als wirkmächtige Momente geschildert und in der erzählenden Rede integriert, zum einen in die individuelle Lebensgeschichte, zum anderen die Geschichte einer Gesellschaft oder eines Nationalstaates. Die sinnvolle Zusammenfügung von historischen Fakten und persönlicher Anschauung resultiert in einer Erzählung, die eine „Erkenntnisstruktur“ bietet und „Verstehensprozesse“ hervorbringt, indem sie den Inhalt in doppelter Weise anschaulich werden lässt.

Die Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen ist selbst nicht positiv wahrnehmbar. Sichtbar sind nur Dinge, die ihnen abgenommen wurden, wie beispielsweise Schuhe. Die Menschen, denen diese Dinge gehörten, sind überwiegend durch die Verbrennung in den Krematorien vollständig zum Verschwinden gebracht worden. Da man auch versucht hatte die Stätten der Vernichtung zu beseitigen, indem man die Massengräber entfernte und die Lager zum Teil vollständig abbaute, blieb nichts von den Getöteten und wenig von Tatorten. Die Überlebenden der Lager bezeugen deren Existenz und können beschreiben, wie es aussah und wie die Abläufe waren. Sie sprechen im direkten Kontakt mit Schulklassen oder an Gedenkstätten als sichtbare, konkrete und ansprechbare Individuen. Sie erzählen mit ihrer Überlebensgeschichte zugleich von den abgeschnittenen Lebensgeschichten der Ermordeten. Überlebende sprechen daher nie nur für sich, sondern auch für die Verschwundenen. Die Menschen, von denen kaum ein Hinweis auf ihre frühere Existenz übrigblieb, können von den ZeitzeugInnen vergegenwärtigt werden. Deren physische Existenz, ihre Leibhaftigkeit macht zwar die Verschwundenen nicht sichtbar, aber indem für sie gezeugt wird, wird ihre Realität bezeugt. Die Zeugnisse stehen daher der vollständigen Vernichtung entgegen, die darauf abgezielt hatte, nichts von den Menschen übrigzulassen. Sie lassen durch den einen lebendigen und sprechenden Menschen anschaulich werden, dass dieser Mensch die Ausnahme ist und dass ihm etwas zukommt, was allen anderen auch hätte zukommen müssen: eine Existenz als lebendiges Individuum und eine Existenz innerhalb gesellschaftlicher Vollzüge.

Die zweite Weise, in der Überlebenden-Zeugnisse die unsichtbare Vergangenheit der Vernichtungslager anschaulich werden lassen, ist das Erzählen selbst. Die Hinwendung

zu den Zuhörenden bedeutet das eigene Wissen und Erleben mitzuteilen, das heißt zu vermitteln. In dieser Vermittlungsarbeit muss von den ZeitzeugInnen sinnhaft gesprochen werden, sie weisen sich als Überlebende aus, die glaubwürdig davon sprechen können, wie die Vernichtung organisiert war.

Im Erzählen werden die Vorgänge und Ereignisse zeitlich gegliedert, wann die frühesten Repressalien einsetzten, welche Eskalationsstufen es bis zur Deportation gab, wie man im jeweiligen Lager oder auch im Versteck überlebte bis zu dem Zeitpunkt, da man wieder frei wurde. Die zeitliche Strukturierung bietet aber eine weitergehende Orientierung als nur auf einem vorgestellten linearen Zeitstrang zu zeigen, wann was geschah. Die Beschreibung der Eskalationsstufen der Verfolgung zeigen zugleich an, wie es immer schwieriger wurde, sich frei zu bewegen, der Verfolgung zu entgehen, auszureisen oder offen zu opponieren. Die Beschreibung der vergangenen Zeit zwischen den frühesten Repressalien und den Deportationen zeigt, je nach Ort, zugleich, wie lange der Prozess der Terrorisierung andauerte oder wie schnell und plötzlich so drastische Maßnahmen wie eine angebliche Umsiedlung oder Verbringung in ein Arbeitslager umgesetzt wurden. Die Beschreibung des Alltags im Lager oder im Versteck zeigt die Gleichförmigkeit, das Vergehen von Zeit, die sich einer Erzählung als sinnhafte oder sinnstiftende gerade widersetzt durch die Zwecksetzung der Deportationen: die Vernichtung. Die Deportierten waren gänzlich in der Fremdbestimmung gehalten, die Bedingungen waren selbst für die Arbeitsfähigen nicht auf Lebenserhaltung ausgelegt, weil sie jederzeit ersetzbar waren und durch regelmäßige Selektionen ersetzt wurden. Die Zukunft ihrer Existenz war beschlossene Sache: niemand von den Hineingegangenen wird herauskommen. Ein solches Zeitvergehen bietet keine Höhe- oder Tiefpunkte, keine Überraschungen oder zu erwartende Ereignisse, wie ein normaler Tagesablauf sie bietet und daher als Tagesablauf auch erzählt werden kann. Alles Schockierende am Lagerleben tritt hier nicht als Ausnahme auf, als Ereignis, das es mitzuteilen gilt. Der Schock und der Terror sind die Normalität. Es ist also mit der These von den nicht-existenten Höhe- und Tiefpunkten keine Aussage über das individual-psychische Erleben der einzelnen Gefangenen getätigt. Es ist eine Überlegung zu der Auswirkung eines Zeitvergehens, das dem bis dato erfahrenen, mit Möglichkeiten der Sinnstiftung versehenen Zeitkonzept radikal widerspricht und daher den sinnhaften Erzählmodi entgegensteht.

Ricœur hat auf die Bedeutung der Zeitvermittlung in Erzählungen hingewiesen, in einer Erzählung werde „die Zeiterfahrung artikulierbar und nachvollziehbar“⁵⁰. Im Zeugnis wird etwas von der Zeiterfahrung in einem Lager vermittelt, entweder durch Beschreiben des Wahrgenommenen oder durch das Mitteilen von Eindrücken und Gefühlen. Auf diese Weise wird von den Erzählenden dem Lageralltag eine sprachliche Form gegeben, die der Erzählung, in welcher, trotz der erlebten Sinnlosigkeit der Lager, eine sinnhafte Strukturierung des erzählten Inhalts vollzogen wird.

Der Raum, aus welchem die Erlebnisse stammen, die später als Erinnerungen versprachlicht oder auch verbildlicht werden, wird im Erzählen gleichfalls darstellend vergegenwärtigt. Es werden beispielsweise für den Lageralltag typische Wegbegehungen nacherzählt: Schlafplatz, Latrinen, Arbeitsplatz, Essensausgabe werden, je nach Fokus der Erzählung, willkürlich oder unwillkürlich in sie eingebracht. Aber auch durch die Beschreibung dessen, was sich dem Blick bot, ohne dass die erzählende Person sich darin verortet, entwirft sie eine räumliche Vorstellung von ihrer Umgebung.

Diese beiden Momente, die räumliche und zeitliche Darstellung in der erzählenden Rede, tragen maßgeblich zu dem Eindruck bei, man könne in den Erzählungen der ZeugInnen der abwesenden, nicht-stofflichen Vergangenheit habhaft werden.

2.3.1 Das Erzählmedium des Zeugnisses

Was in Bezug auf die Literatur gilt, nämlich, dass Medien keine neutralen Behälter einer Erzählung sind, gilt entsprechend auch für die Erzählungen, die ZeitzeugInnen bieten. *Vielmehr sind ZeitzeugInnen gar nicht adäquat als Medien zu fassen.* Zum einen, weil das Zeugnis einer Person weder durch das einer anderen, noch durch StellvertreterInnen ersetzt werden kann. Zum anderen insofern, dass das Zeugnis ein und derselben Person seine Qualität verändert, je nachdem, ob man es in der persönlichen Begegnung erfährt oder in konservierter Form rezipiert, wie sie Bücher, Ton- und Videodokumente bieten.

Ton- und Videodokumenten haftet mehr als Texten die Vorstellung von der genauen Reproduktion an. Die Videoaufnahme bietet neben der exakten Konservierung der sprachlichen Äußerungen, wie es eine Tonaufnahme kann, noch die visuelle Ebene. Mimik und Körpersprache sind in Abwesenheit der sprechenden Person durch den Bildträger vermittelt anwesend und sind daher gleichfalls Gegenstand der Rezeption und Interpretation. Die schmucklosen Aufnahmen von Videozeugnissen sind dennoch Gegen-

⁵⁰ Eckel 2007, S. 209.

stand ästhetischer Gestaltung und keine genaue Reproduktion des persönlichen Zeugnisses. Die Struktureigenschaften des Mediums beeinflussen, wie Mahne treffend analysiert, dessen Inhalt.⁵¹ Dementsprechend kann keine technische Reproduktion den Gehalt eines persönlich angehörtten Zeugnisses ersetzen.

Ausschlaggebend ist aber nicht allein die verändernde „Struktureigenschaft“ eines Mediums, sondern dass die dialogische Form verloren geht. Zwar steht die interviewende Person im Austausch mit den Überlebenden, nicht jedoch ein breiteres Publikum. Die Dialogizität der Zeugnissituation hebt diese aber von allen anderen Möglichkeiten der Wissensvermittlung ab. Die Zeugnissituation ist nicht auch, sondern *notwendig* dialogisch. Der ZeugInnencharakter von Überlebenden muss von der ZuhörerInnenschaft anerkannt werden, um sich zu realisieren.⁵² Wer ein Überlebenden-Zeugnis innerhalb einer persönlichen Begegnung erfährt, hat auch daran teil.⁵³

ZeitzeugInnen als Medium ihrer Erzählung zu bezeichnen ist also aus mehreren Gründen unzureichend. Mit dem Begriff der *Figur* lässt sich die gesellschaftliche Vermitteltheit der ZeugInnenposition sehr viel zutreffender fassen. Diese begriffliche Differenzierung erlaubt es, das Verhältnis zwischen den Überlebenden als empirische Personen und ihrer Vermitteltheit als Erzählinstanzen zu beschreiben. Denn wenngleich für ein mögliches Zeugnis des Holocausts die Augenzeugin oder der Augenzeuge unersetzlich ist, übernimmt die bezeugende Person doch eine bestimmte Rolle. Sie wird zur Erzählerin und zu einer Erzählinstanz. Aus dem Bestreben Zeugnis abzulegen und der Anerkennung durch die Zuhörenden entsteht die Zeugin oder der Zeuge als vermittelte Figur zwischen Individuum und gesellschaftlicher Rolle.

Das heißt, dass auch ZeitzeugInnen die Subjektivität ihrer Erinnerungen in eine intersubjektiv verständliche Fassung transformieren. Das ist wesentlicher Bestandteil ihres Erzählenkönnens. Zur Erhellung der Beziehung zwischen Diners Theorem vom nicht-existenten Narrativ der Massenvernichtung und den existenten Narrativen der Überlebenden soll im Folgenden an einem Beispiel gezeigt werden, wie in Überlebenden-Er-

⁵¹ Zur Analyse visueller Medien und zur Kritik abbildtheoretischer Reduktion siehe: Jäger. Fotografie und Geschichte. 2009; Paul (Hg.). Visual History. 2006; Gooskens 2011, S. 142ff.

⁵² Nichtsdestotrotz, das sei hier schon vorweg angemerkt, ist das Zustandekommen eines Zeugnisses primär Sache der Überlebenden. Bei aller Bereitwilligkeit zur Anerkennung gäbe es ohne die Bereitschaft zu Erzählen überhaupt kein Zeugnis. Genauer hierzu in den Kapiteln 6 und 7.

⁵³ Zwar findet der Dialog oder das narrative Interview mit einem Gegenüber statt, denn das begründet den Akt des Bezeugens und das auch im Falle schriftlicher Zeugnisse, die ja an andere gerichtet sind. Aber die Teilnahme, also Mitgestaltung durch Fragen, Antworten, Unterbrechungen, etc., wie sie beispielsweise bei Schulklassen-Begegnungen passiert, ist bei Text-, Ton- und Videodokument ausgeschlossen.

zählungen sowohl Sinnhaftigkeit als auch Sinnstiftung zu Tragen kommen. Und das beides von der Position der Überlebenden als SprecherInnen abhängt.

Gefühle etwa erlebt man nicht, indem man im erkenntnistheoretischen Sinn *weiß*: Ich bin traurig. Vielmehr hat man gelernt, dass dieses bestimmte Gefühl Traurigkeit genannt wird. Trotz der Subjektivität von Erleben kann man sich sprachlich darüber verständigen. Bilder, Eindrücke und Gefühle, die sich schwer ausdrücken lassen, werden auf unterschiedliche Weise in eine intersubjektiv zugängliche Form gebracht. Die Männer, die im Sonderkommando von Auschwitz gearbeitet haben, haben später auf Maschinen-Metaphern zurückgegriffen, um zu beschreiben, wie diese Arbeit für sie war, was sie für ihr Erleben bedeutete:

„We’d become robots, machines.“⁵⁴ „We didn’t feel like thinking people anymore. (...) Like automatons.“⁵⁵ „[W]e’d become robots by then. (...) We blocked up our hearts, we were dehumanized (...).“⁵⁶ „Wir waren zu Automaten geworden, die Befehlen gehorchten und die versuchten das Denken abzuschalten, damit wir noch einige Stunden länger am Leben blieben.“⁵⁷ „Wir konnten uns überhaupt nicht der Gewalt der Gefühle, die sich bei unserer Arbeit einstellten, aussetzen.“⁵⁸ „Da gab es nichts zum Denken, das war’s. Wir konnten nicht mehr denken.“⁵⁹ „Wenn ich ein Mensch gewesen wäre, hätte ich keinen Moment ausgehalten.“⁶⁰

Diese Zitate zeigen exemplarisch, wie das Erleben im Vernichtungslager über, in diesem Fall, Vergleiche und Metaphern in die Sphäre sprachlichen Ausdrucks gebracht wird, sodass ein Mensch, der diese Erlebnisse nicht teilt, eine Vorstellung davon bekommt. Mit der Roboter-Metapher und dem Automaten-Vergleich wird den RezipientInnen vermittelt, dass die Männer ihre Arbeit taten, als hätten sie keine Gefühle und kein Bewusstsein für ihr Tun.⁶¹ Zugleich wird aber die Differenz zu ihrem vorigen „normalen“ Erleben ausgedrückt, nämlich dass sie zu Robotern *geworden* waren. Durch die Bestimmung dieser Differenz wird auch deutlich, dass sie *wie* Roboter sein mussten, ohne es aber tatsächlich zu werden. Ein Mensch der sagt „Ich bin (wie) ein Roboter“ bringt einen Widerspruch zum Ausdruck. In der Übertragung des Bildes auf einen

⁵⁴ Josef Sackar, zitiert nach Greif. *The memoirs and testimonies of the Sonderkommando Men in Auschwitz-Birkenau*. 2009, S. 37.

⁵⁵ Shaul Chazan, zitiert nach Greif 2009, S. 37.

⁵⁶ Leon Cohen, zitiert nach Greif 2009, S. 37.

⁵⁷ Venezia 2008, S. 94f.

⁵⁸ Leon Cohen, zitiert nach Welzer. *Verweilen beim Grauen*. 1997, S.143.

⁵⁹ Josef Sackar, zitiert nach ebd.

⁶⁰ Shaul Chazan zitiert nach ebd.

⁶¹ Roboter sind bewegliche Entitäten, die zwar die Arbeit von Menschen verrichten können, ansonsten aber wenig mit ihnen gemein haben, weil sie keine Gefühle und kein Bewusstsein haben. Gleiches gilt für Automaten.

Gefühlszustand wird aber ein Konflikt so benannt, dass er für andere, die die Gefühlslage nicht aus eigenem Erleben kennen, eine Vorstellung davon evoziert. Auch die Aussage „Wir waren entmenschlicht“ ist scheinbar ein Widerspruch in sich, da eine solche Aussage nur von einem Menschen kommen kann. Was darin aber zum Ausdruck kommt ist, dass die Männer gerade *nicht* als Roboter oder Maschinen funktionierten, sondern weiterhin dem menschlichen Erleben unterlagen. Roboter, Maschinen und Automaten sind außerdem problemlos ersetzbar, sie haben keine individuellen Qualitäten, dieser Bestandteil des Bildes entspricht dem Umgang mit ArbeiterInnen in den Lagern, die durch die regelmäßigen Selektionen ersetzt, das heißt ermordet, wurden.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass das Bild des Roboters ein bemerkenswert einfaches Bild für komplexe widersprüchliche Gefühlszustände bietet, wie sie in den Zitaten zum Ausdruck kommen. Das Unspezifische des Bildes macht es aber gerade tauglich zum Nachvollzug für Menschen, denen die spezifische Situation, auf welche das Bild appliziert wird, nicht bekannt ist. Sie können das Allgemeine der Übertragung mit Situationen in Verbindung bringen, in denen sie von ihrem eigenen Erleben dissoziiert waren oder sich dissoziieren mussten.

Auf diese Weise wird durch Vergleich und Metapher von den Überlebenden des Sonderkommandos das völlig subjektive Widerfahrnis ihres Arbeitseinsatzes sprachlich gestaltet, sodass durch einen dritten gemeinsamen Bezugspunkt, eine Metapher der bürgerlich-kapitalistischen Lebenswelt, ein Ansatz für intersubjektives Verständnis geboten wird. Am Beispiel der Maschinen-Metapher zeigt sich, wie in der Transformation von Erinnerungen, deren Inhalt schwerlich in eine leicht nachvollziehbare Erzählung überführt werden kann, dennoch strukturierende und ordnende Elemente eine Erzählung ermöglichen.

Die Glaubwürdigkeit der Metapher hängt aber von den je Sprechenden ab, würde der Roboter-Vergleich von einem SS-Aufseher angeführt, käme ihm eine völlig andere Qualität zu. Die ZeugInnen sind als die Erzählenden nicht zu ersetzen und ihre Erzählungen als Ton- oder Bildaufnahmen sind nicht äquivalent zu der persönlichen Begegnung. Im Unterschied zu dem oben angeführten Beispiel der RomanautorInnen sind Überlebende nicht von ihrem Zeugnis zu trennen. Sie bringen ihre Zeugniserzählung hervor und vermitteln sie selbst, weil in der Zeugniserzählung zwei Momente zusammenkommen: Strukturierung, Ordnung und daher auch Sinnhaftigkeit, wie an der Maschinen-Metapher gezeigt, bilden das eine Moment, die *Erzählbarkeit* des Widerfahrnis. Das andere resultiert aus der *Qualität des Bezeugens*, es kann im Fall der

Massenvernichtung nur von den Betroffenen geleistet werden oder von den Ausführenden. Da aber die Ausführenden immer schon das Verbergen ihrer Taten mitplanten, bleiben nur die Überlebenden. Sie sind daher nicht Medium, Vermittlungsinstanz, eines Themas oder Sujets, das auch durch andere Medien vermittelt werden könnte, weil es zum einen nach Kriegsende keine anderen gab, die willens gewesen wären, für die Ermordeten zu zeugen und gegen die TäterInnen. Zum anderen kann die Autorität eines Zeugnisses nur aus der eigenen Anschauung und dem eigenen Erleben resultieren, das heißt, aus der leibhaftigen Präsenz am Ort des Geschehens.

Zeugnis- und Narrationscharakter sind genauso wenig von einander zu trennen wie ZeugIn und Zeugnis. Das Zeugnis wird erst durch die Mitteilung, das Ansprechen der anderen, zum Zeugnis, erst durch den „*performativen Akt*“⁶², die Interaktion zwischen Bezeugenden und ZuhörerInnen. Die für das Bezeugen notwendige Anerkennung des Gehörten durch die ZuhörerInnenschaft beruht wiederum darauf, dass die ZuhörerInnen verstehen können, was ihnen mitgeteilt wird. Daher ist Erzählbarkeit eine Voraussetzung zum Zeugnisablegen.

2.3.2 Die Erzählung des „Unaussprechlichen“

Harald Welzer, in einer Reihe mit anderen, nimmt an, „[d]er Holocaust hat (...) als historische »Konsequenzerstmaligkeit« (...) eine unvertraute Plotstruktur, mithin eine, die ihn unerzählbar macht“⁶³. Diese Annahme begründet er mit der Beschaffenheit der Lager und konstatiert in Anlehnung an Hannah Arendt, dass die Lager Erfahrungsräume sind, die sich nicht mit den Mitteln der Erfassung von anderen, das heißt „alltäglichen“ Erfahrungen, begreifen lassen.⁶⁴

Mehrere Momente lassen diese These zweifelhaft erscheinen. Nichts, was in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern geschah, war genuin neu. »Neu«, bzw. bislang ungesehen daran waren die Dimensionen und die Effizienz. Für Entrechtung, unter Einschluss der Negation des Existenzrechts, finden sich zahllose Beispiele in der Geschichte der Menschen. Die wie moderne Fabriken organisierte Vernichtung entspricht dem technischen Stand der Zeit. Massenvernichtungswaffen und Distanz zu den „Zielen“ sind im 20. Jahrhundert die technischen Fortschritte der Kriegsführung – Rationalität und Effizienz. Die Vernichtung selbst hingegen ist vielleicht tatsächlich neu, wenn man sie als Qualität und nicht als Synonym für Tötung und Ermordung begreift.

⁶² Assmann. Vier Grundtypen von Zeugenschaft. 2007, S. 34, Herv. i. O.

⁶³ Welzer 1997, S. 125.

⁶⁴ Ebd. S. 123ff.

»Neu« ist sie aber vor allem in der Kombination der genannten Faktoren: Völlige Entrechtung und die Möglichkeit, deren Konsequenz schnell und massenhaft zu exekutieren.

Der Widerspruch zu Welzers These heißt nicht, die Einmaligkeit des Unternehmens Massenvernichtung zu verharmlosen, sondern den Forschungsgegenstand weitestgehend von Projektionen, Affekten und mythisierendem Denken zu entkleiden. Das Lager als Erfahrungsraum existiert, trotz aller gegenläufigen Signale der Unwirklichkeit für seine Opfer, in derselben Welt, wie alle anderen Erfahrungsräume. Traumatischen Situationen und Ereignissen eignet die Qualität, das Individuum mit Reizen zu überfordern, sodass es zugleich zuviel weiß und es zuwenig verarbeiten kann.⁶⁵ Dass der erzwungene Aufenthalt im Lager für die meisten Inhaftierten diese traumatische Qualität gehabt haben muss, ist wahrscheinlich. Es ist deswegen sinnvoll zu differenzieren, was zum Phänomen der Sprachlosigkeit oder des Schweigens von Überlebenden geführt hat. Da eine der Folgen eines Traumas seine mögliche Reaktualisierung durch die Thematisierung des Traumatischen ist, hat das Beschweigen, psychoökonomisch betrachtet, eine Schutzfunktion. Das ist aber nicht Gegenstand gesellschaftswissenschaftlicher Analysen, es sei denn, um die Differenz zwischen dem Erleben der Opfer und der notwendigen Distanz der Wissenschaften zu markieren und in den Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.⁶⁶ Das Lager als Gegenstand wird, abseits möglicher individualpsychischer Bezüge, noch nicht zum Unausprechlichen und ist, wie dieses Kapitel der vorliegenden Arbeit zeigen soll, auch nicht „unerzählbar“.⁶⁷

Ein weiterer Einwand zu Welzers These liegt in dem Umstand, dass es, an dieser Stelle noch *nicht narratologisch* gesprochen, faktisch Erzählungen über den Holocaust gibt, in Form von Büchern und Filmen, sowohl fiktiver, wie auch faktualer Natur. Welzer teilt nicht den Einwand, dass diese Medien nicht das „wirkliche“ Geschehen einfangen können. Er verweist vielmehr mit Hannah Arendt auf „die vollständige Abweichung des Lagerlebens von den für sicher gehaltenen Grundannahmen der Alltagswelt“⁶⁸. Zurecht weist er auch auf die trügerische Sicherheit von AugenzeugInnen-Berichte hin. Die Fra-

⁶⁵ Die Trauma-Definition eines Psychoanalyse-Handbuchs lautet: „Ereignis im Leben des Subjekts, das definiert wird durch seine Intensität, die Unfähigkeit des Subjekts, adäquat darauf zu antworten, die Erschütterung und die dauerhaft pathogenen Wirkungen, die es in der psychischen Organisation hervorruft. Ökonomisch ausgedrückt, ist das Trauma gekennzeichnet durch ein Anfluten von Reizen, die im Vergleich mit der Toleranz des Subjekts und seiner Fähigkeit, diese Reize psychisch zu bemeistern und zu bearbeiten, exzessiv sind.“ Laplanche/ Pontalis. *Das Vokabular der Psychoanalyse*. 1973, S. 513.

⁶⁶ Kapitel 7.7 behandelt das Trauma-Paradigma in Holocaust- und ZeugInnendiskursen.

⁶⁷ Titel des hier behandelten Kapitels aus *Verweilen beim Grauen* ist: Jenseits der Erfahrung – die Unerzählbarkeit der Vernichtung. Welzer 1997, S. 123.

⁶⁸ Ebd. S. 124.

ge, was „wirklich“ geschehen ist, ist im strengen Sinn nie zu beantworten. Es entspricht der Gesetzmäßigkeit der Vergegenwärtigung von Vergangenem, dass dieses nicht mit dem Vergangenen identisch sein und das Vergangene auch nicht vollständig abgedeckt werden kann. Das ist kein Spezifikum des Holocaust. Daher spricht Welzer in Anlehnung an Hayden White von der „poetische Refiguration“⁶⁹ durch Erinnern: dem Erzählmodus. Dennoch betrachtet er die Nazi-Lager als „eine andere Wirklichkeit“, die „historische[...] Erfahrungen“ etabliere, „die nicht vermittelt werden konnten oder können“⁷⁰. Damit kehrt Welzer aber doch wieder zurück zu der Idee, dass irgendwo die „richtige“ Erfahrung aufbewahrt ist. Daran ändert auch sein vorheriger kritischer Ausgangspunkt nichts, dass

genau die Traumata, Prozesse von Bewältigung und Nichtbewältigung und die daraus folgenden Interpretamente in den Blick zu nehmen [wären], die unmittelbar oder vermittelt mit dem Holocaust zusammenhängen und insofern zentral zur sozialen Realität der Gegenwartsgesellschaft gehören.⁷¹

Zuletzt lässt sich der These von der Unerzählbarkeit entgegen halten, dass, hier nun *narratologisch gesprochen*, die Berichte von Überlebenden Merkmale von Erzählungen aufweisen. Wie sich am Beispiel der Maschinen-Metapher zeigen ließ, erfüllt die Kommunikation zwischen ZeitzeugInnen und ZuhörerInnen die formalen Anforderungen an Erzählbarkeit. Das heißt, dass unabhängig von möglichem Schweigen oder der Aussage von Überlebenden, dass sich nicht über die Lagererfahrung sprechen lasse, sie genau das tun und zwar in einer erzählenden Weise. Selbst in der Aussage, man könne nicht vom Lager sprechen, steckt narrativer Gehalt, weil durch die Markierung als Nicht-Mittelbar der im Schweigen gebannte Schrecken enthalten ist und verstehbar wird. Im Zeugnisablegen wird außerdem mehr gesprochen, als nur die Unmöglichkeit der Mitteilung zu konstatieren, im Unterschied zu nicht als ZeugInnen auftretenden Personen, die sich darauf beziehen und im Folgenden tatsächlich das Gespräch darüber beenden. Durch das Einführen von Metaphern, Vergleichen und paradoxen Wendungen wird der empathische Nachvollzug ermöglicht, eine Annäherung an das tatsächlich nicht zu teilende, je individuelle Erleben und Erleiden. Wie oben ausgeführt, hängt das Zustandekommen eines Zeugnisses überdies von der Anerkennung des Aktes des Bezeugens durch die RezipientInnen ab. Die Anerkennung resultiert aber erst aus dem Verständlichmachen des zu Bezeugenden.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd. S. 129.

⁷¹ Ebd.

2.3.3 Erzählen als kulturelle Praxis

Nicole Mahne verweist mit der Literaturwissenschaftlerin Barbara Herrnstein-Smith auf die Bedeutung von erlernten kulturellen Konventionen, um zu erläutern, warum bestimmte Themen in bestimmte Plot-, Handlungs- und Erzählstrukturen gefasst werden.⁷² Dieser Hinweis mag dazu dienen einen Punkt zu betrachten, der bislang unterrepräsentiert blieb.

Warum erhält die Thematisierung des Holocaust in Zeugnissen eine narrative Form, wieso reicht es nicht aus, einen Bericht zu liefern oder die Zeugnisse nur als Berichte zu begreifen? Zur Beantwortung ist im Folgenden ein knapper Exkurs zur Funktion von Erzählung nötig, um im Anschluss die Frage nach dem Warum wieder aufgreifen zu können.

Herrnstein-Smith argumentiert in Bezug auf Literatur mit der Kommunikationssozialisation, die Rahmungen und Orientierungen bietet, sodass man das Gelesene oder auch Gehörte einordnen und seine Bedeutung erschließen kann. Sie wendet sich mit dieser Argumentation gegen die These, dass der Inhalt einer Erzählung unabhängig von seiner Präsentation irgendwo ungebunden existiert.⁷³ Den Umstand, dass bestimmte Themen, obzwar räumlich und zeitlich unverbunden, in ähnlicher Weise erzählt, reproduziert und rezipiert werden, führt sie auf die Konventionen des Umgangs zurück, auf kulturelle Praktiken. Erzählen ist eine solche kulturelle Praktik, die, wie oben zitiert, eine „grundlegende Erkenntnisstruktur“ stellt. Gegenstände der Erkenntnis sind die Welt und der Mythos, „Erzählen als Akt der Erst- und Letztbegründung“⁷⁴, die „Verständigung über Gut und Böse“⁷⁵, individuelle und kulturelle Selbstreflexionen.

Die Erzählung bietet in Aushandlungsdingen, im Unterschied zum Argument, einen Gesamtzusammenhang an, was sie nicht tauglicher macht, aber attraktiver. Ein erzählter Gesamtzusammenhang mag stringent zusammengefügt sein, aber unter Umständen dennoch falsch. Nichtsdestotrotz bietet er eine anwendbare Erklärung für ein mögliches strittiges Phänomen, wohingegen das Argument zwar richtig sein mag, aber aus ihm keine pragmatischen Konsequenzen ableitbar sind. Beispielsweise, weil es wegen der Ausdifferenzierungen keinen Gesamtzusammenhang herzustellen vermag, der eine einfache Handhabe ermöglicht. Darüber hinaus werden Fragen der Sinnhaftigkeit oder der

⁷² Mahne 2007, S. 14.

⁷³ Frühe erzähltheoretische Überlegungen waren, nach Mahne, überwiegend strukturalistische Ansätze. Eine tiefenstrukturalistische These besagt, dass eine Geschichte verlustfrei von einem Medium auf ein anderes übertragbar ist und dass bekannte Geschichten immergleich erzählt werden, weil das ihrer Tiefenstruktur (deep plot-structure) entspreche. Zur Kritik siehe: Mahne 2007, S. 12-18.

⁷⁴ Lahn/ Meister 2008, S. 11.

⁷⁵ Ebd.

Sinnstiftung sozusagen „traditionell“ erzählend beantwortet, wie es mit der Wendung von der „Erst- und Letztbegründung“ schon anklang. Mythologische und religiöse Schriften erklären nicht argumentativ oder beschreibend wie die Welt entstanden ist und welcher Sinn der Existenz der Menschen zukommt, sondern stellen erzählend einen Gesamtzusammenhang her. Auch der eliminatorische Antisemitismus, als eine moderne Variante einer Erst- und Letztbegründung, erklärt erzählend, unter Zuhilfenahme von einfachen dichotomen Bildern, die unverständlichen, komplexen und abstrakten Verhältnisse dessen, was man „Welt“ nennt. Die Erkenntnisstruktur der Erzählung verhilft allerdings nicht nur zu reduktionistischen Erklärungen, sondern stellt auch für komplexe Theorien einen Überbau dar, eine je bestimmte Perspektive, zusammengefügt aus sich sinnvoll ergänzenden Vorannahmen, aus welcher sich auch argumentative Erklärungen, wie Theorien, ergeben.

Hier lässt sich nun zur eingangs gestellten Frage zurückkehren: Warum überhaupt die narrative Form? Der Holocaust stellt für das erkenntnisorientierte Begreifen ein Problem dar, weil er sich nicht in den üblichen Kausalverknüpfungen nachvollziehen lässt, ohne die Frage nach dem Warum offen lassen zu müssen. Dieses Problem stellt sich selbstredend nicht erst den nachgeborenen ForscherInnen, sondern zu allererst den Opfern. Es stellt sich ihnen nicht erst in der Auseinandersetzung mit anderen, sondern als Frage zum eigenen Überleben. Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dass in einem Lager Sterben oder Leben zufällig waren, dass es kein „richtiges“ Verhalten gab, um zu überleben. Das alles wird von der Feststellung, dass Zeugnisse Erzählungen sind, nicht angefochten. Die inhaltliche Schwierigkeit, nachzuvollziehen, warum man selbst überlebte, zeigt sich im Stocken, Abbrechen, Schweigen, es kommt im Zeugnis in der Unvollständigkeit und Prekarität des Sprechens und Vermittelns zum Ausdruck. Manche werden vielleicht eine Erklärung für ihr Überleben haben, andere nicht. Die Gleichförmigkeit, die den heterogenen und komplexen Lebensgeschichten durch den Gastod aufgezwungen wurde, bleibt erklärungslos. Sie bleibt auch erfahrungslos, weil das Erleben des eigenen physischen Todes naturgemäß nicht zu Erfahrung als reflexive Bezugnahme und Deutung verarbeitet werden kann. Die Überlebenden bezeugen mit ihrem Überleben zugleich das Sterben der anderen. In dem Versuch, ein derartig existentielles Widerfahrnis, das traumatisch ist und disparat, weil das eigene Leben nicht mit dem Tod der anderen zusammen zu bringen ist, zur Sprache zu bringen, bietet

eine Erzählstruktur möglicherweise mehr als andere Formen von Rede die Möglichkeit Zeugnis für diese anderen abzulegen.

Es bleibt aber zu unterscheiden zwischen der inhaltlichen Ebene eines Zeugnisses, dass die Vernichtung trotz narrativer Form nicht erklärt, und der narrativen Struktur, die sprachlich-kommunikativ und sinnhaft die verschiedenen Elemente zur Erzählung verbindet. Der Grund dafür, warum Überlebende auf die Form der Erzählung zurückgreifen, mag auf das Verhältnis von Ausdruck und Inhalt im Erzählen zurückgehen. Zum einen stehen Menschen auch für die außergewöhnlichsten Erfahrungen nur die allgemein verbreiteten Mittel der Kommunikation, wie etwa die Wahl einer Metapher, zur Verfügung. Daher sind ZeugInnen ebenso auf diese Mittel angewiesen, wie alle anderen. Zum zweiten erfolgt der Rückgriff auf diese Mittel nicht zufällig, sondern ist eine erlernte und vielfach umgesetzte kulturelle Praxis. Es ist natürlich möglich, über ein Vernichtungslager zu sprechen ohne zu erzählen. Dass Überlebende dennoch auf die narrative Rede zurückgreifen, entspricht zum einen ihrem Anliegen sich verständlich und aufklärend an andere zu wenden. Zum anderen ist das Erzählen eben auch eine gewohnte und früh erlernte Kommunikationspraxis. Herrnstein Smith verweist darauf, dass „the similarity of the particular ways in which almost all of us have learned to talk about stories generally“⁷⁶ zur Folge hat, dass beliebige Erzählungen große Ähnlichkeiten in der jeweiligen Organisation eines beliebigen Inhalts zeigen. Es lässt sich also sinnhaft, nämlich schlüssig und nachvollziehbar, über ein Vernichtungslager sprechen, ohne dadurch die Existenz des Lagers selbst sinnhaft werden zu lassen.

⁷⁶ Mahne 2007, S. 14.

3. Ausblick II: Geschichte und Erzählung

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, warum man davon sprechen kann, dass ZeitzeugInnen erzählen. Dieses Kapitel dient der Überleitung zur Beschäftigung mit Problemen der Historiografie. Die Auseinandersetzung mit den ZeitzeugInnen ist ja notwendig auch eine Auseinsetzung mit dem Nationalsozialismus, welcher daher Gegenstand des nächsten Kapitels ist. Sie ist aber nicht notwendig eine, die zur Aufklärung über jenen führt, sondern durchaus anstelle einer Aufklärung stehen kann. Zur Verdeutlichung werden im Folgenden einige Problemstellungen eingeführt, die diesem Umstand entsprechen.

Die von den Nazis versuchte Ermordung aller europäischen Juden und Jüdinnen, kann als dieses bestimmte Ereignis, nach der Definition Stierles, erst durch die Geschichtsbildung zum Gegenstand der öffentlich-politischen Auseinandersetzung werden. Geschichtsbildung produziert, im Sinn der „Aneignungshandlung von Geschehen“, verhandelbare Gegenstände. Als „Schemata der Aneignungshandlung“ wurden die „narrativen Gattungen“ bestimmt, weil in ihnen die sinnhafte Verknüpfung disparater Momente von Geschehen vollzogen wird. Für die Geschichte der Massenvernichtung lässt sich etwa die Verknüpfung von Rüstungsindustrie und Zwangsarbeit anführen, weil Auschwitz-Inhaftierte zur Arbeit in Rüstungsbetrieben herangezogen wurden.⁷⁷ Zugleich ist genau diese Verknüpfung trügerisch, was ihren Aufklärungscharakter angeht, weil die Mehrheit der Menschen, die nach Auschwitz kamen, nicht zur Zwangsarbeit gingen, sondern in die Krematorien. Es müssen also weitere Verbindungen der verschiedenen Momente entdeckt und benannt werden, damit sie in eine möglichst vollständige Geschichtsschreibung eingehen können. Bewertung und Ordnung als narrative Aneignungshandlungen produzieren analytische Erzählungen von Geschichte. In diesem Sinn wird der Mord erst durch das Erzählen zum Bestandteil einer Geschichte und mehrerer Geschichten, sowie zu der Geschichte von der Vernichtung schlechthin. Der Anglist und Judaist James E. Young weist mit Walter Benjamin und Saul Friedländer auf die aporetische Verfasstheit der Geschichte des Holocaust hin, nämlich, ob nicht bereits „im bloßen Akt des Schreibens einer Geschichte des Holocaust (...) den

⁷⁷ Die Weichsel Union Metallwerke produzierten Artilleriegeschosse, für deren Herstellung sie weibliche Gefangene aus Auschwitz heranzogen. Durch diese Frauen gelangte der Sprengstoff zum Sonderkommando, der 1944 beim Aufstand des Sonderkommandos benutzt wurde. Friedler/ Siebert/ Kilian. Zeugen aus der Todeszone. 2002, S. 240.

Ereignissen (...) im selben Zug Sinn beigelegt wird“⁷⁸. Das Groteske der Vernichtungslager besteht aber in ihrer eigentümlichen Zwecksetzung, nämlich der Vernichtung, und dem hartnäckigen Verfolgen dieses Zwecks. Mögliche Begründungszusammenhänge erweisen sich als tautologische Konstatierungen, wie etwa: Die Nazis haben Juden und Jüdinnen vernichten wollen, weil sie AntisemitInnen waren. Oder, mit dem Stürmer-Motto: „Die Juden sind unser Unglück“.

Im rassistischen Antisemitismus gibt es keine Möglichkeit zu entgehen oder auch nur als EinzelneR beurteilt zu werden, Jüdinnen und Juden sind das Unglück, weil sie jüdisch sind und als solche das Unglück. Diese Art von Nicht-Begründung muss sich im zu entwickelnden Narrativ niederschlagen. Der von Stierle vorgestellte Prozess der Aneignungshandlung ist naturgemäß ein retrospektiver. Was für die Geschichte des Holocaust heißt, dass sie vom Wissen um die Vernichtungslager her erzählt wird. Sie wird von ihrem Endpunkt aus rekonstruiert.⁷⁹ Dennoch kann diese Rekonstruktion nicht als Erklärung taugen. In ihr wird möglicherweise eine Traditionslinie aufgezeigt vom wilhelminischen Antisemitismus ausgehend oder vom christlichen Antijudaismus oder von den Nürnberger Gesetzen her. Was aber zusammen schoss oder welche Momente die ausschlaggebenden waren, wird durch eine solche Rekonstruktion nur bedingt ausgesagt. Zugleich muss mit ihr aber unternommen werden, aus der Mannigfaltigkeit des Geschehens die zentralen Ereignisse zu extrahieren und solchermaßen andere Vorgänge zu marginalisieren. Daher läuft, mit Friedländer gesprochen, eine solche Geschichte Gefahr, über die Herstellung von Zusammenhang eine sinnstiftende Erzählung zu produzieren, deren strukturelle Sinnhaftigkeit das Geschehen selbst affiziert. Diese Sorge kommt in Friedländers Überlegungen zum Ausdruck: ob nicht die notwendige Verschränkung von Sinn- und Geschichtsbildung hier auf einen Gegenstand zurück fällt, dessen Merkmal gerade in der Abwesenheit eines begreifbaren Sinns liegt. Wird der Zweck der Vernichtung nicht als Selbstzweck gekennzeichnet, können Erinnerungspolitik und Geschichtsbildung, durch unreflektierte rückwärtig gerichtete teleologische Implikationen, dem Ereignis Auschwitz nachträglich eine Sinn implementieren. Sollen aber andererseits die nationalsozialistischen Taten nicht dem Vergessen oder Beschweigen anheim fallen, müssen sie in Form einer erzählbaren Geschichte aufbewahrt

⁷⁸ Young. Zwischen Erinnerung und Geschichte. 2001, S. 44.

⁷⁹ Ausdruck der damit einhergehenden Schwierigkeiten ist etwa der Streit zwischen sogenannten IntentionalistInnen, die die Judenvernichtung als konsequente Umsetzung des gesprochenen oder geschriebenen Worts auffassen, und StrukturalistInnen oder FunktionalistInnen, die die These vertreten, es habe keinen langfristigen Plan zur Massenvernichtung gegeben, sondern diese habe sich als Möglichkeit aus der antisemitischen Politik ergeben.

werden. Das ist die oben angemerkte Aporie, mit der Wissenschaft und Forschung, sowie politische und kulturelle Konzepte zu Erinnerung und Gedenken konfrontiert sind.

Die ZeitzeugInnen scheinen dieser Aporie Abhilfe zu schaffen. Weil sie als Autoritäten wahrgenommen werden, dürfen ihre Zeugnisse sinnhaft und sinnstiftend sein, ohne der Apologetik verdächtig zu werden. Sinnstiftend sind sie zwar nicht in Bezug auf das Ereignis der Vernichtung, aber Sinnstiftung liegt in der dem Zeugnis inhärenten Warnung vor einer Wiederholung. ZeitzeugInnen bieten also in zweifacher Hinsicht Sinn-Produktion, bei einem Ereignis, dessen Besonderheit gerade in der Abwesenheit von Sinn liegt. Einmal, weil ihre Zeugnisse aus sinnhaften Elementen zusammengefügt sind, ansonsten blieben sie unverständlich. Zum anderen, weil die Zeugnisse Begründungszusammenhänge liefern, die politisch und geschichtspolitisch instrumentalisierbar sind.⁸⁰

Die Sorge um die Erinnerungs- und Gedenkkultur nach dem Sterben der ZeitzeugInnen, so die These der vorliegenden Arbeit, bezieht sich auf die Rolle, die die ZeugInnen als Erzählende einnehmen. Sie sind die Einzigen, die ein legitimes Narrativ zur Vernichtung stellen können, wobei ihre Erzählungen sich aber gerade nicht sinnstiftend auf den Prozess der Vernichtung beziehen, sondern auf die Form der Vermittlung. Nichtsdestotrotz ist ihnen in der Bearbeitung des Nationalsozialismus eine Rolle zugefallen, die ihrem Ansinnen bisweilen entgegenläuft. Mit den ZeugInnen sind gesellschaftliche Instanzen ausweisbar, denen es obliegt, die Wahrheit über die Vernichtungslager auszusprechen. Dafür sind sie anerkannt und respektiert. Der Nationalsozialismus und die Massenvernichtung erscheinen damit als Gegenstand der Kommunikation einer kritischen bundesdeutschen Öffentlichkeit. Es folgt aber aus der Anerkennung der ZeugInnen nicht notwendig eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

Als Beispiele für die Phänomene einer ausgebliebenen Auseinandersetzung mögen die Kontroverse um den Besuch des Soldatenfriedhofs Bitburg (1985), der „Historikerstreit“ (1986/87), die Debatte um die erste Wehrmachtsausstellung (1995-1999), die „Goldhagen-Debatte“ (1996) und die Paulskirchenrede Martin Walsers (1998) dienen.⁸¹

⁸⁰ Ein bekanntes Beispiel einer solchen Auschwitz-Instrumentalisierung findet sich in der Begründung für den Kosovo-Einsatz 1999 der Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, denn laut dem damaligen Außenminister Fischer sollte ein zweites Auschwitz verhindert werden. Leggewie/ Meyer. »Ein Ort, an den man gerne geht«, 2005, S. 335.

⁸¹ Auf dem Soldatenfriedhof Bitburg liegen, neben Wehrmachtssoldaten, Angehörige der Waffen-SS. Nichtsdestotrotz statteten ihm der damalige deutsche Bundeskanzler Kohl und der damalige US-Präsident Reagan einen Besuch ab, anlässlich des Jahrestages der deutschen Kapitulation. Beim sogenannten Historikerstreit ging es um die Frage, ob der Massenvernichtung das Prädikat der Singularität zu Recht zu-

Sie stehen für die geschichtspolitischen Deutungskämpfe, die offenbaren, dass es keineswegs eine vollständige Aufarbeitung und Reflexion des Nationalsozialismus gab. Diese Ereignisse seit den 1980er Jahren markieren außerdem eine Epoche des gesellschaftlichen Wandels, in welche die Zäsur der Beendigung des Kalten Krieges und die Vereinigung der beiden deutschen Republiken fällt. Ein weiteres Ereignis fällt früh in diesen Zeitraum, die Rede zum Jahrestag der Kapitulation 1985, gehalten vom damaligen Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Seine zentrale Botschaft lautete: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“⁸² Die radikale Umdeutung der bedingungslosen Kapitulation, das heißt, der vollständigen Niederlage, zu einem Akt der Befreiung der Deutschen von ihrem Diktator markiert eine Tendenz der Geschichtspolitik dieser Jahre, die den oben angeführten Beispielen geradezu entgegengesetzt scheint. Nichtsdestotrotz sind sie als gemeinsame Merkmale des fortgesetzten Versuchs zu verstehen, den Nationalsozialismus nicht als ein eigenes Produkt der damaligen Deutschen und seine Folgen als Konsequenzen zu akzeptieren. Was die beiden Tendenzen gemein haben, ist ihr Bestreben, den Nationalsozialismus aus der Verantwortung aller damaligen und daher auch der heutigen deutschen BürgerInnen zu entlassen. Das heißt, dass von Aufarbeitung und Aufklärung nur bedingt die Rede sein kann.

Die ZeitzeugInnen oder ihre Zeugnisse erregen dabei keinen Anstoß. Ihrem subjektiven Sprechen wird mit dem Recht auf subjektive Wahrnehmung begegnet, von Vertriebenenverbänden, ehemaligen Ausgebombten, Rückkehrern aus der Kriegsgefangenschaft oder EnkelInnen, die ihre Großeltern verteidigen. Dass dabei die Zeugnisse Anerkennung erfahren und als wichtige Elemente der anti-nationalsozialistischen Bildung fungieren, ist kein Widerspruch. Was auf Seiten einer Aufarbeitung der Vergangenheit

kommt, genauer, ob nicht die sowjetischen GULags ihr vorgängig waren. Als in der ersten Wehrmachtsausstellung die „normalen“ Soldaten als Kämpfer im Vernichtungskrieg benannt wurden, galt das Teilen der Öffentlichkeit als Denunziation unbescholtener Befehlsempfänger, die nur ihrer soldatischen Pflicht nachkamen. Goldhagens These, dass die Deutschen nicht korrumpiert wurden, sondern sich konfliktfrei in die NS-Ordnung einfanden, führte zu einer Reaktualisierung der Kollektivschuld-Debatte. Martin Walser schließlich wandte sich gegen die von ihm empfundene instrumentalisierte Allgegenwärtigkeit der „deutschen Schande“. Brunner. *Pride and Memory*. 1997, S. 266ff; Welzer 1997, S. 10f.; Klundt/Salzborn/Schwietring/Wiegel. *Erinnern Vergessen Verdrängen*. 2003, S. 10f., 13, 75.

⁸² Aus der Rede Weizsäckers, online abgerufen von der Seite der »Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland« am 8.8.2011:

http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/NeueHerausforderungen_redeVollstaendigRichardVonWeizsaecker8Mai1985/index.html

Raul Hilberg merkt zu dieser Rede und zu von Weizsäcker an: „Sehr respektabel, kann ich nur sagen, aber nehmen Sie den Mann selbst: Er verbrachte Jahre seines Lebens damit, seinen Vater zu verteidigen, einen Mann, der eine wichtige Rolle in der nationalsozialistischen Außenpolitik und in der Judenvernichtung spielte.“ Hilberg/ Söllner. *Das Schweigen zum Sprechen bringen*. 1988, S. 189.

in deutschen Institutionen und deutscher Politik fehlt, wird durch die Erinnerungs- und Gedenkkultur und –politik nicht aufgewogen, sondern eher verdeckt.⁸³ In Deutschland finden sich zahllose Gedenktafeln, Inschriften, »Stolpersteine«, Denkmale und Gedenkstätten zum Nationalsozialismus, von denen einige nach der Wiedervereinigung ergänzt oder umgewidmet wurden, sodass auch die Opfer des Stalinismus genannt werden. Oder es wird der Opfer von Diktaturen im allgemeinen gedacht, sodass Stalinismus und Nationalsozialismus als zwei Seiten einer Medaille erscheinen.⁸⁴

In einer Verkehrung von Ausdruck und Inhalt wird das eine für das andere genommen, so dass das *Bekanntnis* zu Erinnerung und Gedenken, samt seiner symbolischen Konkretionen zum Hauptanliegen gerät. ZeitzeugInnen kommt mitunter eine zentrale Rolle im Rahmen dieser verkehrten Bekanntnisfunktion zu. Sie fungieren dann als Ausweis der Bekanntniswilligkeit und Läuterung der deutschen Nachkriegsbevölkerung. Zugleich aber wird der Inhalt ihrer Erzählungen nicht zum Anstoß einer eigenen Reflektion genommen, sondern als subjektive Erfahrung gleichsam stillgestellt. Mit den ZeugInnen der Vernichtung kommen die Opfer zu Wort, die der am systematischsten und gründlichsten verfolgten Gruppe angehören. Dass ihr Wort soviel gilt, erscheint als besonders ernsthafte Konfrontation mit der NS-Vergangenheit. Die Gegenwart der Opfergruppe in einer post-genozidalen Gesellschaft ist immer prekär, da sie an die genozidale Vergangenheit gemahnt.⁸⁵ Daher beinhaltet ihre Anwesenheit, wenn auch von allen Seiten unintendiert, zugleich den Nachweis der Läuterung und Buße.

ZeitzeugInnen bewegen sich in einem umkämpften Gebiet, dem der geschichtspolitischen Deutung der Vergangenheit. Es sollte aber nicht Aufgabe der Opfergruppen sein, über die Gräueltaten des Nationalsozialismus aufzuklären und einer möglichen Wiederholung entgegenzuwirken. ZeugInnen sprechen aus einer Perspektive, die der Perspektive der volksgemeinschaftlichen NS-Bevölkerung radikal entgegen steht. Daher ist die Position der ZeugInnen ambivalent, die Anerkennung ihres Sprechens zeigt sowohl eine tatsächliche Veränderung in der Wahrnehmung der NS-Vergangenheit an, als sie

⁸³ Ein Beispiel dafür findet sich in den Entschädigungsdebatten zu Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Für unterschiedliche Perspektiven zeitlicher und politischer Natur siehe: Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.). Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. 1990; Barwig/ Saathoff/ Weyde (Hg.). Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. 1998; Winkler (Hg.). Stiften gehen. 2000. Sowie zur *Stiftungsinitiative der Wirtschaft*: Spiliotis. Verantwortung und Rechtsfrieden. 2003.

⁸⁴ Schwietring. Konkretion des Erinnerns. 2003, S. 141-144, 155ff.

⁸⁵ Das zeigt sich wiederum an zwei Themen besonders deutlich, einmal in den schon angeführten Entschädigungsdebatten, vor allem unter dem Stichwort der „Raffgier“, und zum anderen im sogenannten »Antizionismus«, in dessen „Israelkritik“ sich zentrale Elemente des Antisemitismus, wie etwa der Übermächtigkeits-Topos, finden. Dieser fortgesetzte Hass auf Mitglieder der Opfergruppe begründet sich in der These, dass „die Juden“ noch mithilfe von Auschwitz ihren Einfluss auszuüben und Schaden zu bringen suchten.

auch dazu verhilft, in der Fokussierung auf die Opfer, die Involviertheit der damaligen deutschen Mehrheitsbevölkerung abstrakt zu belassen und so einer Auseinandersetzung mehr zu entgehen als sie zu forcieren.

Worin eine Auseinandersetzung bestehen könnte, die der eigenen Geschichte nicht im betroffenen oder mitleidigen Blick auf die Opfergruppe ausweicht, soll im folgenden Kapitel näher beleuchtet werden. Die Massenvernichtung als antisemitische wird dabei im Zentrum stehen. An ihr hatte sich die Frage nach möglichen Narrativen entwickelt und sie ist unhintergebarer Rahmen aller Zeugnis Erzählungen.

4. „Geschichtliches.“ Historiographie und Erinnerung

*Das Staunen darüber, daß die Dinge, die wir erleben,
im zwanzigsten Jahrhundert ›noch‹ möglich sind, ist kein philosophisches.
Es steht nicht am Anfang einer Erkenntnis,
es sei denn der, daß die Vorstellung von Geschichte,
aus der es stammt, nicht zu halten ist.⁸⁶*

Will man sich mit Erinnerung und Gedenken *an* sowie dem politischen Umgang *mit* dem Nationalsozialismus beschäftigen, tut es Not, zunächst zu klären, worüber man spricht. Den ZeitzeugInnen des Holocaust kommt in Bildungsarbeit und in der Vermittlung über Gedenkstätten die Aufgabe zu, ihr Wissen über den Nationalsozialismus weiterzugeben. Daher soll dieses Kapitel auch als Grundlage dienen, um im Verlauf der vorliegenden Arbeit zu einem Urteil gelangen zu können, ob diese Aufgabenstellung sinnvoll ist, ob und wie sich das Fehlen lebhafter ZeugInnen in der nahen Zukunft auswirken wird.

Die historischen Daten der Epoche des Nationalsozialismus scheinen klar definiert, beginnend mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30.1.1933 und endend am 8.5.1945. Auch die Selbstbezeichnung ist bekannt, es handelte sich um das 3. Deutsche Reich, welches ein Ewiges werden sollte. Aber bereits eine zu treffende Auswahl wichtiger Daten innerhalb dieses Zeitraumes, die politische Vorgeschichte der Nationalsozialistischen Bewegung ausgeklammert, bringt die Schwierigkeit mit sich, entscheiden zu müssen, was zentral und was nebensächlich gewesen sein soll. Letztlich wird man diese Auswahl zwar immer auf dem Hintergrund des Wissens um den historischen Verlauf treffen, weswegen beispielsweise die Wannsee-Konferenz in den wenigsten Fällen fehlen wird. Ob man aber die rechtliche Entwicklung unter dem Aspekt der Ausschaltung der politischen GegnerInnen fokussiert oder die Kriegsökonomie untersuchen möchte, wird sich in der Datenauswahl, die ja noch keine Erklärung ist, niederschlagen. Umso mehr bleibt die Perspektive Inhalt der Interpretation dessen, was geschehen ist, wenn es sich um Versuche handelt, eine Erklärung zustande zu bringen.⁸⁷

Welche Aufgabe und Funktion man der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsschreibung zubilligt, ist gleichfalls Bestandteil der Deutung. Nicht zuletzt unterliegt die Antwort darauf selbst historischen Entwicklungen. Das Modell des Ewig-Gültigen mit

⁸⁶ Benjamin. Abhandlungen. 1991. S. 697, Herv. i. O.

⁸⁷ Dan Diner vertritt die These, dass mögliche geschichtswissenschaftliche Deutungen des NS überdies grundsätzlich daran geschieden sind, ob sie in erster Linie die Perspektive der Nazis bearbeiten und deuten oder die der Opfer. Diner 2000. Beyond the conceivable. S. 163.

vorbildlichem Charakter, wie es in der Antike zu finden ist, hat sich stark gewandelt.⁸⁸ Das dynamische Verständnis von Geschichte, als etwas, das immer auch Aufschluss über die Gegenwart gibt und von wo aus der Blick auf die Vergangenheit zu unterschiedlichen Urteilen gelangen kann, vor allem aber die Richtwertfunktion für die Zukunft, ist geprägt von der Idee des linearen Ablaufs. Diese Zielsetzung im Vergehen von Zeit findet sich insbesondere in dem Gedanken wieder, man könne aus der Geschichte lernen. Ein Ausspruch der in Deutschland seit knapp zwei Jahrzehnten Konjunktur hat.⁸⁹ Offenkundig werden bei einem solchen Denken Sinnkonstruktionen vorgenommen, in der Art, dass aus dem Gestern das Heute und das Morgen erklärt werden soll. Allerdings nicht in der Art der Wiederholung eines Kreislaufes, sondern in der Art des Fortschritts. Jede Veränderung wird zu einer fortschreitenden positiven Entwicklung im Sinne von Aufklärung: der Aufklärung der Menschen über sich selbst, die metaphorisch, gleichsam ideologisch, vom Dunkel ins Licht führen soll. Ereignisse, die diesem Ablauf offenkundig widersprechen, erscheinen als temporäre Rückfälle in „frühere“ Zeiten, als Ausnahmen.

Den Umschlag von Aufklärung in Mythos haben Horkheimer und Adorno unter dem Titel *Dialektik der Aufklärung* gefasst als die Wiederkehr des Glaubens, der nunmehr von sich selbst nicht erkannt, die absolute Deutungshoheit beanspruchen darf, weil er meint nicht Glaube, sondern Wissen zu sein.⁹⁰ Die Konsequenz aus der Verdrängung des Vieldeutigen ist die Resistenz gegenüber einer prozesshaften Aufklärung, in der Erkanntes nicht zum Monolith wird. Was sich mit Marx als „zweite Natur“ beschreiben lässt, entspricht diesem Umschlag von Aufklärung in Mythos. Integraler Bestandteil dieses Denkens ist der Glaube an den Fortschritt und das Festhalten daran, dass alles, was dem widerspricht, zur Kategorie der „Betriebsunfälle“ gehört. Die Bedeutung, die sich ergibt, unterstellt man nicht einen determinierten Marsch durch die Zeit, durch die Geschichte hin zum Besseren, ist, dass es keine Garantie gibt für ein vernünftiges Zusammenleben der Menschen. Nichts bislang Erbautes, Erforschtes, Erkanntes, Erobertes verhindert *an sich*, dass es nicht in kürzester Zeit all seine Gültigkeit einbüßt, um etwas

⁸⁸ Der vorhandene geschichtsphilosophische Gehalt in diesem Modell ist ein spezifisch christliches Erbe aus Theologien, wie der Augustinus', welcher einen Kampf zweier Reiche, des himmlischen und des irdischen, am Werk sah, hin zum Sieg des Himmlischen, was notwendig eintreten würde. Fuhrmann. *Das Exemplum in der antiken Rhetorik*. 1983, S. 449ff; Assmann, J. *Verständigung über Geschichte und Repräsentation von Vergangenheit im Alten Orient*. 2001, S. 63ff; Prechtl. *Philosophie*. 2005, S. 68.

⁸⁹ Mit den Geschichtsprojekten der 1970er und 1980er Jahren ging ein Wandel im Umgang mit der NS-Vergangenheit einher. Näheres dazu in Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit. Die Vereinigung der beiden deutschen Republiken tat ein Übriges, unter dem Motto der „doppelten Diktaturerfahrung“ den antitotalitären Diskurs zur „Lehre aus der Geschichte“ zu hypostasieren.

⁹⁰ Adorno/ Horkheimer. *Dialektik der Aufklärung*. 2006, S. 9ff.

Gegenteiligem Platz zu machen. Die Rede vom „Lernen aus der Geschichte“ steht unter den gegebenen Umständen unter Verdacht, die Selbsttäuschung über die Kategorie der „Betriebsunfälle“ eher zu befördern, als darüber aufzuklären.

Möchte man also über die Geschichte des 20. Jahrhunderts nachdenken, ohne deren Idiosynkrasien zu folgen, mag man sich Benjamins Worte zum Vorsatz wählen. Wer sich wundert, dass Solches geschehen konnte, muss dringend als erstes seinen Geschichtsbegriff überdenken.

Was im Folgenden erörtert werden soll, sind Fragen nach den Kernbestandteilen des Nationalsozialismus. Einer solchen Analyse gehen natürlich Daten und Fakten voraus, denn der Nationalsozialismus war ja ein realer gesellschaftlicher Vollzug, der solchermaßen Auswirkung hat auf die nachträgliche Deutung durch den distanzierten Blick. Diesen Fragen liegt die eingangs formulierte Annahme zugrunde, dass zur Untersuchung der Erinnerungsbildung und -institutionalisierung eine explizierte Ausdeutung der nur bedingt für sich selbst sprechenden Fakten nötig ist.

Zwei Themenkomplexe sollen hierzu betrachtet werden: das Verhältnis zwischen Antisemitismus und Nationalsozialismus als eines, das nicht in anachronistischer Manier einem plötzlichen Einbruch in historische Barbarei gleichkommt, sondern sich als eine der möglichen, wenngleich niemals notwendigen, Entwicklungen der europäischen Geschichte der Moderne erweisen soll. Im Anschluss daran wird nach dem Zusammenhang zwischen damaliger nationaler Verfasstheit der Deutschen und dem „Gespenst“ der Kollektivschuld gefragt, welche recht bald und in den 1950er lebhaft diskutiert wurde und sich noch in der Goldhagen-Debatte wiederfindet.

Diese beiden Schwerpunkte ergeben sich aus der Frage nach der „erkenntnistheoretischen Bedeutung der Kategorie Gedächtnis“. Für die Erinnerungskultur müsste der Antisemitismus als Gegenstand der Auseinandersetzung zentral sein, weil er auch für den Nationalsozialismus zentral war. Die damalige und spätere nationale Verfasstheit der Deutschen wiederum entspricht der Feststellung Diners, dass auch „ein vorgeblich als falsch erkanntes Bewußtsein Ausdruck spezifischer Geschichtserfahrung“ ist, die „sich im kollektiven Gedächtnis als Wirklichkeit nieder[schlägt].“⁹¹ Daher ist sie selber aufschlussreich für das Verständnis der Vergangenheit.

⁹¹ Diner 1995, S. 126.

4.1 Nationalsozialismus und Antisemitismus

Der Nationalsozialismus vereint in sich scheinbar höchst widersprüchliche Elemente, was zu unterschiedlichen Theoriebildungen über diesen geführt hat. Zwei Modelle, die sich um den Vollzug des Massenmords gruppieren, sollen hier kurz in ihren Grundzügen betrachtet werden. Anschließend wird eine ausführliche Rezeption eines Theorems von Moishe Postone zur Frage herangezogen, warum und in welcher Weise eine Theorie über den Nationalsozialismus dezidiert mit Antisemitismus befasst sein sollte. Die Rede vom *bürokratischen Massenmord* betont die verwaltungsspezifischen Aspekte, dass Menschen nurmehr Zahlen und Statistiken werden, mit denen zu verfahren ist, gänzlich in Absehung davon, dass es Menschen sind. Gleichfalls werden die Anstrengungen betont, die die NS-Bürokratie zu unternehmen hatte, um das Unterfangen der „Endlösung“ möglich zu machen, dass also der konkrete Mord an Millionen Einzelnen zu einer organisatorischen Herausforderung wurde, die es in erster Linie zu bewältigen galt.⁹²

Spricht man vom *industriellen Massenmord*, sind damit Aspekte der Massenproduktion verbunden, arbeitsteiliges Partizipieren am Produktionsprozess ohne dabei mit dem Gesamtprodukt befasst zu sein, die Notwendigkeit, möglichst effizient, nämlich auf Basis der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, zu produzieren, die Zusammenhanglosigkeit der je einzelnen Tätigkeit mit dem Endprodukt.

Die beiden Beschreibungen treffen sich darin, dass sie Bezug nehmen auf Merkmale der modernen Lebenswelt, die Verobjektivierung der Arbeitenden zu Funktionsträgern, deren Kontrolle der Gesamtprozess, wie auch das Endprodukt gänzlich entzogen sind. Organisation und Struktur der Massenvernichtung entsprechen tatsächlich den Prinzipien der Arbeitsteilung, vorerst ist damit aber nur die Beschreibung des Prozesses gelungen. Nicht erklärbar ist damit, warum ein Verfahren zur Herstellung von Waren auf den Tod von Menschen übertragen werden konnte, ohne größere Widerstände zu provozieren. Anders ausgedrückt: die Form ist nachvollziehbar, nicht aber der Inhalt.

Moishe Postone widmet sich dem in einem marxistisch fundierten wertkritischen Ansatz. Inhalt ist hier der Antisemitismus in seiner besonderen Beziehung zum Nationalsozialismus, mit dem Ziel „ihn in eine[...] sozio-ökonomische und sozio-historische Untersuchung des Nationalsozialismus“⁹³ einzubeziehen. Dieser Ansatz unterscheidet sich zum einen dahingehend von den zuvor genannten, dass er der Frage nachgeht, wes-

⁹² Welzer. Männer der Praxis. 1993, S. 105ff.

⁹³ Postone. Nationalsozialismus und Antisemitismus. 1988, S. 242.

halb die Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen zum Großprojekt der Nazis werden konnte und zum anderen, weil Postone in seiner Analyse davon ausgeht, dass die Vernichtung der Jüdinnen und Juden zentraler Bestandteil des Nationalsozialismus ist. Der Vernichtung kommt diese exponierte Position zu, weil sie sich gerade nicht aus der Logik der Funktionalität und ökonomischen Rationalität herleiten lässt. Aus finanzieller und logistischer Perspektive konnten die Kosten des Vernichtungsprozesses nicht durch Einnahmen, wie die Beschlagnahmung jüdischen Eigentums und Kapitals, gedeckt werden. Folglich muss eine andere starke Motivation bestanden haben, die Ermordung von Millionen Menschen voran zu bringen. Gleichmaßen Schluss- und Ausgangsthese ist: „Der Holocaust hatte keine funktionelle Bedeutung. Die Vernichtung der Jüdinnen und Juden war kein Mittel zu einem anderen Zweck, „sondern war sich selbst Zweck - Vernichtung um der Vernichtung willen (...).“⁹⁴

Postone gebraucht Marxsche Kategorien, insbesondere die des Fetischs. Dieser Begriff ermöglicht es, Momente des Nationalsozialismus, die widersprüchlich erscheinen, miteinander zu vermitteln. Manichäisch strukturierte und strukturierenden Zuschreibungen von konkret und abstrakt hinsichtlich aller gesellschaftlichen Phänomene - Arbeit, Ökonomie, Kultur, Individuen, Politik - können mit Bezug auf den Fetisch-Begriff als Antinomien erkennbar werden. Ihre eigentümliche Widersprüchlichkeit kann über ihren Zusammenhang als unterschiedene Eigenschaften desselben Moments aufgelöst werden. Ausgehend von Marx' Bestimmung des Werts als dem abstrakten Moment, welches allen seinen als konkret erfahrenen Erscheinungsformen, wie etwa Geld, Lohn, Ware, innewohnt und diese bestimmt, daran aber fetischistisch verdrängt ist, entwickelt er seine Analyse entlang eines Verständnisses der Kategorisierungen und Bestimmungen Marx' „als gleichzeitige Ausdrucksformen besonderer verdinglichter gesellschaftlicher Beziehungen und Denkweisen.“⁹⁵ „Der Fetisch verweist auf die Denkweisen, die auf Wahrnehmungen und Erkenntnissen basieren, die in den Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Verhältnisse befangen bleiben.“⁹⁶

Postone denkt Kapital analog zur Ware, auch hier finde sich ein „Doppelcharakter“ (Arbeits- und Verwertungsprozeß)⁹⁷, von welchem aber gleichfalls nur ein Teil wahr-

⁹⁴ Postone 1988, S. 243, Herv. i. O.

Der Analyse des „Selbstzwecks“ der Vernichtung steht eine radikal ökonomisch fokussierte Analyse, wie sie Susanne Heim und Götz Aly erarbeitet haben, gegenüber. Die ausführliche Kritik Diners an deren Ansatz macht sich daran fest, dass die Autoren die Rationalitätsrhetorik nationalsozialistischer Quellen wörtlich genommen und für glaubwürdig befunden hätten, ohne ideologische und propagandistische Verarbeitung, samt der entsprechenden Verblendung auch nur in Betracht zu ziehen. Diner 2000, S. 138-159.

⁹⁵ Postone 1988, S. 285, FN 5.

⁹⁶ Ebd. S. 247.

⁹⁷ Ebd. S. 249.

genommen werde, nämlich der Konkrete. Was im Warenfetisch dem Gebrauchswert entspricht, zeige sich am Kapital in den Erscheinungsformen von „industrielle[r] Produktion als ausschließlich materielle[m] schöpferische[m] Prozeß, ablösbar vom Kapital“⁹⁸. Dieses scheinbar abgelöste Kapital ist solchermaßen als das Abstrakte markiert, nämlich als das, welchem keine Erscheinungsform zukommen kann, weil es nichts „produziert“ als Wert. Das Wertverhältnis tritt ja nun aber gerade nicht in Erscheinung, sondern bloß seine entäußerten Phänomene.

Warum Jüdinnen und Juden zur Personifikation des Kapitals in der Deutung der NationalsozialistInnen und anderer moderner AntisemitInnen wurden, erklärt Postone mit der europäischen (Entwicklungs-)Geschichte der Nation. Diese „war nicht nur eine politische Entität [d.i. abstrakt, Anm. d. Verf.], sie war auch konkret, durch eine gemeinsame Sprache, Geschichte, Traditionen und Religion bestimmt“⁹⁹.

Das aber könne gemäß der bürgerlichen Lehre nicht sein. Vielmehr trete auch in dieser eine Spaltung in konkret und abstrakt auf, sodass die Nation die abstrakte Einheit von Freien und Gleichen, den solchermaßen abstrakten Staatsbürgern, sei, die der Verwaltung durch den Staat unterliege. Auf diese Weise werde die Nation mit dem Politischen identifiziert, welches wiederum das Gegenstück zum Privaten, der konkreten Daseinssphäre, sei. Aus diesem Selbstmissverständnis, resultierend aus der bürgerlichen Ideologie, ergebe sich weiter, dass vor diesem Hintergrund nur die jüdische Bevölkerung der Idealkonstruktion von StaatsbürgerInnen entsprechen könne.

„In diesem Sinne erfüllten die Juden nach ihrer politischen Emanzipation als einzige Gruppe in Europa die Bestimmung von Staatsbürgerschaft als rein politischer Abstraktion.¹⁰⁰ Sie waren deutsche oder französische Staatsbürger, aber keine richtigen Deutschen oder Franzosen. Sie gehörten abstrakt zur Nation, aber nur selten konkret. Sie waren außerdem noch Staatsbürger der meisten europäischen Länder. Diese Realität der Abstraktheit, die nicht nur die Wertdimension in ihrer Unmittelbarkeit kennzeichnet, sondern auch mittelbar den bürgerlichen Staat und das Recht, wurde genau mit den Juden identifiziert.“¹⁰¹

Postone gelingt es mit diesen Überlegungen zwei Merkmale des Nationalsozialismus zu erklären, die diesen von der endlosen Geschichte des von Menschen über Menschen gebrachten Leids deutlich abheben. Zum einen bietet er eine Theorie, die plausibel deutet,

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd. S. 252.

¹⁰⁰ Im Unterschied zu Sinti und Roma, welchen gleichfalls, und das bis heute, kein Nationalstaat zukommt, die außerdem aber und gleichfalls bis heute keine politische Emanzipation im Sinne des bürgerlichen Rechts erlangen konnten.

¹⁰¹ Postone 1988, S. 252f. Seyla Benhabib teilt diese Analyse: „Die Gestalt des Juden wird in immer stärkerem Maß mit Kräften und Mächten assoziiert, die wenig oder keine Verbindung mit dem empirischen Individuum haben, das damit aufhört, ein moralisch begründetes Selbst zu sein und statt dessen zu einem »Exemplar« der Spezies Jude wird.“ Benhabib. Hannah Arendt und die erlösende Kraft des Erzählens. 1988, S. 159.

warum Jüdinnen und Juden *vernichtet* werden sollten, warum ihr vollständiges Verschwinden vom Angesicht des Planeten zum erklärten Ziel wurde. Zum anderen macht es seine Analyse möglich, nachzuvollziehen, warum dies der Gruppe von, in gänzlich abstrakter Weise, als jüdisch Erachteten widerfuhr.¹⁰² Die Identifizierung „der Juden“ mit dem abstrakten Wert machte diesen konkret handhabbar, der Wert hatte eine „dingliche“ Gestalt bekommen. Ein Antikapitalismus, wie derjenige der Nationalsozialisten, der alleine den dinglichen Erscheinungsformen nachjagt, muss sowohl fehlen, als auch blindwütig bleiben, da zu keinem Zeitpunkt die Immanenz der kapitalistischen Logik verlassen wird.

Die Erfahrungen von Ohnmacht, Unverständnis und sozialer Ungleichheit, die der kapitalistischen Vergesellschaftung inhärent sind, bei gleichzeitiger Propagierung der formalen Gleichheit aller vor dem Gesetz, lassen die Widersprüche zwar fühlbar, nicht aber erkennbar werden. Beide Aspekte, der konkretistische Antikapitalismus und die erfüllte, aber nicht verstandene Widersprüchlichkeit, sind als Erkenntnis auf strukturanalytischer Ebene zu verstehen. Es ist damit noch nicht erklärt, und war auch nicht Postones Anliegen, wieso solche pathischen Projektionen ins Werk gesetzt wurden, denn erst aus der kollektiven Organisation kann ein Vernichtungslager mit allen logistischen Anforderungen entstehen.

Enderwitz macht das zum Ausgangspunkt seiner Kritik an Postone. Er beschreibt die Besonderheit des „Volksstaats“ und seine Beziehung zum Antisemitismus als eine, die durch die Spaltung dessen, was ein Staat sei, zustande kommt.¹⁰³ Historisch verortet er die Stigmatisierung der Juden und Jüdinnen entsprechend einer ökonomistisch motivierten Projektion, im Unterschied zum antijudaistischen Christusmörder-Hass, im Prozess der ursprünglichen Akkumulation. In seinem Ansatz entledigt sich der Volksstaat des Konflikts, einerseits das staatseigene Kapital akkumulieren zu müssen, andererseits aber dem „Volk“ verpflichtet und loyal zu bleiben. Ein Widerspruch, der laut Enderwitz über den Antisemitismus verdeckt wird.

Tatsächlich kann man es als problematisch ansehen, dass Postones Ansatz keine bestimmten Subjekte und keine bestimmten Handelnden ausweist. Der mögliche Einwand, Antisemitismus erscheine hier als etwas, was sich vollzöge, nicht als etwas, das von

¹⁰² Das „Jüdische“ ist hier als abstrakte Kategorie benannt, weil es im Nationalsozialismus in Absehung aller konkreten Ausbildungen dieser religiös-kulturellen Gruppenidentität verwandt wurde, um verschiedenste Individuen dadurch zum Tode zu verurteilen. Sie wurden zu dem gemacht, was sie nicht waren, aber *für die AntisemitInnen* sein mussten.

¹⁰³ Enderwitz. Antisemitismus und Volksstaat. 1991, S. 91ff.

handelnden Subjekten vollzogen wird, ist dennoch nicht stimmig. Das Moment, welches im Zentrum von Postones Analyse des Verhältnisses zwischen Antisemitismus und Nationalsozialismus steht, ist gerade die subjektunabhängige Immanenz des antisemitischen Wertverständnisses im Kapitalismus. Der ausagierende Vollzug obliegt selbstredend auch hier Subjekten, die Entscheidungen treffen und die Strukturen, denen sie sich ausgeliefert finden, mit Kritik und Widerstand oder Affirmation begegnen können. Ein Einwand Enderwitz' soll aber auch als wichtige Ergänzung herausgehoben werden. Die Umsetzung der Vernichtungsphantasie, wie sie im Nationalsozialismus geschah, unterscheidet sich kraft ihres planvollen Vorgehens vom Pogrom, welcher zwar akute Gefährdung an Leib und Leben für die Anvisierten mit sich bringt, niemals aber die Situation herstellen kann, tatsächlich auf vollständige Vernichtung hinzuarbeiten. Anstelle der akuten Affektentladung im Pogrom steht im Nationalsozialismus Organisation und Routine.¹⁰⁴ Die Ausführung oblag nicht dem spontan zusammengekommenen Mob, sondern höchsten staatlichen Stellen. Damit hat sich die Qualität des antisemitischen Angriffs verändert.

In der hier vorgestellten Analyse des Nexus von Nationalsozialismus und Antisemitismus kommt letztgenanntem eine derart zentrale Position für das Verständnis des Nationalsozialismus zu, weil die Vernichtung sich allein daraus erklären lässt. Ein Ansatz, der die Vernichtung nicht ins Zentrum stellte, versäumte es, das Alleinstellungsmerkmal des Nationalsozialismus adäquat zu erfassen und wäre folglich auch nicht ausreichend, selbigen adäquat zu denken.

4.2 Das Kollektiv. Konstruktion und Zurichtung

Bei aller Unschärfe der Grenzlinien zwischen aus Überzeugung handelnden NationalsozialistInnen, „BefehlsempfängerInnen“, KarrieristInnen, OpportunistInnen, MitläuferInnen und Schweigenden, lassen sich diese doch in einer Gruppe zusammenfassen, nämlich derjenigen der Nicht-Verfolgten. Wohingegen sich eine notwendig antagonistische Gruppe aus Verfolgten feststellen lässt: Roma, Sinti, Jüdinnen und Juden, „Lebensunwerte“, „Asoziale“, Homosexuelle und politisch Unliebsame jeder Couleur, organisiert oder als Einzelne, innerhalb der Volksgemeinschaft, sowie, nach Kriegsbeginn, die Zivilbevölkerung im Osten in Form von PartisanInnen, PartisanInnenverdäch-

¹⁰⁴ Postone weist selbst darauf hin, dass „für den Holocaust (...) der verhältnismäßig geringe Anteil an Emotion und unmittelbarem Haß[charakteristisch war] (im Gegensatz zu Pogromen (...))“. Postone 1988, S. 243.

tigen und „Juden Helfern“.¹⁰⁵ In den besetzten Ländern wurden selbstredend neben der jüdischen Bevölkerung auch all jene, die des Widerstands verdächtig waren, verfolgt. Diese Unterscheidung zwischen einer Gruppe von Nicht-Verfolgten und einer von Verfolgten könnte als Unterscheidung von TäterInnen und Opfern erscheinen, das bringt allerdings einige Schwierigkeiten mit sich und soll daher hier nicht so verstanden sein.¹⁰⁶ Zu der Gruppe der Verfolgten sei angemerkt, dass von allen genannten nur die Politischen kraft ihrer eigenen Entscheidung zum Feind wurden, alle anderen hatten diese Wahl nicht.

Vergrößernd, aber für die folgenden Überlegungen sinnvoll, lässt sich feststellen, dass es Deutsche und mit ihnen Kollaborierende waren, die zum einen die Nicht-Verfolgten stellten und zum anderen zu nicht geringen Teilen selbst aktive VerfolgerInnen wurden. Daraus ergibt sich der Sachverhalt, dass eine große Anzahl derjenigen, die in irgendeiner Weise Bestandteil der Ereignisse waren, nach dem Krieg mindestens als NutznießerInnen galten oder als schuldhaft. Des Weiteren, dass sie, wäre der Krieg anders ausgegangen, nicht notwendig in gleicher Weise beurteilt worden wären und ihr eigenes Verhältnis zu ihren Taten nach 1945 maßgeblich davon beeinflusst werden musste, wie das Urteil der Welt lag.¹⁰⁷ Dass nun die Angehörigen der Gruppe der Nicht-Verfolgten sich selbst nach Kriegsende als Verfolgte oder Opfer des Regimes wahrnahmen oder sich aus praktischen Gründen versuchten als solche auszugeben, ist in vielerlei Hinsicht zu berücksichtigen, ändert aber nichts an dem Umstand, dass sie aufgrund der Verfasstheit von NS-Staat und –Politik nicht als zu Verfolgende galten, solange sie als Angehörige der Volksgemeinschaft sich entsprechend der Richtlinien verhielten.¹⁰⁸ Dan Diner bezieht sich auf diesen Umstand, wenn er sagt:

„Vor diesem Hintergrund ist Ernst Nolte zuzustimmen: Verglichen mit dem Stalinismus hat der Nationalsozialismus gleichsam als Ausbund der Rechtsstaatlichkeit zu gelten. (...) Unter Stalins Herrschaft fand sich potentiell ein jeder dem Zugriff des Regimes ausgesetzt – unterschiedslos und gleichsam grundlos. Bei den Nazis hingegen war durchaus voraussehbar, wer zu den Opfern zählte und wer nicht. Während im Stalinismus die blinde Willkür obwaltete – eine *negative Gleichheit* in ständiger Unsicherheit –

¹⁰⁵ Heer (b). Die Logik des Vernichtungskrieges. 1995, S. 104ff.

¹⁰⁶ Die Frage der »Kollektivschuld« wird in Kapitel 4.5 aufgegriffen werden.

¹⁰⁷ Welzer bearbeitet die Thematik der Nachträglichkeit in *Verweilen beim Grauen* und betont, dass die Ausgangslage von Handlungsentscheidungen vor der Kapitulation die Annahme beinhalten mochte, es werde einen deutschen Sieg geben und mehr noch, man handle in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Welzer 1997, S.60f. Gleichfalls zur Thematik: Kannonier-Finster/ Ziegler 1993, S. 67-72.

¹⁰⁸ Sehr wohl waren sie als Angehörige der Volksgemeinschaft zu kontrollieren und auch mithilfe von Zwang zu maßregeln, d.h. dass sie als Deutsche den damit einhergehenden Pflichten Folge zu leisten hatten, wollten sie nicht zu den zu Verfolgenden gezählt werden.

herrschte bei den Nazis eine negative Gewißheit herkunftsbezogener Stigmatisierung.“¹⁰⁹

Das, so argumentiert Diner, finde sich auch in der Problematik der „Kollektivschuld“ wieder. Die „negative Gewißheit“ resultiert ja aus der Konstruktion von antagonistischen Kollektiven. Daher rühre der Gedanke, dass es eine deutsche Kollektivschuld gebe.

„Moreover, because the victims were slain solely because of their origin, that is, solely because of their belonging to a *collective* (...) the amount of guilt resulting from the crime rebounds onto the *entire* collective from which the crime originated. Because the crime was directed at another collective, it invites intuitively a presumption of *collective* guilt.“¹¹⁰

Diese Analyse Diners kann um die Annahme erweitert werden, dass mit Bekanntwerden des Ausmaßes und der damit einhergehenden Verurteilung der systematischen Ermordungen auch all jene in den „Bannkreis“ des Kollektivs geraten waren, die sich zuvor noch als Differenten innerhalb der deutschen Bevölkerung erfahren hatten. In radikaler Weise wäre damit überhaupt erst die zuvor behauptete Volksgemeinschaft realisiert worden, nämlich im Moment ihrer politischen und kulturellen Zerstörung.

Mit dieser Deutung bleibt durchaus anerkannt, dass es auch im gleichgeschalteten Deutschland unterschiedliche Gruppen und individuelles Verhalten gab, sowie unterschiedliche Begründungen dafür, warum man sich wie zur Idee und Praxis des Nationalsozialismus verhielt. Das individuelle Erleben der Einzelnen ist ja gleichfalls in der Debatte um eine kollektive Schuld enthalten, als unter Umständen berechtigter Hinweis, man habe gar nie eine Deportation veranlasst oder die Gaszufuhr eingeleitet. Durch die Konfrontation mit der planmäßig vollzogenen Vernichtung von jüdischen Menschen aber wurde man selbst unhintergebar Bestandteil derjenigen Gruppe, so Diner, die dies veranlasst hatte, weil die Ungeheuerlichkeit so überwältigend war, dass es keine plausible Erklärung dafür gab, warum man nicht versucht hatte, es zu verhindern. Des Weiteren war die Begründung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- bzw. Entvölkerungspolitik ja gerade „rassisch“, also biologisch und genetisch. Ob freiwillig oder unfreiwillig zählten demgemäß alle, im NS-Sinn, Deutschen zum „rassischen“ Kollektiv der Arier und lebten 12 Jahre lang unter dem Primat dieser Vorstellung.¹¹¹

¹⁰⁹ Diner 1995, S. 66, Herv. i. O.

¹¹⁰ Diner. On Guilt Discourse and Other Narratives. 1997, S. 304.

¹¹¹ Diese Anmerkung zielt nicht darauf ab, aus dem angemerkten Umstand eine tatsächliche Kollektivschuld abzuleiten, sondern bezieht sich noch immer auf die Frage, woher die Hartnäckigkeit der Kollektivschuld-Debatte rührt..

Die Beurteilung der Massenvernichtung durch die Weltöffentlichkeit, als einem einzigartigen Vorkommnis in der Weltgeschichte, mag zudem in jene Nazi-Phantasie hinein gespielt haben, das Deutschtum sei seinem Wesen nach einzigartig, was hier eventuell gleichfalls fortwirkt. Die nunmehr negative Folie der Einzigartigkeit „bewahrheitete“ sich quasi in dem einzigartigen Vernichtungsvollzug, analog dazu, wie sich erst durch die Schuldzuweisung eine nachträgliche „Volksgemeinschaft“ realisiert haben mag.

Eine weitere These Diners kann hier miteinbezogen werden. Er stellt im Hinblick auf „Gedächtnis, Bewältigung und Verarbeitung“¹¹² fest,

Erkenntnisbedeutung kommt etwa dem Umstand zu, daß Beschäftigung und Auseinandersetzung mit (...) Nationalsozialismus in Deutschland (...) die *Nation* als Referenz von Wahrnehmung und Beurteilung unterliegt.¹¹³

Auch hierfür führt er als Beleg die konstruierten Kollektive an, wobei das Kollektiv der Deutschen verhältnismäßig wenig Opfer zu beklagen habe, hingegen das Kollektiv der Juden, als der am systematischsten verfolgten Gruppe, ja gerade aus dem Ausschluss aus der Gesamtbevölkerung resultierte. Im Unterschied dazu führt er weiter aus, dass die stalinistischen Verbrechen eine solche stabile Gruppe von aus der Mehrheitsgesellschaft Ausgesonderten nicht kannte. Die Opfer des Stalinismus kamen aus demselben „Gedächtniskollektiv“¹¹⁴, ihnen stand also kein anderes Kollektiv entgegen, sondern was ihre Verfolgung begründete, war die Politik des Regimes. Daher würde in der Erinnerung an den Stalinismus die Verfolgung dem Regime angelastet, welches in keinerlei langfristiger Deckung mit der Bevölkerung stand. Hingegen im Nationalsozialismus waren Bevölkerung und Regime einander viel näher, eben vermittelt über die eigene Kollektivrhetorik und die Praxis der Zurichtung der „Anderen“. „Insofern gelten die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes im kollektiven Gedächtnis der Deutschen aber auch und vor allem im Gedächtnis der Opferkollektive als *deutsche* Verbrechen.“¹¹⁵

Diner zielt damit nicht darauf ab, selbst die These von der Kollektivschuld plausibel zu machen, sondern zu erhellen, warum und in welcher Weise diese Diskussion Bestandteil der Diskurse um den Nationalsozialismus werden konnte. Seine Perspektive ist dezidiert

¹¹² Diner 1995, S. 56

¹¹³ Ebd. Herv. i. O.

¹¹⁴ Ebd. S. 57. Hierunter ist zu verstehen, dass eine bestimmte Anzahl von Menschen sich einander zugehörig fühlen, weil sie Sprache, Geschichte, Kultur, etc. und natürlich auch Sorgen und Nöte teilen. Für die Bevölkerung der Sowjetunion ein solches Kollektivgedächtnis zu veranschlagen, ist höchst problematisch, bedenkt man den nicht unbedingt freiwillig vollzogenen Zusammenschluss der verschiedenen Länder. In einem Punkt ist es aber gerechtfertigt, hier dennoch ein Gedächtniskollektiv anzuführen, nämlich zu der Erfahrung von Willkür, bis hinauf in die höchsten Funktionärserebenen.

¹¹⁵ Ebd. S. 56, Herv. i. O.

die des retrospektiven Blicks, der den Vorteil des Überblicks über das historische oder historisierte Geschehen genießt, gleichsam aber eingedenk dessen sein muss, was er in seinem Blick auf das Vergangene allererst an dieses heran trägt.

Diese Problematik findet sich auch in der Kollektivschuld-Debatte. Sie ist genuin nachträglich, nicht, weil man erst nach 1945 um die Politik des Nationalsozialismus wissen konnte, sondern weil erst nach 1945, nach der gewaltvollen Niederschlagung jener Politik, die Schuldfrage auftauchen konnte.

Diese Schuldfrage verweist auf die Schwierigkeit, vor dem Hintergrund der nunmehr unlegbar gewordenen Massenvernichtung, die je eigenen Lebensgeschichten mit dem Urteil der Weltöffentlichkeit zu verbinden. In den Worten der SoziologInnen Waltraud Kannonier-Finsters und Meinrad Zieglers, handelt es sich um die Herausforderung zu einer „Neuordnung der alten Erfahrung im Rahmen neuer Zusammenhänge“¹¹⁶. Sie definieren:

„Mit dem Begriff der Nachträglichkeit ist die Fähigkeit gemeint, zeitlich zurückliegende Erfahrungen, Eindrücke, Erinnerungsspuren aufgrund neuer Erfahrungen (...) umzu-
arbeiten. Mit dieser späteren Umarbeitung erhalten die Erfahrungen einen neuen Sinn.
Sie verleiht ihnen eine spezifische Wirksamkeit. (...) Wesentlich für dieses Konzept der
nachträglichen Bearbeitung von Erfahrungen ist, daß es hier nicht um eine neuerliche
Bearbeitung des Erlebten ganz allgemein geht, sondern spezifisch um solche Erlebnisse,
die im Augenblick ihres Geschehens in keinen Bedeutungszusammenhang integriert
werden konnten.“¹¹⁷

Die Kategorie der Schuld verlangt ja nach einem normativen Modell, an welchem zu entscheiden ist, wann schuldhaft gehandelt wurde, wann fahrlässig oder gar absichtslos. Es lässt sich einwenden, dass auch in den Jahren 1933 bis 1945 gegolten haben dürfte, dass niemand einfach so einen anderen ums Leben bringen darf und innerhalb der „Volksgemeinschaft“ wurde dem auch nachgekommen. Nichtsdestotrotz sind die Millionen Ermordeten der Beweis dafür, dass es offenkundig einige Millionen Ausnahmen zu dieser Regel gab. Dieselben Millionen Ermordeten legen auch Beweis dafür ab, dass es sich nicht um eine kleine Anzahl Eingeweihter gehandelt hat, die alles im Geheimen vollbrachten. Mindestens die Deportationen waren für die Reichsbevölkerung sichtbar, wenn auch nicht der Verbleib danach. Die Wehrmacht, Chiffre für den unwissenden „kleinen Mann“, war am Vernichtungsprojekt nachweislich beteiligt.¹¹⁸ Verschärfend für die Nachkriegsdebatte tritt hinzu, dass die Millionen Deutschen nicht aus besserer Einsicht ihrem Führer die Anhängerschaft kündigten, sondern dazu gezwungen wurden.

¹¹⁶ Kannonier-Finster/ Ziegler 1993, S. 67.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Studien zu den einzelnen besetzten Ländern finden sich in : Heer/ Naumann. Vernichtungskrieg. 1995.

Die Frage nach Sinn und Bedeutung dessen stellt sich am dringlichsten den Opfern der Verfolgung. Sie stellt sich aber auch weiterhin der deutschen Gesellschaft und wird bisweilen mit einer *Rechtfertigung* beantwortet. Neben Gründen, wie dem, der Schuldzuweisung zu entgehen, mag es auch zu solchen Rechtfertigungen kommen, weil es keinen *Sinn* ergibt, keine herkömmlichen Kausalverknüpfungen von „*darum* wurde das getan“ glaubwürdig zustande kommen wollen. Sinn der Arisierung war, neben der Terrorisierung, ganz praktisch auch die Bereicherung, Sinn der Konzentrationslagerhaft war Strafe und Umerziehung, Gefügigmachen, Terror. Der Sinn der Vernichtung kann aber nur tautologisch gefasst werden mit: Vernichtung, weil man wollte und weil man konnte. Allerdings ist das eine Antwort, die man als post-nationalsozialistische deutsche Gesellschaft schlecht geben kann und schon gar nicht will.

Eine spezifische Problematik liegt darin, dass die Frage nach Sinn und Bedeutung vor allem als Anklage vorgebracht wurde, zwischen die Anklage und die möglichen Antworten aber die Zäsur der Kapitulation fällt. Antworten, die aus der nationalsozialistischen Ideologie erwachsen könnten, waren zu dem Zeitpunkt also schon delegitimiert. Mögliches Unwissen oder eine Kenntnis diffuser Gerüchte tragen ihren Teil dazu bei, keine tragfähige Antwort zustandezubringen, die aber nichtsdestotrotz und zu Recht gefordert wurde. Darauf zielen die Überlegungen zum Konzept der Nachträglichkeit Kannonier-Finster/ Zieglers ab. Erlebnisse, wie das Beobachten des Zusammentreibens der Juden eines Viertels oder der Pogromnacht 38, sollen „auf der Grundlage (...) eines erworbenen sozialen Wissens“¹¹⁹, in diesem Fall um die Massenvernichtungslager, von den ZeitgenossInnen einer Neuordnung ihres Erfahrungshorizontes unterzogen werden. Was also zu einem bestimmten Zeitpunkt als richtig erachtet wurde oder zumindest als tolerabel, wie etwa der Ausschluss jüdischer MitbürgerInnen aus dem Geschäftsleben, hat sich zu einem späteren Zeitpunkt in sein Gegenteil verkehrt. Die Behauptung, man habe von nichts gewusst, ist dabei ein zentrales Moment innerhalb der Kollektivschuld-Debatte, denn wie kann man schuldig sein, ohne dass man vorher etwas wusste. Angesichts der deutlichen Wahrnehmbarkeit der Judenverfolgung muss dieser Behauptung allerdings mit Skepsis begegnet werden.¹²⁰ Kannonier-Finster/ Ziegler ziehen hierzu ein weiteres psychoanalytisches Konzept heran, das der »Absperrung«. Mit Absperrung

¹¹⁹ Kannonier-Finster/ Ziegler 1993, S.68.

¹²⁰ Solche Rechtfertigungen sind auf ihren Wahrheitsgehalt hin schwerlich oder nicht zu überprüfen. Sie offenbaren allerdings eine Mentalität, der die gewaltvolle Aussonderung Einzelner aus dem Kollektiv nicht genügend beunruhigend erscheint, um bereits Widerspruch oder Widerstand hervorzurufen.

bezeichnen sie eine „Art der Neutralisierung von Erinnerung“¹²¹, was nicht gleichzusetzen ist mit dem Konzept von Verdrängung. Absperrung bedeutet ihnen, dass

„Ereignisse und Erlebnisse der NS-Zeit durchaus in der Erinnerung aufbewahrt und (...) auch erzählend reproduziert werden [können]. Allerdings fehlt diesen Erfahrungen der produktive Sinn. (...) Von produktivem Sinn einer Erfahrung wollen wir dort sprechen, wo die Erfahrung als Korrektur eigener gehegter Erwartungen erlebt wird.“¹²²

Was in den Aussagen, man habe von nichts gewusst, abseits von Spekulationen über eventuell verdrängte Schuldgefühle oder über subjektive Gewissenslagen, deutlich wird, scheint dem Konzept der Absperrung zu entsprechen. Die nachträglich eingeforderte Neuordnung der „bisherigen Erfahrungen und Maßstäbe“¹²³, die als Korrektur wirksam würde, scheint verweigert worden zu sein.

Diese Überlegungen führen zurück zu der erkenntnistheoretischen Dimension von Gedächtnis. Wie kann sich die oben beschriebene Absperrung gegenüber einer möglichen Korrektur des nationalen Selbstbildes in der Erinnerungskultur niedergeschlagen haben? Die eingangs aufgestellte These war, dass die in der Betonung der Authentizität aufgehobene „doppelte Bejahung“ der ZeitzeugInnen Ausdruck der neutralisierten Ambivalenz ist, die eigentlich von deutscher Seite zu erwarten wäre. Die These kann mithilfe des Absperrungsbegriffs gestützt werden. Anstelle einer Neubewertung der eigenen Perspektive auf die Zeit des Nationalsozialismus, aus der etwa eine dezidierte Auseinandersetzung mit Antisemitismus resultieren müsste, steht regelmäßig die Verweigerung. Die Debatte um eine mögliche Kollektivschuld beschäftigt sich offenkundig in erster Linie mit der Frage nach der *Schuldfähigkeit*, nicht mit nationalsozialistischer Verge-meinschaftung oder antisemitisch motivierter Vernichtung von Menschenleben. Das Bedürfnis, sich der eigenen Schuldlosigkeit zu versichern oder eventuelle Schuldgefühle zu neutralisieren, wiegt offenbar mehr als das Interesse daran, dass, ob individuell verschuldet oder nicht, die damalige deutsche Nation eines der größten Verbrechen der Geschichte zu verantworten hat. Daher ist gerade die Schulddebatte aufschlussreich für die Ausdeutung des „nachvollziehenden Bewußtseins“¹²⁴. Schuld ist, wie auch Verantwortung, eine Frage der Anerkennung. Schuld ist aber, kulturgenealogisch betrachtet, auch ein Begriff christlich-abendländischer Tradition, dem die Begriffe »Sühne« und »Vergebung« zugehörig sind. Im Unterschied zum Begriff der Verantwortung, dem solche theologischen Konzepte nicht inne wohnen. Erinnernte Schuld oder antizipierte

¹²¹ Ebd. S. 69.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd. S. 68.

¹²⁴ Diner 1995, S. 55.

Schuldzuweisungen offenbaren nicht die dekonstruierende Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte, sondern ihre Vermeidung.

Die Erinnerungskultur ist aber gleichermaßen die Grundlage zur Tradierung von Geschichte und Aufklärung darüber und sich selbst verschleiertes und verschleierndes Spektakel. Da sie beides hergibt, kommt es darauf an, sie, im Sinne Diners, selbst als Gegenstand der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu erfassen.

4.3 Rekapitulation: Was war der NS?

Ziel von Kapitel 4 ist es, für die Betrachtung und Analyse der Funktion der ZeitzeugInnen in der bundesdeutschen Erinnerungskultur eine Grundlage zu erarbeiten, wozu ein Modell dessen gehört, was der Nationalsozialismus war.

Dazu fällt zunächst auf, dass er sich, je nach Gruppenzugehörigkeit, höchst unterschiedlich gezeigt haben muss. Die größte Grenzziehung mag dabei die Unterscheidung von Verfolgten und Nicht-Verfolgten leisten. Was für die einen eine Terrorherrschaft bedeutet hat, war den anderen unter Umständen ein relativ gesichertes Dasein innerhalb einer Volksgemeinschaft.

Auch zu der Frage, wie sich die Verfolgung gestaltet hat und wie sie exekutiert wurde, finden sich scheinbar widersprüchliche Bilder. Zum einen gab es die extreme Grausamkeit der Experimente von Mengele, die Massenerschießungen in „Handarbeit“¹²⁵, die Terrorisierung in den Ghettos, um nur einige Beispiele zu nennen. Hieran scheint sich ein TäterInnenbild abzuzeichnen, in welchem SS- und Wehrmatsangehörige jede Grenze des noch irgendwie zu Rechtfertigenden längst überschritten haben. Die Regeln zum Zusammenleben mit anderen, die auch sie als Kinder gelernt hatten und die sie bei der Rückkehr ins zivile Leben wieder anwandten, schienen allesamt aufgehoben und skrupelloser Willkür gewichen zu sein. Zum anderen gab es die straffe Organisation der »Endlösung«, die in den Todesfabriken ihren Höhepunkt an Effizienz erreichte. Das hieraus entstehende Bild ist eines der vollendet pervertierten Rationalität. Im Unterschied zu den Überfällen und Mordkommandos der Wehrmacht, der Sicherungsdivision, der Geheimen Feldpolizei, der Eingreifgruppen der Infanterie-Divisionen, der Polizeibataillone und anderen, wie beispielsweise im Russlandfeldzug, ist Merkmal der

¹²⁵ So in der Schlucht von Babi Yar. Boll/ Safrian. Auf dem Weg nach Stalingrad. 1995, S. 279.

Vernichtungslager gerade das überwiegende Ausbleiben exzesshaften Verhaltens, wie es für die Kriegszüge dokumentiert ist.¹²⁶

Der gewalttätige Antisemitismus hat sich bis zu den Lagern der Nazis immer wieder in Pogromen entladen. Spontane Aktionen, bei denen man den Agierenden getrost eine Enthemmung unterstellen kann, die sie im jeweiligen Augenblick befähigt, zu TotschlägerInnen, BrandstifterInnen und MörderInnen zu werden. Dem Antisemitismus der Nazis fehlt dieses Moment in Teilen, das Vorgehen der verschiedenen Gruppen im Ostkrieg weist durchaus Merkmale von enthemmtem Verhalten auf, z.B. das Fotografieren der Opfer als „Jagdbeute“, die willkürlichen Identifizierungen von zu erschießenden „PartisanInnen“. Das Aufspüren, Verschleppen und Vergasen funktionierte aber weitgehend als reibungslose, planmäßige Routine. Diese entpersönlichte Routine wird in den Begriffen von Verwaltungs- und industriellem Massenmord reflektiert.

Enthemmung in der Kriegsführung und Reglementierung des Vernichtungsprozesses sind aber einander in ihrer Widersprüchlichkeit anverwandt. Höß erhielt den Befehl zum Bau der Vernichtungsanlagen nicht alleine um mehr und schneller töten zu können, sondern auch um die Nerven der Ausführenden zu schonen. Seine eigenen Erklärungen dazu muten bemerkenswert dissoziiert an. Er beklagt in seiner Autobiographie, wie er unter den Umständen litt und sich den Notwendigkeiten verschrieb, mitleidlos die Sache voranzubringen, obgleich im Innern von Mitleid geplagt. Was freilich wenig Glaubwürdigkeit besitzt, da er in seiner Schrift zu keinem Zeitpunkt erschüttert, entsetzt oder verzweifelt wirkt.¹²⁷ Aber eben auch nicht wie ein rasender Antisemit voller Hass. Himmler spricht in seiner Rede vor dem Obersten Führungskorps der SS im Oktober 1943 davon, wie die Männer *aufgrund* ihrer Härte anständig geblieben seien, im Angesicht von 100, 500 oder 1000 Leichen.¹²⁸ Er bezieht sich damit darauf, dass es sich keineswegs um Menschen handelte, die keinerlei Regung verspürten, sondern dass es sie, im Gegenteil, anfocht, mit solchen Leichenbergen konfrontiert zu sein.

Auch hier wird der Unterschied zum Pogrom deutlich, nicht allein aufgrund des Ausmaßes, mehr noch wegen des Verhältnisses, in das Himmler die SS-Männer zu ihren Taten setzt. Es handelt sich seiner Rede zufolge um eine Frage der Pflichterfüllung und -bewältigung, die umso ehrenwerter ist, je stärker sie als Pflichtanspruch erfahren wird.

¹²⁶ Heer (a). Killing Fields. 1995, S. 63ff; Reifahrth/ Schmidt-Linsenhoff 1995, S. 479ff; Hüppauf. Der entleerte Blick hinter der Kamera. 1995, S. 507ff.

¹²⁷ Montau. Höß lesen. S. 141ff.

¹²⁸ Welzer 1997, S. 44.

Worauf bezieht man sich nun aber in der Erinnerungskultur, ist es zu leisten die Widersprüchlichkeit zum integralen Bestandteil von Gedenken und Bildungsarbeit zu machen? Bei der Darstellung der Lebensbedingungen von KZ-Inhaftierten werden die Widersprüche besonders eklatant am Beispiel der Funktionshäftlinge. Selbst gefangen genommen, übernahmen sie Kontrollmaßnahmen gegenüber ihren Mitinhaftierten und waren zum Teil als äußerst grausam bekannt.¹²⁹ Man bekommt es in ihnen mit Menschen zu tun, die, obgleich selber Opfer von Gewalt, schuldig wurden an ihren Mitinhaftlingen. Und auf allgemeiner Ebene stellt sich die Frage, welchen Stellenwert man dem Antisemitismus einräumt.

Postone wurde dazu herangezogen, weil er an wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NS die Forderung stellt, die Vernichtungslager als genuinen Ausdruck eines veränderten Antisemitismus zu begreifen und zu erklären. Diese Forderung ist sinnvoll, weil das Moment, das den NS von anderen tödlichen Tyrannen unterscheidet, die Errichtung der Vernichtungslager und die durchgeführte Vernichtung ist. Dass diese innerhalb der Parameter von moderner kapitalistischer Produktionsweise erdacht und strukturiert wurden, zeigt an, dass die Vernichtung von Menschen in enger Beziehung zur Moderne als Epoche und Lebenswelt steht. Es ist aber keine Erklärung für die Vernichtung *jüdischer* Menschen.

Der vielleicht größte Widerspruch in den Augen deutscher Nachgeborener, an die sich Gedenk- und Bildungsangebote richten, ist die Frage, wie es möglich war, dass es kaum Widerstand, keinen Aufschrei der Empörung, letztlich: keine Verhinderung gab.

Zu diesen widersprüchlichen Momenten kommt hinzu, dass eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus keineswegs konfliktfrei ist. Inhalt der Erinnerungskultur ist vor allem das Gedenken an die Opfer, was diese zumindest dem Vergessen entreißen soll, aber noch keine Aufarbeitung ist. Es ist keine Aufklärung einer Gesellschaft über sich selbst, um den Bedingungen, die die Vernichtung möglich machten, auf den Grund zu gehen. Beispielhaft zeigte sich der Widerstand gegenüber einer solchen Aufarbeitung an der Wehrmachtsausstellung.¹³⁰ Dass Schulwissen und öffentliche Meinung nicht notwendig die Wahrnehmung „privater“ Erinnerungen beeinflussen, konnte eine Forschungsgruppe um Harald Welzer mithilfe generationenübergreifender Interviews zeigen. In vielen Interviews war es gerade die Kombination aus Anerkennung des „Nie

¹²⁹ Jahn. Riga-Kaiserwald – Stammlager. 2008, S. 17ff; Orth: Gab es eine Lagergesellschaft? 2000, S. 109ff.

¹³⁰ Klundt. „Normalisierung“ und „historische Anthropologie“. 2003, S. 77ff.

wieder“ bei gleichzeitiger nachträglicher Entlastung der eigenen VorfahrInnen, die dabei augenfällig wurde.¹³¹

¹³¹ Moller/ Tschuggnall/ Welzer. „Opa war kein Nazi“. 2002.

5. Rekapitulation

Bis hierher wurden mehrere Aspekte erarbeitet und dargestellt, die in Bezug auf das Phänomen der ZeitzeugInnen relevant sind. Im Folgenden sollen sie kurz zusammengefasst und wiederholt werden, damit sie als Lesefolie für das nächste Kapitel, „Zeugenschaft des Holocaust“, präsent sind.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war die Zusammenführung zweier Thesen, die beide den Begriff des Narrativs beinhalten: Zum einen die These Diners, die Massenvernichtung habe nur eine Statistik, nicht aber ein Narrativ. Zum anderen die Feststellung, dass die Haupttätigkeit der ZeitzeugInnen im Erzählen besteht und folglich zumindest sie Narrative hervorbringen. Nicht alleine die Zeugnissituation fordert eine auf Verständigung ausgerichtete Versprachlichung. Erzählen stellt, gegenüber anderen Formen der Rede, „eine grundlegende Erkenntnisstruktur (...), die uns hilft, die unübersichtliche Vielfalt der Ereignisse zu ordnen und Erklärungsmuster dafür zu liefern.“¹³²

Nichtsdestotrotz können diese Erzählungen nicht die von Diner thematisierte Problematik auflösen. Seine Überlegungen zielen vielmehr darauf ab, aus der erinnernden Rekonstruktion, *mitsamt* ihren möglichen Verkürzungen, Fehldeutungen und auch falsch Erinnerungem, Rückschlüsse auf das Wesen und die Konsequenzen des Ereignisses ziehen zu können.

Die erinnernde Rekonstruktion findet sich auf Seiten der ehemaligen Verfolgten wie auf Seiten der ehemaligen VerfolgerInnen. Die Inhalte ihrer jeweiligen Erinnerungen sind aber naturgemäß höchst verschieden. In den Erinnerungen der damaligen deutschen Bevölkerung ist die Massenvernichtung nicht aufgehoben. Das Ereignis ist als nachträglich hinzugekommenes Wissen bekannt, nicht aber erinnert. Die Erzählungen der ZeitzeugInnen scheinen diese Leerstelle zu füllen, weil sie ihre Erinnerungen durch die Zeugnisse mitteilen. Damit gehen Teile der Erinnerung der ehemaligen Opfer in das Erinnern der deutschen Gesellschaft ein. Problematisch wird dies, wenn zugleich der Opferstatus der ZeitzeugInnen integriert wird, sodass er in der Erinnerung damaliger und heutiger Deutscher als Eigenes erscheint. Das ist freilich kein Problem, dass durch die Zeugnisse verursacht wird, sondern in der Rezeption begründet liegt. Hierzu lässt sich Diners Theorem von der „erkenntnistheoretischen Bedeutung der Kategorie Gedächtnis“ heranziehen. Die Art der Rekonstruktion bietet hier Aufschluss über „den Charakter des Verbrechens selbst“. Dazu wird noch einmal zurückzukehren sein. Vor-

¹³² Fludernik 2008, S. 10.

erst sollen die Ergebnisse der Rekapitulation zum Nationalsozialismus zusammengefasst werden, um sie danach mit Diners Theorem zu verbinden.

Entsprechend Postones Analyse wurde der Antisemitismus und die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden zum Ausgangspunkt genommen. Ihm zufolge liegen die Gründe für die eliminatorische Verfolgung in der Geschichte der europäischen Moderne. Die Vernichtung als gegebene Potenz wird nicht aus der Geschichte und den Gemeinwesen Europas exterritorialisert, sondern sie bleibt darin verortet. Das Beunruhigende an dieser These ist, dass die Möglichkeit der Vernichtung nicht mit dem Ende des Nationalsozialismus unterbunden ist, weil sie gar nicht erst genuin aus seiner Verfasstheit heraus begründet wurde. Damit avanciert diese Erkenntnis zu einem Kernbestandteil des Verständnisses des Nationalsozialismus und sollte dementsprechend in der Erinnerungskultur aufgehoben sein.

Freilich ist eine derartige Auseinandersetzung nicht einfach zu haben. Die Verwicklung und Teilhabe der damaligen deutschen Bevölkerung fiel mit Ende des Krieges auf sie zurück. Nachdem die 1950er und noch die 1960er Jahre größtenteils von Beschweigen oder Verleugnen geprägt waren, trat mit der StudentInnenbewegung eine Veränderung ein. In den Anklagen gegenüber Eltern und Staat wurde die NS-Vergangenheit vehement thematisiert. Lokale Geschichtsprojekte entstanden und forschten vor Ort und mithilfe der ausgemachten Überlebenden. Damit begann das Konzept der ZeitzeugInnenenschaft sich durchzusetzen. Für die nachgeborene Generation war der Kontakt mit ZeitzeugInnen - stärker als heute - auch eine Quelle der Information. Die eigenen Eltern und Großeltern zeigten sich beim Thema NS-Vergangenheit zumeist zurückhaltend oder gänzlich unwillig zum Gespräch. Zudem war das die Gegenwart beherrschende Thema die mit der Blockkonfrontation einhergehende nukleare Aufrüstung.

Die Zeugnisse der Überlebenden ermöglichten Berührungspunkte mit der Vergangenheit und eröffneten den Blick auf das Erleben der Opfergruppen. Inzwischen war natürlich auch die deutsche Bevölkerung über die Prozesse der Vernichtung aufgeklärt. Aber die Erzählungen der ZeitzeugInnen ließen diesen Teil der Vergangenheit auf neue Weise erfahrbar werden. Die zwei Dekaden lang wenig oder gar nicht gesuchte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wurde zunehmend stärker in die bundesdeutsche Öffentlichkeit getragen. Allerdings erfolgte die Annäherung der Deutschen an ihre jüngste Vergangenheit in weiten Teilen weder freiwillig, noch über die Beschäftigung mit der eigenen Involviertheit. Der StudentInnenbewegung war die Thematisierung auch wegen ihres Nachgeborenen-Status möglich. Im Unterschied zu

der Eltern- und Großelterngeneration hatten sie sich historisch nichts vorzuwerfen. Auf diese Weise schloss sich an eine Phase der Nicht-Thematisierung eine Phase an, in welcher die ZeugInnen und ihre Zeugnisse zunehmend stärker wahrgenommen wurden. Die Opferperspektive fand Einlass in die deutsche Geschichte und die Geschichtsschreibung. Die TäterInnenperspektive hingegen wurde nicht aufgenommen. Sie war zum einen zurecht inkriminiert, zum anderen aber führte ihre Vermeidung zu einem Mangel an Reflexion auf die eigene Involviertheit. Was nicht ausgesprochen wurde, konnte nicht zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung werden. Auf diese Weise gerieten die Narrative der ZeugInnen nicht als Korrektiv einer einseitigen Thematisierung in die deutsche Erinnerungskultur, sondern sie alleine gerieten als *respektierte* Narrative hinein. Die Rede von der Unwissenheit, durchaus ein gängiges Narrativ auf deutscher Seite, hatte ja unter anderem zu der Infragestellung der Eltern- und Großelterngeneration durch die StudentInnenbewegung geführt.

An diesem Punkt lässt sich zurückkehren zu der Frage nach der erkenntnistheoretischen Bedeutung von Gedächtnis: Wird die Erinnerung der Opfer zur dominanten Erzählung über das Wesen des Nationalsozialismus, so ist das in Deutschland geschichtsfälschend. Die Erinnerungen der damals unbehelligt gebliebenen Deutschen sind in nichts denen der Verfolgten gleich. Sie sind nicht einmal entfernt ähnlich.

Die Entfaltung dieser Problematik zielt an keiner Stelle darauf ab, Zeugnis Erzählungen oder deren Stellenwert zu delegitimieren, sondern darauf, eine bestimmte Dynamik zu erfassen. Sie ergibt sich aus der spezifischen Konstellation von Opfernarrativ und inkonsistentem Rechtfertigungsnarrativ auf deutscher Seite. Einmal als gültige Perspektive anerkannt, boten die Zeugnisse der Überlebenden etwas, was bislang gefehlt hatte: ein konsistentes Narrativ zur Vernichtung. Dieses Narrativ war jedoch nicht in erster Linie eines der Aufklärung der deutschen Gesellschaft über sich selbst. Wenn es das auch dadurch, dass es gehört wurde, beinhaltete.

Ein letzter Punkt, der hierzu zur Sprache kommen soll, ist die bereits kritisierte Verwendung des Begriffs der Authentizität. Die darin zum Ausdruck gebrachte doppelte Anerkennung der Zeugnisse neutralisiert mögliche Ambivalenzen einer deutschen ZuhörerInnenenschaft. Dadurch wird sich aber noch einmal des Konflikts entledigt, den Nationalsozialismus als Teil der eigenen Geschichte zu begreifen, anstatt ihn nur exterritorialisierend zu verdammen.

Zusammen gebracht mit Diners Theorem der Erkenntnisbedeutung, lässt sich ableiten, dass diese doppelte Bejahung mit der mangelhaften Aufarbeitung und der historischen

Situation des Aufkommens von Überlebendenzugnissen zusammenhängt. Genauer gesagt, dass die doppelten Bejahung der Zeugnisse nicht allein aus Gründen der besseren Erkenntnis resultiert, sondern ihr auch kompensatorischer Wert zukommt. Denn was von den Zeugnissen weder geleistet werden kann noch muss, ist das Begreifen des Antisemitismus als Bedingung der Vernichtung.

6. „Zeugenschaft des Holocaust“¹³³

Überlebende der NS-Vernichtungspolitik, insbesondere der Vernichtungslager, haben in der Nachkriegszeit verschiedene Funktionen wahrgenommen. Sie wurden als juristische ZeugInnen zur Klärung von Schuldfragen in Prozessen befragt. Ihre Aussagen waren für die historische Forschung relevant, da sie als Überlebende von Vernichtungslagern von Orten berichten konnten, von welchen es keine Wiederkehr und keine ZeugInnen hätte geben sollen. Seit den späten 1960er Jahren haben sie in einer besonderen Form davon Zeugnis abgelegt, was ihnen widerfuhr und für diejenigen, die in den Lagern gestorben sind. Diese letztgenannte Form des Zeugnisses hat Eingang gefunden in die Arbeit von Gedenkstätten, den Schulunterricht und auch in die Traumaforschung. Die Besonderheit dieser ZeugInnen liegt darin, dass ihr Zeugnis wesentlich mit einer Botschaft verbunden ist, dass die Toten nicht vergessen werden und dass Auschwitz sich nicht wiederhole. Ihr ZeugInnencharakter begründet sich durch das leibhaftige Erleben und Überleben. Der bereits seit längerem geführten Diskussion, wie Gedenken und Erinnern nach dem Tod der Zeitzeugen gestaltet werden könne, kommt also rund 66 Jahre nach der Befreiung der Lager eine gewisse Dringlichkeit zu.

Diese Frage stellt sich aber nicht allein, weil absehbar ist, dass in 20 Jahren niemand mehr am Leben sein wird, der von dieser Zeit berichten könnte, sondern auch, weil die direkte Begegnung mit Überlebenden ein wichtiges Moment in der Aufklärungsarbeit und demokratischen Erziehung bildet. Sie ist dem Konzept des »Lernens aus der Geschichte« integral, sodass dieses Konzept sich mit einer fundamentalen Herausforderung konfrontiert sehen muss. Auf die Schwierigkeiten dieses Lernkonzepts wurde bereits knapp in Kapitel 3 hingewiesen. Zu dem Umstand, dass Geschichte nicht an sich lehrreich ist, tritt hinzu, dass auch ZeitzeugInnen nicht in erster Linie LehrerInnen sind oder es überhaupt sein sollten.

Was den ZeugInnenbegriff konstituiert, welche Bedeutung ihm zukommt, wie er sich gewandelt hat und wie er sich in der praktischen Arbeit zu Erinnerung wiederfindet, soll in diesem Kapitel erarbeitet werden. Denn, wie Daniel Krochmalnik, Professor für jüdische Religionspädagogik und Philosophie, sagt:

„Jeder Genozid ist ein Mnemozid, mit den Ermordeten werden auch ihre Erinnerungen ausgelöscht. Was sonst eine unvermeidliche Nebenwirkung des Verbre-

¹³³ Titel des *Jahrbuch 2007 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, herausgegeben vom Fritz Bauer Institut.

chens ist, wurde im Fall des Völkermords an den Juden planvoll ins Werk gesetzt: der Völkermord als systematischer Gedächtnismord.“¹³⁴

Die ZeitzeugInnen sind in diesem Sinne nicht alleine ZeugInnen im juristischen oder historischen Sinn, sie sind lebendiger Widerspruch zur Tat. In einer ganz bestimmten Hinsicht sind sie außerdem ExpertInnen, nämlich hinsichtlich der Vernichtungslager. Sie haben ein exklusives Wissen von deren inneren Prozessen, die der Geheimhaltung unterlagen und von denen ansonsten nur die TäterInnen sprechen könnten, aus radikal entgegengesetzter Perspektive. Nichtsdestotrotz sind ZeitzeugInnen keine Geschichts- und RechtswissenschaftlerInnen, ausgenommen jene, die diesen Beruf ergriffen. Aber, wie der Rechtswissenschaftler Thomas Henne betont, „in beide Felder *muss* der Zeuge hineingreifen, in beiden muss er sich selber positionieren, um über die Wahrnehmung von Tatsachen berichten zu können.“¹³⁵

Damit ist für solche ZeugInnen ein konflikthafter Status vorbestimmt. Ihre Erinnerungen sind ihrem subjektiven Erleben verbunden, also gerade nicht objektivierbar im Sinne von Wissenschaft und Recht. Genau das ist aber dennoch nötig. Die Aussagen der ZeugInnen müssen einem Mindestanspruch an Objektivierbarkeit Genüge tun, um nicht ungehört zu verhallen. Zugleich begegnet man ihnen als Autoritäten, deren Zeugnis gerade aufgrund seiner Subjektivität Gültigkeit beanspruchen darf, weil dessen Gehalt nicht allgemein zugänglich und überprüfbar ist und man demnach auf Zeugnisse angewiesen war.¹³⁶

Überlebende der Vernichtungslager stellen überdies eine lebendige Mahnung an die Vergangenheit dar, sobald sie einmal als Überlebende bekannt sind. Diverse Konfliktlinien sind auch hieran abzusehen. Die Ignoranz, mit welcher diesen Menschen begegnet wurde, wurde erst durch die Kriegsverbrecher-Prozesse zu Beginn der 1960er Jahre erschüttert. Das dem so war, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Israel, soll mit einer Überlegung des Kulturwissenschaftlers Christian Schneiders zusammen gebracht werden, deren Kontext ein anderer, aber übertragbar ist.¹³⁷ Er verweist auf die

„Unfähigkeit, der überbordenden Destruktivität Herr zu werden, die noch aus der Rede der Zeugen des Holocaust fließt. Und die sie leiblich, als dem Tod Entronnene, reprä-

¹³⁴ Krochmalnik. Pflicht Nr. 122. 2007, S. 27.

¹³⁵ Henne. Zeugenschaft vor Gericht. 2007, S. 79, Herv. i. O..

¹³⁶ Alexander von Plato, Historiker, verweist auf die Bedeutung der Augenzeugenberichte als Quellen, „weil ansonsten nur Materialien und Akten der staatlichen oder der SS-Stellen, also der Täterseite, überliefert worden wären.“ Von Plato. Geschichte ohne Zeitzeugen? 2007, S. 143.

¹³⁷ Schneider geht, anlässlich der Äußerung Kosellecks aus dem Jahr 1981, der Frage nach, ob das Anführen des baldigen Todes der Zeitzeugen auf einen unterdrückten und sublimierten Wunsch zurückzuführen sei. Schneider (a). Trauma und Zeugenschaft. 2007, S. 158,159, 173.

sentieren. Zeitzeugen der exzessiven Gewalt (...) bringen jeden, der mit ihnen zu tun hat, in ein moralisches Dilemma.“¹³⁸

In Deutschland dürfte es zahlreiche Gründe gegeben haben, in ein „moralisches Dilemma“ zu geraten. In Israel wiederum entsprachen nummerierte, geschundene, viktimisierte Juden und Jüdinnen nicht den im jungen Staat propagierten neuen und wehrhaften HebräerInnen.¹³⁹ Aus Polen etwa ist bekannt, dass Zurückkehrende Angriffen und Mord ausgesetzt waren, weil man ihre Habe nicht zurückgeben und ihre Häuser nicht verlassen wollte.¹⁴⁰

Die bislang angesprochenen Phänomene und Zusammenhänge bezogen sich mehrheitlich auf die Wahrnehmung derjenigen, die mit den Überlebenden konfrontiert waren. Was aber vermutlich die größte Schwierigkeit der ZeitzeugInnen selber ausmacht, sind die zahlreichen Traumatisierungen, die sie erfahren haben. Dieses Thema gehört aber zum einen zu weiten Teilen in das Fachgebiet der Psychologie oder Psychiatrie, zum anderen gab es in der frühen Bundesrepublik vergleichsweise wenig Überlebende, so dass deren Traumatisierung kein öffentlich relevantes oder überhaupt wahrgenommenes Thema darstellte. Im Folgenden werden psychologische Überlegungen also nur Erörterung finden, wo es in den Prozess von Geschichts- und Erinnerungsbildung, sowie in Gedenkkulturen hineinragt und woran gesellschaftliche Konflikte sich entzünden oder deutlich werden.¹⁴¹

6.1 Vier Typen von ZeugenInnen

Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann bestimmt ZeugInnen des Holocaust genealogisch als Personen, die in sich Teile verschiedener ZeugInnenkonzepte vereinen und die sie in Anlehnung an den Philosophen Avishai Margalit »moralische ZeugInnen« nennt.¹⁴² Als diesem ZeugInnentypus vorgängig nennt sie die juristischen, historischen und religiösen ZeugInnen.¹⁴³

Die *juristischen ZeugInnen* sind, Assmann zufolge, Personen, die als Dritte zwischen zwei Parteien treten. Ihnen zugeordnet ist der lateinische Ausdruck für ZeugInnen *testis*,

¹³⁸ Ebd. S. 173.

¹³⁹ Wie nachhaltig dieses „Dilemma“ wirkte, zeigt sich beispielsweise in der Konzeption von Yad Vashem, dessen offizieller Name vollständig lautet: The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority.

¹⁴⁰ Sauerland. Holocaust-Zeugenschaft in der polnischen Literatur. 2007, S. 196.

¹⁴¹ Der Trauma-Diskurs innerhalb geisteswissenschaftlicher Auseinandersetzung wird ausführlich in Kapitel 7.3 kritisiert.

¹⁴² Assman 2007, S. 41.

¹⁴³ Ebd. S. 35.

ein solcher Zeuge „spricht nicht für sich, sondern übernimmt eine ihm zugeordnete Rolle“¹⁴⁴. Selbst in einem Strafprozess, in dem die Geschädigten zu Wort kommt, sprechen diese nicht aus ihrer Perspektive als Opfer, sondern müssen das Erlebte solchermaßen objektivieren, dass es dem Anspruch von Neutralität Genüge tut. Thomas Henne verweist darauf, dass diese Bestimmung der ZeugInnen auf die liberale Tradition von Jurisprudenz und Jurisdiktion aus dem frühen 19. Jahrhundert zurückgeht. Die TäterInnenzentrierung des deutschen Rechtswesens beruhe auf den „antietatistisch[en] Abwehrrechte[n] des Individuums gegen staatliche Eingriffe“¹⁴⁵, weswegen Angeklagte nicht zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet werden können, die ZeugInnen aber in der Regel vor Gericht erscheinen und aussagen müssen und ihnen Gefängnisstrafe droht, so sie falsch Zeugnis ablegen.¹⁴⁶

Hieran zeigen sich bereits drei wichtige Merkmale der »moralischen ZeugInnen«: die Pflicht zum persönlichen Erscheinen, zur Aussage und die Pflicht zur Wahrheit. Sie sind aber grundlegend anders begründet als bei den juristischen ZeugInnen.

Die *historischen ZeugInnen* sind nach Assmann gerade nicht auf Neutralität festgelegt, sondern treten als Parteiergreifende auf.¹⁴⁷ „Einer [der] Vorläufer ist der Bote, der (...) für die Weitergabe einschneidender Begebenheiten zuständig ist. (...) Er ist das *missing link* zwischen dem Ort einer Katastrophe und den in Ort und Zeit entfernten Ahnungslosen.“¹⁴⁸ Historische ZeugInnen können sowohl als AugenzeugInnen in Erscheinung treten, sodass ihr Zeugnisablegen bereits in Zusammenhang mit ihrem Überleben steht, als auch als ÜbermittlerInnen, deren „zuverlässige[...] Memorierfähigkeit“¹⁴⁹ sie qualifiziert. „Das Zeugnis des Zeugen ist also nicht eine einfache Mitteilung,“ führt Assmann aus, „sondern, sprechakttheoretisch gesprochen, immer schon eine beglaubigte, autorisierte Aussage.“¹⁵⁰ Handelt es sich bei den historischen ZeugInnen um Überlebende einer gewaltvollen Begebenheit, wird deren Zeugnis zum Appell, sie, als *superstes*, lateinisch für »dabei stehend«, »überlebend«, legen kraft ihrer Existenz Zeugnis ab.¹⁵¹

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Henne 2007, S. 81.

¹⁴⁶ Ebd. S. 82.

¹⁴⁷ Assmann 2007, S. 40.

¹⁴⁸ Ebd. S. 39, Herv. i. O.; eine ausführlichere Darstellung findet sich auch in: Krämer 2011, S. 126-129.

¹⁴⁹ Assman 2007, S. 39.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Ebd.

ZeitzeugInnen im allgemeinen gehören in diese Kategorie der historischen ZeugInnen, nicht notwendig als *superstes*, zumeist aber als MahnerInnen an eine Katastrophe. In ihrem Zeugnis tritt das Verantwortungsbewusstsein zutage, sich selbst für eine unbekannte oder mißachtete Wahrheit einzusetzen.¹⁵²

Dieses Verantwortungsgefühl zeichnet auch die moralischen ZeugInnen aus, im Unterschied zu den juridischen, die durch äußere Instanzen und Institutionen in die Pflicht genommen werden. Sowohl bei den juridischen, wie auch bei den historischen ZeugInnen spielt die Leibhaftigkeit der Person, des Individuums, eine zentrale Rolle, zugleich werden daran aber auch Unterschiede deutlich. Die Glaubwürdigkeit entsteht beide Male aus der direkten Anschauung oder dem Miterleben einer Situation, sodass die ZeugInnenaussage nur von der dabei gewesenen Person volle Gültigkeit beanspruchen darf.¹⁵³ Unterschieden sind historische und juridische ZeugInnen hinsichtlich der Position, die sie einnehmen und die man ihnen zuweist. Erstgenannte sprechen parteiisch von ihren Erlebnissen, Letztgenannte sollen, in Distanzierung zu einem Erlebten, trotz einer möglichen Involviertheit, objektiv die Umstände wiedergeben.

Die *religiösen ZeugInnen* sind die MärtyrerInnen, griechisch *martys*, welche wesentlich Opfer und ZeugInnen in einem sind.¹⁵⁴

„Der Märtyrer ist das Opfer einer politischen Gewalt, der er erliegt; aber er tut dies nicht, ohne an eine höhere religiöse Instanz zu appellieren und auf diese Weise den physischen Tod in einen symbolischen Akt umzukodieren. Aus dem »Sterben an« wird so ein »Sterben für«. Die performative Botschaft, die im Sterben zum Ausdruck gebracht wird, ist das Bekenntnis zu einem überlegenen Gott. Im Akt dieses Bekenntnisses verwandelt sich das wehrlose, passive und widerwillige Opfer (im Sinne von lat. *victima*) in ein überlegenes, aktives und williges Subjekt/Objekt der Opferhandlung (im Sinne von lat. *sacrificium*).“¹⁵⁵

Diese religiösen ZeugInnen bezeugen durch ihre Opferung die Größe Gottes, aber erst durch weitere ZeugInnen, die das Opfer bezeugen können, ist das Zeugnis der MärtyrerInnen gewährleistet. Sie sind ohne Einschränkung darauf angewiesen, dass ihr Tod als Opfer erkannt und bekannt gegeben wird, da sie selbst, im Unterschied zu den zuvor genannten ZeugInnentypen, nicht als Überlebende oder ZuschauerInnen berichten können. „Im religiösen Kontext verdoppelt sich somit das Zeugen in zwei Akte“¹⁵⁶, in

¹⁵² Ebd. S. 40.

¹⁵³ Für den als Vorläufer der historischen ZeugInnen angeführten Boten gilt das nicht, er ist aus diesem Grund als *Vorläufer* bestimmt und fällt nicht in die Kategorie der historischen ZeugInnen.

¹⁵⁴ Assmann 2007, S. 37. Mit MärtyrerInnen sind in der Forschungsliteratur nur die frühen ZeugInnen aus Juden- und Christentum gemeint. Über frühe MärtyrerInnen des Islam wird nichts gesagt. Heutige JihadistInnen sind ausdrücklich nicht in dem Konzept miteingeschlossen.

¹⁵⁵ Ebd. Herv. i. O.

¹⁵⁶ Ebd.

den erlittenen Tod zum Zeugnis für Gott und in das Bezeugen des vorgängigen Zeugnis-Todes. „Das Zeugnis ist somit das, was den Märtyrer überlebt und den Sieg des Verfolgers untergräbt.“¹⁵⁷

Wie die religiösen ZeugInnen sind die moralischen wesentlich Opfer und ZeugInnen in einer Person, mit dem Unterschied, dass die moralischen ZeugInnen ihr Zeugnis verbreiten, gerade weil sie dem Tod entronnen sind. Moralische ZeugInnen kommen immer dann zustande, wenn es Überlebende gewaltvoller Ereignisse gibt, in die sie ohne eigenes Zutun verwickelt wurden. Sie unterscheiden sich auch darin wesentlich von religiösen ZeugInnen, dass die Tode, von denen die moralischen ZeugInnen berichten, keine sinnhaften Akte waren, die Toten nicht Opfer im Sinn des *sacrificium* sind.¹⁵⁸

Was alle genannten ZeugInnentypen gemein haben ist der Bezug auf die Leibhaftigkeit, woraus die Einzigartigkeit eines jeden Zeugnisses resultiert, da es nur von dem je einem Individuum kommen kann, das ZuschauerIn oder BetroffeneR war. Das gilt auch für die Märtyrer-ZeugInnen, deren Tod erst zum Opfer-Zeugnis wird durch weitere ZeugInnen, die davon berichten. Bei ihnen ist die Auslöschung ihrer Leibhaftigkeit das zu tradierende Zeugnis.

An den religiösen ZeugInnen wird eine weitere Dimension besonders deutlich, die alle vier Typen teilen. Das ist der „*performative*[...] *Akt*“¹⁵⁹ des Zeugnisgebens, seine Adressierung an diejenigen, die nicht dabei waren. Es ist, wie Assmann bemerkt, „überhaupt erst der Adressat, der die Erinnerung zu einem Zeugnis macht.“¹⁶⁰ Das Gericht ist die Adressatin der juristischen ZeugInnen, „die Geschichte“ ist bzw. die HistoriografInnen sind AdressatInnen der historischen ZeugInnen, das religiöse Zeugnis ist auf die Nachwelt ausgerichtet. Die moralischen ZeugInnen vereinen alle diese AdressatInnen, wobei sie, ebenso wie die religiösen ZeugInnen, auf eine ZuhörerInnenschaft angewiesen sind, die dem Bezeugten nicht indifferent gegenüber steht. Hingegen sind im Gerichtsprozess und der Geschichtsforschung die Rahmenbedingungen so, dass die ZeugInnen vor ihrem Zeugnis bereits als solche anerkannt und zur Befragung geladen sind. In diesem Zusammenhang von ZeugInnen und RespondentInnen verweist Assmann mit dem Soziologen Bernhard Giesen auf das Triangulierungsverhältnis, welches beim Zeugnisablegen entsteht. Die Überlebenden sind primäre ZeugInnen, die gegen ihre Verfolger-

¹⁵⁷ Ebd. S. 38

¹⁵⁸ Ebd. S. 37.

¹⁵⁹ Ebd. S. 34.

¹⁶⁰ Ebd.

Innen aussagen. Zu dieser „Täter-Opfer-Dyade“¹⁶¹ kommen die Adressierten als „nicht betroffene[...] »Dritte[...]« (*terstes*), die auf das Zeugnis der Zeugen [hören] und ihnen den Status des Opfers zuerkenn[en]“¹⁶² hinzu. Sie werden damit, in der Konzeption Giesens, zu »sekundären ZeugInnen«¹⁶³. Dieses Triangulierungsverhältnis ist dabei dialogisch verfasst, was für alle vier ZeugInnentypen gilt. Im Gerichtsprozess oder Verwaltungsprozedere ist die dialogische Form eigentümlich ritualisiert. Forschungsbelange und ZeugInnenberichte gegenüber einem nicht-institutionalisierten Forum haben sehr viel mehr Raum für spontanes Sprechen und spontane Fragenbildung.¹⁶⁴

Das Konzept der *moralischen* ZeugInnen wurde von Margalit an den Überlebenden des Holocaust exemplifiziert. Ihre moralische Botschaft vereine die Anklage, die Klage über die Toten und das Erlittene mit der Aufforderung zur Erinnerung und zur Verhinderung einer Wiederholung. Daher sind sie insbesondere auf eine ZuhörerInnenschaft angewiesen, die ihnen Glauben schenkt und ihren Auftrag annimmt. Die Drastik des Erlebten nötige zur Parteilichkeit sowohl der ZeugInnen, als auch der ZuhörerInnen. Ein objektiver Bericht oder eine neutrale Rezeption werden durch die existentielle Situation, aus der heraus das Zeugnis nötig wurde, verunmöglicht. Das bedeutet, dass die ZuhörerInnen sich in oder vor der Zeugnissituation entscheiden, sobald sie das Zeugnis als ein solches anerkennen. Sie sind *terstes* nicht im Sinn des juristischen *testis*¹⁶⁵, eines neutralen Dritten, der vermittelnd oder aufklärend auftritt, sondern, nach Giesens Konzeption, im Sinne einer „universalistische[n] Gemeinschaft“¹⁶⁶. Als diese „universalistische Gemeinschaft“ bestehe die Neutralität der *terstes* in ihrer Unbeteiligtheit am bezeugten Geschehen. Die Anerkennung des Zeugnisses durch die ZuhörerInnen ist zugleich die Anerkennung der Erzählenden als Opfer, sodass der Opferstatus eine Transformation erfährt: „Aus dem »Opfer« als Folge viktimisierender Gewalt wird damit das »Opfer« als

¹⁶¹ Ebd. S. 43.

¹⁶² Ebd. Herv. i. O.

¹⁶³ Bei Assmann und Giesen sind die sekundären ZeugInnen primär als *terstes*, als Dritte, gedacht, die den performativen Akt durch die Interaktion erst möglich machen. Das heißt, sie sind hier *situativ* gedacht. Eine gänzlich andere Auslegung des Konzepts der sekundären ZeugInnenschaft wird weiter unten in diesem Kapitel erörtert. Dabei handelt es sich um die Idee, dass die Zuhörenden nicht alleine situativ zu sekundären ZeugInnen werden, sondern darüber und vor allem über den Tod der ZeitzeugInnen hinaus, zu autorisierten VertreterInnen der verstorbenen AugenzeugInnen werden.

¹⁶⁴ Schneider (a) 2007, S. 167.

¹⁶⁵ TrauzeugInnen sind beispielweise solche Dritten (*terstes*), die zugleich bezeugend (*testis*) auftreten. Assmann zitiert die Worte des Sprachwissenschaftlers Émile Benveniste: „Etymologisch gesprochen ist >testis< jemand, der als ein dritter (>terstis<) bei einer Transaktion zugegen ist, die zwei Personen betrifft.“ Assmann 2007, S. 35.

¹⁶⁶ Ebd. S. 43.

eine soziale Konstruktion“¹⁶⁷ und damit zum Gegenstand öffentlicher ethischer Auseinandersetzung. Diese „soziale Konstruktion“ ist die Konstruktion einer bestimmten »Figur«, nämlich der der Zeitzeugin oder des Zeitzeugen.¹⁶⁸ Überlebende sprechen daher nicht alleine als Individuen, sondern auch durch die Annahme einer gesellschaftlichen Rolle, die im Aushandlungsprozess vor und während der Zeugnissituation zustande kommt.¹⁶⁹

6.2 Zeit-ZeugInnenschaft

Assmann hat in ihrer ZeugInnentypisierung darauf hingewiesen, dass ZeitzeugInnen in die Kategorie der historischen ZeugInnen gehört und auch darauf, dass die „Begriffe »Zeuge«, »Zeugnis« und »Zeugenschaft« (...) seit den letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts eine anhaltende Konjunktur“¹⁷⁰ erleben. Die ZeitzeugInnen als Gegenstand von wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse haben tatsächlich in der Bundesrepublik eine recht kurze Geschichte. Der Historiker Alexander von Plato bemerkt, dass dieses Interesse in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern verspätet einsetzte.¹⁷¹ Erst seit den 1970er Jahren gebe es systematische Forschung und Auseinandersetzung mit diesen, in Form der *Oral History*. Dieser Zweig der Geschichtswissenschaft widmet sich vor allem Aspekten, die für die Rekonstruktion von historischen Großereignissen nur marginale, oder auch marginalisierte Bedeutung besitzen.¹⁷² So zählt auch die Beschäftigung mit anderen Opfergruppen der Nazis zu diesen marginalisierten Aspekten, die durch Erforschung lebensgeschichtlicher Verläufe oft erst überhaupt Anerkennung als Opfergruppen fanden.¹⁷³ Auch lokal- und regionalgeschichtliche Forschungsprojekte, wie etwa Geschichtswerkstätten, trugen dazu bei, den ZeitzeugInnenbegriff zu etablieren und auszweiten, da ihre Nachforschungen im Besonderen die Involvierung und TäterInnenschaft Ortsansässiger im Blick hatten.¹⁷⁴

Jeder Mensch ist geeignet zur ZeitzeugInnenenschaft, aber erst im Vollzug des für etwas Zeugens wird eine Person, die dieses oder jenes Ereignis erlebt oder beobachtet hat,

¹⁶⁷ Ebd. S. 43.

¹⁶⁸ De Jong. *Bewegte Objekte*. 2011, S. 253ff.

¹⁶⁹ Diese Bestimmung von ZeitzeugInnen als „soziale Konstruktion“ und „Figur“ geht in der Rede von der Authentizität verloren. Die ZeitzeugInnen erscheinen als unvermittelt individuell Sprechende.

¹⁷⁰ Ebd. S. 32.

¹⁷¹ Von Plato 2007, S. 141. Als andere Länder werden genannt: Schweden, Polen, Frankreich, USA, Israel.

¹⁷² Ebd. S. 142; Kößler. *Gespaltenes Lauschen*. 2007, S. 176.

¹⁷³ Schwietring. *Die Konkretion des Erinnerns*. 2003, S. 151.

¹⁷⁴ Ebd. S. 151; von Plato 2007, S. 141.

zur Zeitzeugin oder zum Zeitzeugen. Erst in der Hinwendung auf eine bestimmte Zeit, die nicht *en passant*, sondern bewusst und gerichtet geschieht, werden Personen von ZeitgenossInnen zu ZeitzeugInnen.

Der Begriff des Zeugens aber verweist darauf, dass es sich beim jeweiligen Ereignis nicht um eines handelt, dessen Deutung vollkommen unstrittig ist. Bezeugt werden muss nur, was einer Klärung bedarf, wo ein Zeugnis der Wahrheitsfindung dient. ZeitzeugInnen treten somit in konflikthafter Situationen in Erscheinung, mit ihrem Zeugnis wollen sie die Wahrheit befördern, indem sie sich selbst als Bezeugende betätigen. Wie aus Assmanns Typisierung hervorgeht, ist dieser Wahrheitsaspekt wesentlich mit jeder Form von Zeugnis verbunden. Das heißt, wo immer ein Mensch als Zeitzeuge oder Zeitzeugin in Erscheinung tritt, tut er oder sie dies mit dem Anspruch darauf, die Wahrheit zu bezeugen.

Ereignisse, die in die Geschichtsschreibung eingehen, sind welche, denen Relevanz zugesprochen wird und die gegenüber anderen Ereignissen dominant geworden sind. Die Gründe, warum ein Ereignis sich gegenüber anderen durchsetzt, sind vielfältig und nicht immer notwendig nur mit diesem Ereignis selbst verknüpft. Zumal sich ein Ereignis unter Umständen erst retrospektiv als solches erkennen lässt.¹⁷⁵

Der Holocaust aber ist ein Ereignis, das planmäßig erarbeitet, organisiert und durchgesetzt wurde, gleiches gilt für die Verfolgung und Ermordung anderer als „Volksschädlinge“ ausgemachter Gruppen. Nicht nur wegen ihrer Dimensionen sind die Verbrechen der Nazis aus dem unbegrenzten Geschehen herausragende Ereignisse, auch wegen ihrer Intentionalität. Mit dieser Intentionalität ging die Bestrebung einher, keine ZeugInnen und keine Zeugnisse zurückzulassen. ZeugInnen der Shoah kam daher nach der Befreiung der Lager zunächst einmal vor allem die Bedeutung der juristischen ZeugInnen zu, beglaubigen zu können, dass es deutsche Vernichtungslager gegeben hatte, in denen Millionen Menschen ermordet worden waren. Ihre „*Wahrheitsmission*“¹⁷⁶ war nicht zuerst die eines Deutungskampfes, sondern gerichtet gegen intentionales Lügen und Vertuschen.

Menschen, die als ZeitzeugInnen in Zusammenhang mit Gewalt, Krieg und Verbrechen erscheinen, teilen, sofern sie auf Seiten der zu Schaden gekommenen zu verorten sind, diese Art der Wahrheitsmission, wie sie für die ZeugInnen der Shoah beschrieben wur-

¹⁷⁵ Dass Hitler nicht an der Kunstschule genommen wurde, wäre vollkommen irrelevant, hätte er nicht mit seinen Getreuen Europa und insbesondere die jüdischen EuropäerInnen mit Tod und Verheerung überzogen. So aber ist diese Ablehnung ein Ereignis in der Hitler'schen Biographie, das allgemeine Bekanntheit besitzt.

¹⁷⁶ Assmann 2007, S. 45, Herv. i. O.

de. Aufgrund ihrer Gewalterfahrungen sind die Zuhörenden geneigt, die Schilderungen ihrer Erlebnisse als wahr anzuerkennen, weil die ZeugInnen für diese Wahrheit mit ihrer Existenz stehen und kraft dieser einen Appell an die Zuhörenden richten. Das ist die Art von ZeitzeugInnen, die Assmann mit Margalit als »moralische« ZeugInnen bezeichnet. Diese Differenzierung ist dahingehend sinnvoll, dass nicht jeder Mensch, der als Zeitzeugin oder Zeitzeuge fungiert, eine derart stark motivierte Wahrheitsmission verfolgt und auch nicht jedes Zeugnis von ZeitzeugInnen einen so stark appellativen Charakter hat, wie das der moralischen ZeugInnen. Nichtsdestotrotz scheint der Prototyp der ZeitzeugInnen der der moralischen ZeugInnenschaft zu sein. Zum einen, weil die erste Art von ZeitzeugInnen, die für Öffentlichkeit und Forschung in Deutschland relevant wurde, die ZeugInnen der Massenvernichtung waren. Zum anderen, weil nach Assmann auch den allgemein als historisch gefassten ZeugInnen die Eigenschaft der Parteilichkeit zukommt, häufig verbunden mit einem Appell an die Zuhörenden.¹⁷⁷

Die Problematik liegt darin, dass zwar wissenschaftlich-analytisch recht gut zwischen dem Typus der moralischen ZeugInnen und generischen ZeitzeugInnen unterschieden werden kann, die (massen-)mediale Verwendung des Begriffs von ZeitzeugInnen aber gerade auf den Qualitäten der moralischen ZeugInnen zu beruhen scheint. Die den moralischen ZeugInnen zukommende Autorität in Wahrheitsfragen, in Kombination mit der Emotionalität solcher Zeugnisse machen sie höchst attraktiv für die politisch-mediale Verarbeitung von Deutungskämpfen der Zeitgeschichte. Das lässt sich sowohl an den deutschen ZeitzeugInnen, die den Nationalsozialismus zumindest formal auf Seiten der NationalsozialistInnen erlebten, wie auch an den ZeitzeugInnen zu den Geschehnissen des Jahres 1968 und zum Fall der Berliner Mauer beobachten. Sie tauchen vermehrt bei Themen auf, die von nationalem und staatlichem Interesse sind.

6.3 ZeitzeugInnen der Shoah

Einer der wichtigsten Aspekte am Konzept des moralischen Zeugnisses sei, dass dieses Zeugnis von nichts Positivem künde, wie Assmann konstatiert.¹⁷⁸ Denn Inhalte solcher Zeugnisse benennen überwiegend den Terror von Verfolgung, Flucht, Verschleppung, die Ankunft am Ort des Schreckens, die Überwältigung und das Sterben anderer, Nahestehender und Unbekannter. Der Umstand des eigenen Überlebens, sowie solidarische Handlungen oder erhaltene Hilfe, Momente, die etwas Positives benennen, gehen ge-

¹⁷⁷ Ebd. S. 40.

¹⁷⁸ Ebd. S. 42.

radezu unter in der Menge der aussichtslosen Situationen, die sich in den Zeugnissen der Überlebenden finden. Das eigene Überleben bildet die Ausnahme und stellt sich als Zufall, als unkalkulierbar, dar, angesichts der Zahl derer, die nicht überlebten. Das ist die Ausgangssituation für ein mögliches späteres Zeugnis.

Die Frage, was einen Menschen dazu veranlassen mag, freiwillig extrem belastende Erlebnisse zu berichten, wird unterschiedlich beantwortet. Eine bisweilen angeführte Shoah-spezifische Motivation liege im Judentum selbst und der darin gebotenen Zeugnispflicht.¹⁷⁹ Das mag möglicherweise für einige der Antrieb gewesen sein, aber kaum für alle. Zumal viele der als jüdisch Verfolgten sich nicht religiös oder kulturell als jüdisch identifizierten. Ein anderer Erklärungsvorschlag ist, dass das Ungeheurliche der Vernichtung dazu verpflichte, eine Wiederholung durch Bekanntmachen zu verhindern. Naheliegenderweise sollen die Zeugnissen auch der Leugnung und Relativierung entgegen wirken. Und sie sollen die Erinnerung an die Toten ehren, so dass der vollständigen physischen Vernichtung und der Auslöschung aller Spuren ihrer Existenz, die Erinnerung an sie abgetrotzt wird. Das Zeugnisablegen ist daher eine bewusste Entscheidung, das ausschlaggebende Moment, welches den Unterschied zwischen *ZeitgenossInnen* und *ZeitzeugInnen* begründet.

„Im Mittelpunkt des Zeugnisses“ sagt Christoph Schneider, Medienwissenschaftler, „steht die Verkörperung der Erfahrung, die leibliche Kontinuität zwischen dem Erzählten und dem Erzählenden.“¹⁸⁰ Dieses Moment der Verkörperung ist wichtiger Bestandteil der Autorität von *ZeitzeugInnen* und ist Anlass zu jener Sorge, wie ihr Sterben sich auf Erinnerung, Gedenken und Geschichtsbildung auswirken wird.

Erinnerung und Gedenken markieren bereits begrifflich zwei Bereiche, die entlang der theoretischen Trennlinie zwischen individueller und kollektiver Verhaltung liegen. Diese Trennlinie ist freilich durchlässig und flexibel. Die Erinnerung von *ZeitzeugInnen*, die ja die Basis ihres Zeugnisses bildet, wird aber im strengen Sinn ihre Erinnerung bleiben. Auch durch das Mitteilen der Erinnerungen werden diese nicht zur Erinnerung der nachgeborenen ZuhörerInnen. Gedächtnistheoretisch gesprochen, bildet die Gruppe der Shoah-Überlebenden nach Maurice Halbwachs ein Gedächtniskollektiv, welches sich durch die Verständigung der Mitglieder der Gruppe untereinander pro-

¹⁷⁹ Krochmalnik 2007, S. 19ff; Hartman 2007, S. 54.

¹⁸⁰ Schneider (b). »Das ist sehr schwer zu beantworten und entschuldigen Sie, wenn mir jetzt die Tränen kommen«. 2007, S. 267f.

duziert und reproduziert.¹⁸¹ Dieses Gedächtniskollektiv verlischt in seiner spezifischen Ausprägung, wenn die Gruppe aufhört zu existieren, was im Fall der Gruppe der Shoah-Überlebenden durch deren Tod passieren wird. Da aber diese Gruppe in intentionalem, sowie in nicht-intentionalem Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen steht, hat sie Anteile ihres kollektiven Gedächtnisses bereits zu Bestandteilen anderer kollektiver Gedächtnisse gemacht.¹⁸² Da die Gruppe der Überlebenden eine Gruppe auf dem Hintergrund von weltpolitischen Geschehen bildet, waren bereits von vorneherein die äußeren Bedingungen gegeben, damit die Erlebnisse der (Zwangs-)Gruppe¹⁸³ der europäischen Jüdinnen und Juden ihren Ausdruck im kulturellen Gedächtnis erhalten können.¹⁸⁴

Die Literatur- und Theaterwissenschaftlerin Steffi de Jong verortet die ZeitzeugInnen, nicht Shoah-Überlebende im allgemeinen, in einem „floating gap«, eine[r] Übergangszeit, (...) während der sich das kommunikative Gedächtnis langsam materialisiert, ritualisiert und institutionalisiert.“¹⁸⁵ Da die ZeitzeugInnen, wie oben beschrieben, gerade nicht nur als bestimmte Individuen in Erscheinung treten, sondern als diese Individuen eine gesellschaftlich vermittelte Rolle angenommen haben, gehören sie zum Teil dem kommunikativen Gedächtnis an. Dieses hat nach de Jong eine Dauer von maximal vier Generationen.¹⁸⁶ Sobald ZeitzeugInnen beispielsweise schriftstellerisch tätig werden oder, wie seit längerem üblich, in den Schulunterricht eingebunden sind, trans-

¹⁸¹ Halbwachs 1967, S. 34ff; Welzer 2008, S. 70ff.

¹⁸² Die Kinder der Überlebenden sind beispielsweise eine solche Gruppe innerhalb der israelischen Gesellschaft. Ihre Erfahrungen mit den Eltern, deren Berichte oder deren Schweigen, sowie eine Identifizierung als deren Kinder, in Abgrenzung zu denjenigen, deren Eltern diese Erlebnisse nicht teilten, finden sich zahlreich in Forschung und Literatur. Diese sogenannte »zweite Generation« existiert in zweierlei Kategorisierung: einmal als kollektive oder kommunikative Gedächtnisgruppe, deren Kommunikation überwiegend innerhalb einer spezifischen Gruppe stattfindet, etwa einer Nachbarschaft oder in Freundschaften. Zum Zweiten sind die spezifischen Lebenswelten dieser zweiten Generation durch die Thematisierung in Forschung und Literatur zum Bestandteil eines kulturellen Gedächtnisses, einer intentionalen und spezifischen Verständigungsform, geworden. Einige literarische Beispiele sind: Lizzi Doron. Der Anfang von etwas Schönem. 2009; David Grossmann. Eine Frau flieht vor einer Nachricht. 2009; Doron Rabinovici. Andernorts. 2010.

¹⁸³ Die Tauglichkeit solcher gedächtnistheoretischen Termini stößt hier an ihre Grenzen. Der Begriff der Gruppe, im Sinn des Halbwachs'schen kollektiven Gedächtnisses, ist hier problematisch, da die Überlebenden sich erst aus der Situation einer nachträglich erfahrenen Gemeinsamkeit eine retrospektiv ausgemachte Gruppe darstellen. Im Unterschied etwa zu einer Schulklasse oder einer Familie, deren Mitglieder sich im je gegenwärtigen Vollzug als Angehörige einer Gruppe erfahren, gilt das nicht für die zwangsweise als Juden Verkollektivierten, die zuvor aus äußerst divergierenden Hintergründen, also äußerst divergierenden kollektiven Gedächtnisgruppen, kamen.

¹⁸⁴ Auch gab es sofort nach der Befreiung der Lager jüdische Kommissionen, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, die Erfahrungen der Zurückgekehrten systematisch zu erfassen und zu erhalten. Sauerland 2007, S. 212. Eines der frühesten Archive zur Sammlung von Zeugnissen ist das David-Boder-Archiv, eine Sammlung von Tondokumenten, die der Psychologe David P. Boder 1946 aufgenommen hat: <http://voices.iit.edu/>.

¹⁸⁵ De Jong 2011, S. 251. Auch Christian Schneider weist auf die Zeugnisse als im Übergang von der einen zur anderen Gedächtnisform begriffen hin. Schneider (a) 2007, S. 165f.

¹⁸⁶ De Jong 2011, S. 251

zendieren sie ihre Erinnerungen über den Rahmen des kommunikativen Gedächtnisses hinaus. Ihre Erinnerung wird zum Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses der RespondentInnen-Gruppe. Seitdem ZeitzeugInnen vielfach in Gedenkstätten präsent sind, zumeist im Medium des Video-Zeugnisses, hat, nach de Jongs Argumentation, die Integration ins kulturelle Gedächtnis die Stufe der Musealisierung erreicht. Damit geht notwendig eine breite öffentliche Anerkennung durch gesellschaftliche Eliten einher, welchen die Ausgestaltung musealer Räume obliegt. Diese Beobachtung de Jongs ist speziell für die Frage, was der Tod der ZeitzeugInnen bedeuten wird, sehr aufschlussreich. Was sie damit feststellt ist, dass die »Figur« der ZeugInnen sich von den empirischen Individuen derzeit emanzipiert. Diese Loslösung ist eine der praktischen Antworten auf den nahenden Tod der ZeugInnen, die sich aus und dank der breiten Anerkennung ihrer Zeugnisse entwickeln konnte. Die Definition des kulturellen Gedächtnis‘ unterscheidet sich ja nicht bloß anhand der Reichweite, sondern an der Intentionalität, mit welcher bestimmte Momente ein- und andere ausgeschlossen werden. Mit der Implementierung der Perspektive und des Erlebens der größten Opfer-Gruppe der Nazis erhalten erstgenannte nicht nur einen festen Platz im kulturellen Gedächtnis, sondern über dieses vermittelt, Bedeutung für die deutsche Identität. Sich daran anschließende Fragen und problematische Handhabungen wurden in Kapitel 5 thematisiert und werden in Kapitel 7 genauer erörtert.

Es lässt sich natürlich einwenden, dass auch heute nicht annähernd alles erfasst ist, was zum Thema der Massenvernichtung von den Überlebenden zu erfahren gibt. Völlig unklar wäre dabei allerdings, wem oder welchem Zweck mit einer solchen generalisierenden Herangehensweise gedient wäre. Dass aus der Begegnung mit ZeitzeugInnen eine besondere Form der Erfahrung resultiert, ist unstrittig. Diese Erfahrung ist so besonders, weil sie zwar auch Wissensbestände vermittelt oder anschaulich werden lässt, aber in ihrem Kern auf Bereiche abzielt, die durch die üblichen Lern- und Aufklärungsinstanzen nicht geleistet werden können.

Der Pädagoge Gottfried Köbler weist drauf hin, in welcher Weise sich das auf den praktischen Umgang mit ZeitzeugInnen auswirkt. „In der schulischen Praxis scheint nach wie vor (...) die Hoffnung zu bestehen, dass eine »authentische Begegnung« mit Zeitzeugen oder der Besuch einer Gedenkstätte so etwas wie einen Sprung der Erkenntnis bewirken könnte.“¹⁸⁷ Dieser anvisierte „Sprung der Erkenntnis“ ist dabei gedacht als tiefes Verständnis davon, warum sich Auschwitz nicht wiederholen dürfe. Das Problem

¹⁸⁷ Köbler 2007, S. 185.

besteht nach Kößler darin, dass hierbei Ursache und Wirkung vertauscht vorgestellt würden. Das Lernziel solcher Begegnungen sei die „Sensibilisierung für Menschenrechte und Toleranz“, sowie die „Vermittlung der Fähigkeit zur Empathie“. Tatsächlich aber biete das Genannte erst die Grundlage zu einer lehrreichen Begegnung mit ZeitzeugInnen.¹⁸⁸ Was also durch schulisch vermitteltes Wissen und Erziehung nicht erreicht wurde, Faktenkenntnis und Einfühlsamkeit oder „soziale Intelligenz“, sollen letztlich die ZeitzeugInnen verstärken oder ganz hervorbringen.

6.4 Emotionales und kognitives Lernen

Die von Kößler beobachtete Problematik lässt sich über die Schule hinaus verallgemeinern. Beide Begegnungskonzepte, ZeitzeugInnen und Gedenkstätten, stammen aus den 1970er und 1980er Jahren, dem Zeitraum, in welchem die bereits angesprochene Geschichtsbewegung entstand und einflussreich wurde. Zu ihren Verdiensten zählt neben der „Forschung vor Ort“ das Entwerfen und Gestalten von Gedenkkonzepten, die sich maßgeblich von den wenigen frühen Erinnerungsorten unterscheiden. Trauerorte und Stätten des Gedenkens waren bis zu Beginn der 1980er keineswegs das dominierende Moment an ehemaligen „Tatorte[n]“.¹⁸⁹ Oft waren Trauersymbole von den dem Lager Entkommenen selber aufgestellt oder angebracht worden. Nach dem Politikwissenschaftler Marc Schwietring gab es bisweilen Gedenktafeln oder Dokumentenhäuser, nicht aber umfassende Dokumentationen über die Internierten und Toten, die Angestellten, die Lagerstrukturen oder Ausstellungen zur Lagerrealität und manches Mal wurde das Gelände einer anderen Nutzung zugeführt oder dem Verfall überlassen.¹⁹⁰

Ziel der verschiedenen Geschichtsprojekte war nicht nur, die bislang unbeachtete Geschichtsbedeutsamkeit der Orte aufzudecken, sondern auch das Interesse anderer dafür zu wecken. Die mehrheitlich durch Ehrenamtliche betriebenen Gedenkstätten waren nach dem Motto „Lernen für die Gegenwart“ konzipiert und gerade den „historischen

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ In den 1980er Jahren gab es zahlreiche Gedenkstätten-Neugründungen und es setzte eine Beschäftigung mit bislang verleugneten oder marginalisierten Opfergruppen ein. Schwietring nennt namentlich als Neugründungen oder maßgeblich erweiterte: Neuengamme (1981; 1985 Steinplatte für Homosexuelle), Bergen-Belsen (1882 Inschrift für Sinti und Roma; 1990 Erweiterung und Ausstellung) Hadamar (1983), Breitenau (1984), Oberer Kuhberg bei Ulm (1985), Hannover-Ahlen (1987). Schwietring, 2003, S. 141 – 151.

¹⁹⁰ Ein besonders drastisches Beispiel für den Umgang mit ehemaligen Konzentrationslagern ist das KZ Bergen-Belsen, welches in eine Heideparklandschaft umgestaltet wurde von jenem Landschaftsarchitekten Wilhelm Hübötter, der für Himmler die Kultstätte Sachsenhain konzipiert hatte. Das KZ Neuengamme sollte in eine „vorbildliche[...]“ und „moderne[...]“ Strafvollzug[sanstalt]“ umgewandelt werden, zum Trotz gegen die „grauenhaften Schrecken dieses Lagers“. Zitiert nach: Schwietring 2003, S. 145.

Stätten wurde dabei ein pädagogisches Eigengewicht zugemessen.“¹⁹¹ Diese neue Art der Hinwendung, nämlich diese Orte pädagogisch-didaktisch auszugestalten, korreliert in ihrer Grundidee des Erfahrbarmachens mit der Rolle der ZeitzeugInnen in Schulen und Vorträgen.

Die unmittelbare Begegnung mit geschichtsträchtigen Personen und Orten bedeutet eine Vermittlung zwischen Vergangenheit und Heute. Erfahrungshorizonte, die für die Nachgeborenen nicht einholbar sind, scheinen in ZeitzeugInnen und historischen Stätten eine Wirklichkeit zu realisieren, die durch sonstige Annäherungen nicht erreicht wird. Diese „Realisierung von Wirklichkeit“ wird maßgeblich durch Schock hergestellt, durch die Plötzlichkeit, mit welcher mögliches Vorwissen Anschaulichkeit an materiellen Gegebenheiten oder der Leibhaftigkeit gewinnt. Beides, Orte und Personen, scheinen durch ihre Existenz die Distanz zwischen den Lebenswelten verschiedener Epochen zu überwinden.

Was man aus einer solchen Begegnung lernt, ist aber keinesfalls vorbestimmt. Weder die ZeitzeugInnen, noch die historischen Orte sprechen »an sich«. Wer sich zu einer Fahrt ins ehemalige KZ Auschwitz-Birkenau entschließt, weiß vorher darum, was ein KZ ist und zumeist wohl auch, dass der Name Auschwitz zum Synonym für die Massenvernichtung geworden ist. Gleiches gilt für die Begegnung mit ZeitzeugInnen. Mindestens von Seiten der ZeugInnen liegt ein Entschluss vor, eine besondere Situation herzustellen und in dieser in einer spezifischen Weise von Erlebtem zu berichten. Zeugnisablegen wurde bereits als performativer Akt bestimmt, der intentional vollzogen wird und der Anerkennung durch die Zuhörenden bedarf. Daher ist Kößler in seiner Kritik zuzustimmen, dass die Voraussetzungen zu einer gelingenden Begegnung mit ZeitzeugInnen Empathie und „Sensibilisierung für Menschenrechte“ voraussetzt, nicht dass diese daraus erwachsen.

Assmanns Annahme hingegen, dass ein Überlebenden-Zeugnis von nichts Positivem künde, ist noch einmal zu überdenken. Immerhin ist die *conditio sine qua non* eines solchen Zeugnisses die fortgesetzte Existenz der Zeugnisgebenden. Die Annahme soll also einer Prüfung unterzogen werden, weil sich an ihr Einiges ausformulieren lässt, das implizit häufig in ZeitzeugInnen-Konzepten mitschwingt und zu der von Kößler geschilderten Situation beiträgt.

¹⁹¹ Ebd. S. 152.

ZeitzeugInnen sind BedeutungsträgerInnen, wie es schon das Anerkennungsmoment deutlich macht. Die in Anspruch genommene Bedeutung seiner selbst als Zeuge oder ihrer selbst als Zeugin muss, um die volle Wirkung zu entfalten, vom Gegenüber bestätigt werden. Dieses muss den Sprechenden ebenfalls die Bedeutung als Zeuge oder Zeugin zuweisen. Hat man es nicht gerade mit Holocaust-LeugnerInnen oder RevisionistInnen zu tun, die die mögliche ZeugenInnenschaft von vorneherein negieren, beruht die Begegnung darauf, dass bereits *vor dem Zeugnis dieses als Zeugnis anerkannt ist*. Die dem zu erwartenden Zeugnis Beiwohnenden schenken den noch zu hörenden ZeugInnen bereits Glauben, weil ihr Vorwissen, ihre Vorannahmen sie dazu veranlassen.

Mehr noch: Zeugnisse der Shoah entziehen sich aufgrund der Struktur der Massenvernichtung einer Überprüfung vollständig. Die Daten und Akten aus der nationalsozialistischen Verwaltung nennen nicht Vergasung und Verbrennung als Ziel der Deportationen. Andere Dokumente, wie Foto- und Filmaufnahmen existieren entweder nicht oder ihre Beweiskraft reicht ohne mündliche Kontextualisierung keineswegs aus, um die Wirklichkeit der Massenvernichtung zu belegen. Das Wort der Überlebenden gilt daher kraft ihres Überlebens, es gibt keine weiteren Garantien für ihre Glaubwürdigkeit.¹⁹² Daher lässt sich argumentieren, dass ZeitzeugInnen heute, im Unterschied zu den frühen juristischen ZeugInnen, *vor dem Bezeugen der Wirklichkeit der Vernichtung bereits als ZeugInnen anerkannt werden und man ihnen überhaupt begegnet, weil man bereits die Wirklichkeit der Massenvernichtung anerkennt*.

Das erzeugt insofern eine weitere paradoxe Situation, als dass nach Assmann gerade die moralischen ZeugInnen für eine nicht anerkannte, zumindest umstrittene Wahrheit eintreten, sie indes aber nur zu ZeugInnen werden können, wenn ihre Rede als wahr akzeptiert wird. Was sich an diesen beiden Momenten zeigt, ist der rituelle Charakter solcher Begegnungen: eine Zeugin, ein Zeuge gilt *vor dem performativen Akt des Zeugnisauslesens bereits als Zeugin oder Zeuge, das ist Voraussetzung zum performativen*

¹⁹² Im vorgestellten Fall, dass bei frühen Zeugnissituationen, etwa zu Beginn der 1970er Jahre, die Zuhörenden nach dem Erzählen dieses für gelogen gehalten hätten, wäre es nach Assmanns Argumentation kein Zeugnis, weil die Anerkennung als Teil des performativen Aktes gefehlt hätte.

Der Fall Benjamin Wilkomirskis machte im Jahr 1998 von sich reden, als sich herausstellte, dass die scheinbar autobiographische Veröffentlichung *Bruchstücke* (1995) rein fiktiv und der Autor keineswegs in einem KZ gewesen war. Zumindest unter dem Titel der deutschen Ausgabe des *Jüdischen Verlags* findet sich auch nicht die übliche Genre-Bezeichnung, in diesem Fall müsste es wohl »Roman« gewesen sein. Der Fall zeigt die Schwierigkeit des Phänomens »Augenzeugin/ Augenzeuge«: Aussagen solcher ZeugInnen sind schwer überprüfbar und Teil der kulturellen Codierung solcher Zeugnisbegegnungen ist, dass man keinen Nachweis verlangt.

Die Urteilsfindung der Nürnberger Prozesse beruhte deswegen bevorzugt und überwiegend auf Akten und Dokumenten, damit die Urteile möglichst wenig anfechtbar waren. Michaelis 2011, S. 270.

Zur Unzuverlässigkeit von AugenzeuginInnenberichten im juristischen Kontext, der Fallibilität der Zeugnisse, siehe: Krämer. Vertrauen schenken. 2011, S. 122ff.

Akt, ebenso wie die Bereitschaft, das noch nicht Gehörte als wahr zu beglaubigen, damit die Erzählenden zu ZeugInnen werden. Was also im Vollzug erreicht werden soll, ist zugleich dessen Voraussetzung.¹⁹³

Das ist, entgegen Assmanns These vom ausgesetzten Positiven, das „Positive“ in ZeitzeugInnenbegegnungen. Überlebende von katastrophalen Situationen bezeugen durch ihre fortgeführte Existenz, der geschilderten Destruktivität zum Trotz, zugleich die Möglichkeit des Überlebens. Dass sie überdies noch als handelnde Subjekte in Erscheinung treten, macht sie beeindruckend und faszinierend für die Zuhörenden. Da es dem Kern ihres Zeugnisses entspricht, für etwas zu zeugen, wovon es hätte keine ZeugInnen geben sollen, ist ihr Wissen exklusiv. Die Zuhörenden werden, mit Christian Schneider gesprochen, zu „Eingeweihte[n]“¹⁹⁴. Er vergleicht die Zeugnissituation mit einem Initiationsritus, einer „Statuspassage“¹⁹⁵, durch die man zu exklusivem Wissen gelangt und bestimmter Teil einer Gemeinschaft wird. Das »Eingeweihtwerden« ist das andere Moment, mit welchem Assmanns These vom nicht-existenten Positiven kritisiert werden kann. Die Anteilhabe an exklusivem Wissen ist zwar nicht an sich begehrenswert, aber im Fall der Vernichtungslager bringt sie zu dem Wissen noch die Ausweisung einer bestimmten Geisteshaltung, möglicherweise symbolische Sühne mit sich. In einem solchen Sinne bedeutete die Teilhabe am Wissen der Überlebenden identitäre Befriedigung, „von Opfer- und Größenphantasien unterfüttert, die nicht auf Erlebtem beruhen, aber eine vorgegebene Erfahrungsposition imitieren.“¹⁹⁶ Denn diejenigen, die in Deutschland die überwiegende ZuhörerInnenschaft stellen, sind die Nachkommen der „TäterInnen-Seite“. Diese mögliche, wenngleich nicht notwendige Aneignung des „Opfer-Gedächtnisses“ wird im nächsten Kapitel weiter erörtert werden.

¹⁹³ Für die frühesten Aussagen von ZeitzeugInnen gilt das nicht, sie waren aber, vor ihrem damaligen zeitgenössischen Hintergrund betrachtet, keine ZeitzeugInnen im Sinne des Begriffs, wie er sich seit den 1960er/ 1970er Jahren etabliert hat.

¹⁹⁴ Schneider (a) 2007, S. 169.

¹⁹⁵ Ebd. S. 169ff.

¹⁹⁶ Ebd. S. 173.

7. Konzeptkritiken

In diesem letzten Kapitel werden drei Punkte, die sich in der Forschungsliteratur als Paradigmen bzw. als Ansatz zur Transformation von ZeugInnenenschaft finden, einer Überprüfung und Kritik ihrer theoretischen Fundamente unterzogen. Zu allen drei Punkten soll gezeigt werden, dass sie durch ihre praktische Anwendung zur Mystifizierung und Verschleierung des Komplexes »ZeitzeugInnenenschaft der Massenvernichtung« beitragen. Das geschieht durch unzulässige Übertragungen von bestimmten Theoremen und durch Projektionen der ForscherInnen. Ziel ist, zu zeigen, dass es sich dabei nicht schlichtweg um „falsche“ und daher irrelevante Rezeptionsweisen handelt. Die wissenschaftliche Hinwendung zum Gegenstand der ZeugInnen und damit auch zu dem des Nationalsozialismus wird selbst zum Gegenstand genommen, um noch einmal der Frage nachzugehen, was aus solchen „Reaktionen des nachvollziehenden Bewußtseins“¹⁹⁷ geschlossen werden kann.

Der erste Punkt betrifft die Verwendung des Begriffs der Authentizität. Wie gesagt, erfreut sich diese Zuschreibung in ZeitzeugInnen-Diskursen großer Beliebtheit, ohne dabei einen ersichtlichen Erkenntniszugewinn zu produzieren. Sie soll daher mithilfe des Aura-Begriffs von Walter Benjamin kritisiert werden. Er entwickelte den Begriff, um damit die Vorstellungen von Originalität und Authentizität und deren Beziehung zu einander zu fassen. Der zweite Aspekt ergibt sich gleichsam aus dieser vorgängigen Kritik. Gegenstand ist der Ansatz der sogenannten »sekundären ZeugenInnenenschaft«. »Sekundäre ZeugInnenenschaft« meint das Zeugen für die ZeugInnen und ist ein verbreiteter Ansatz, um die „authentische ZeugenInnenenschaft“ über den Tod der ZeugInnen hinaus in Teilen erhalten zu können. Ein dritter Aspekt ergibt sich aus der Etablierung eines spezifischen psychologisch-psychopathologischen Trauma-Begriffs in den Forschungsdiskursen zum Holocaust. Dabei wird sowohl eine allgemeine Pathologie der Überlebenden konstatiert, als auch ein fachspezifischer Problemkomplex in völlig andere Bereiche übertragen oder eine Art Heilsgeschichte durch Trauma inszeniert.

7.1 Die »Aura« der ZeugInnen

Walter Benjamin spricht in *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit* von der Aura des Kunstwerks. Gegenstand des Textes sind die Veränderungen der Kunst durch frühe Formen der Massen(re-)produzierbarkeit und die sich

¹⁹⁷ Diner 1995, S. 55.

daran anschließende, veränderte Rezeption der einzelnen Werke. Obgleich also der Gegenstand Benjamins ein völlig anderer ist, als der der vorliegenden Arbeit, bietet die daran entfaltete Begriffsarbeit einige Ansatzpunkte, die für das Thema der ZeitzeugInnen erhellend sind. Im Zentrum der hier geführten Argumentation wird der Aura-Begriff stehen, da er, wie sich zeigen lässt, eine kritische Betrachtung des Konzepts von Authentizität ermöglicht. Dementsprechend stehen im Folgenden nicht die ZeitzeugInnen selbst im Zentrum, sondern ihre Wahrnehmung durch gesellschaftliche Instanzen. Es werden primär Wissenschaft und Forschung, aber auch mediale und schulische Rezeptionsweisen hinterfragt.

Die Aura, so Benjamin, komme zustande einzig am Original eines Werkes, am „Hier und Jetzt des Kunstwerks – sein einmaliges Dasein an dem Orte, an dem es sich befindet. An diesem einmaligen Dasein aber und an nichts sonst vollzog sich die Geschichte, der es im Laufe seines Bestehens unterworfen gewesen ist.“¹⁹⁸ Weiter heißt es: „Das Hier und Jetzt des Originals macht den Begriff seiner Echtheit aus. (...) Der gesamte Bereich *der Echtheit entzieht sich der technischen (...) Reproduzierbarkeit*.“¹⁹⁹ Was also die Aura auszustrahlen scheint, ist die Einzigartigkeit einer Existenz durch die Dauer des Zeitvergehens hindurch. Im Material, etwa der Leinwand, dem Papyrus oder dem Stein, bleiben dabei Spuren zurück. An ihnen scheint das Vergehen der Zeit, samt ihrer Wechselfälle, sichtbar zu werden. „Die Echtheit einer Sache ist der Inbegriff alles vom Ursprung her an ihr Tradierbaren, von ihrer materiellen Dauer bis zu ihrer geschichtlichen Zeugenschaft.“²⁰⁰ »Aura« wird definiert „als einmalige Erscheinung einer Ferne, so nahe sie auch sein mag.“²⁰¹ »Aura« besteht also nicht nur aus den eingeschriebenen Spuren des Zeitvergehens seit der Entstehung eines Kunstwerks, sondern aus einem Merkmal von kultischen Gegenständen. Diese sind berührbar und in kultischen Handlungen benutzbar, zugleich sind sie aber nicht Geist oder eine andere „höhere Wesenheit“, sondern sind an jene gerichtet.²⁰² Daher spricht Benjamin hier vom

„Kultwert[...] des Kunstwerks in Kategorien der raum-zeitlichen Wahrnehmung. Ferne ist das Gegenteil von Nähe. Das *wesentlich* Ferne ist das Unnahbare. In der Tat ist Unnahbarkeit eine Hauptqualität des Kultbildes. Es bleibt seiner Natur nach »Ferne so nah es sein mag«. Die Nähe, die man seiner Materie abzugewinnen vermag, tut der Ferne nicht Abbruch, die es nach seiner Erscheinung bewahrt.“²⁰³

¹⁹⁸ Benjamin. Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. 2007, S. 12.

¹⁹⁹ Ebd. S. 13, Herv. i. O.

²⁰⁰ Ebd. S. 14.

²⁰¹ Ebd. S. 16

²⁰² Ebd. S. 21f.

²⁰³ Ebd. S. 18, Herv. i. O.

In der Echtheit eines Kunstwerkes ist also nicht nur sein Ursprung und seine Dauer konserviert, sondern ein kultisches Erbe, weil die frühesten Kunstwerke Geistwesen oder Kräften gewidmet waren. Sie waren sakrale Gegenstände. Die Kunstproduktion hat sich immer stärker von diesem sakralen Ursprung gelöst, sie steht nicht mehr im Dienste an höheren Mächten. Sie hat an Eigenwert gewonnen, dem „Austellungswert“²⁰⁴, wie Benjamin es nennt. Nichtsdestotrotz, und darum handelt es sich unter anderem thematisch im Kunstwerk-Aufsatz, zeigt das Verhältnis zwischen Reproduktion und Original eines Gemäldes an, dass Merkmale des Kultischen sich erhalten haben. Neben der Verehrung, die einem Bild entgegen gebracht wird und solchermaßen an das kultische Erbe erinnert, hat sich die Bedeutung von Originalität nur bedingt verändert. Das Funktionale, der Kultwert, ist in den Hintergrund getreten, an dessen Stelle erscheint der Urheber oder die Urheberin, von deren Händen ein Kunstwerk entstand.

Das griechische Wort »authentés« bedeutet UrheberIn, das lateinische »authenticus« wurde von Theologen des Mittelalters „als Adjektiv zu auctoritas im Sinne von ›Autorität‹ gebraucht, insofern ein Geistlicher damit die Echtheit von Reliquen verbürgen konnte. Seitdem hängt der Begriff der »Authentizität« untrennbar mit der Autorität des Originalen zusammen“²⁰⁵, wie Andree Michaelis, Politik- und Literaturwissenschaftler, ausführt. In diesem Sinn lässt sich sagen, dass die Qualität des Originalen nicht mehr am Gebrauch eines Kunstwerks haftet, sondern an der *individuellen Urheberschaft*, so dass auch eine exakte Kopie von da Vincis »Mona Lisa« eine Fälschung bleiben muss. Originalität als Qualität steht also weiterhin im Zentrum, nur dass „mit der Säkularisierung der Kunst (...) die Authentizität an die Stelle des Kultwerts [tritt]“²⁰⁶, wie Benjamin feststellt.

Wenn Benjamin mit diesen Worten sich auch einzig auf die Sphäre der Kunst bezieht, so fällt doch einiges auf, was auch in der Rezeption von ZeitzeugInnen Relevanz beanspruchen darf. Die Nichtübertragbarkeit des „Hier und Jetzt“ der ZeugInnen und ihrer Erfahrung ist ja der Grund der Sorge über ihr Sterben. Die bei diesen ZeugInnen zentrale Identität von Zeugnis und Zeugnisgebenden macht sie in ihrer spezifischen Qualität unersetzbar. Die Ähnlichkeit zwischen dem künstlerisch verwendeten Material als Fläche von Einschreibungen und der Vorstellung von der leibhaftigen Inkorporation von Geschichte an den Personen der ZeitzeugInnen lässt Benjamins Aura-Begriff ebenfalls geeignet erscheinen, ihn analytisch zu verwenden. „Die Echtheit einer Sache ist der

²⁰⁴ Ebd. S. 20.

²⁰⁵ Michaelis. Die Autorität und Authentizität der Zeugnisse von Überlebenden. S. 268.

²⁰⁶ Benjamin 2007, S. 18.

Inbegriff alles vom Ursprung her an ihr Tradierbaren, von ihrer materiellen Dauer bis zu ihrer geschichtlichen Zeugenschaft.²⁰⁷ So wurde es für das Kunstwerk bestimmt.

ZeugInnen der Shoah haben ihren Ursprung in der Shoah, diese, das heißt die Wirklichkeit der Vernichtung wird von und an den ZeugInnen tradiert, weil sie überlebt haben, analog zur „materiellen Dauer“, was ihre geschichtliche Zeugenschaft begründet. Der Unterschied liegt freilich darin, dass es sich bei den ZeitzeugInnen um Menschen handelt, nicht um Artefakte, sodass man es nicht mit einem gleichgültigen Material zu tun hat, wie etwa bei einer Leinwand.

Aber der Aura-Begriff meint mehr als die raum-zeitliche Kontinuität, nämlich die „einmalige Erscheinung einer Ferne, so nahe sie auch sein mag.“ Damit zielt Benjamin auf den Kultwert, der Kunstwerken, seiner Analyse nach, als eine der frühesten Eigenschaften zukommt. „Das *wesentlich* Ferne“ wird als „das Unnahbare“²⁰⁸ bestimmt, denn das, was in einem Kunstwerk eingefangen wird, ist nicht das Ganze dessen, was es thematisiert. Das Kultbild zeigt das darin anwesend Abwesende, welches darin »gepflegt« wird, legt man die etymologische Bedeutung von Kult, lateinisch für »Pflege« zugrunde.²⁰⁹ Das im Kultbild anwesend Abwesende ist das Übersinnliche, Überirdische, ein Schöpfer oder etwas ähnlich Mächtiges. Jedenfalls entweder zeitlos oder mit zeitlichen Maßstäben und mit Wissen oder Fähigkeiten versehen, die diejenigen der Menschen weit übersteigen.

Diese Anwesenheit eines Abwesenden lässt sich indes auch bei der Wahrnehmung von ZeitzeugInnen feststellen, da sie die Vergangenheit, also das Abwesende, in ihrer fortgesetzten Leibhaftigkeit zu verkörpern scheinen. Überdies ist das Abwesende, wofür sie einstehen, nicht einfach vergangen und daher nicht mehr anschaulich, vielmehr trug der Prozess der Vernichtung von vorneherein Züge des Unsichtbaren. Im Vollzug, innerhalb von kurzen Zeitspannen große Gruppen von Menschen „verschwinden“ zu lassen, und im Ergebnis, weil der Prozess nicht nur die Lebensvernichtung bedeutete, sondern auch alle Spuren der Existenz der Ermordeten zu tilgen suchte. Die Ermordeten lassen sich als *wesentlich* fern beschreiben, da man um ihre einstmalige Existenz weiß, obgleich nurmehr vermittelt über deren vollständige Negation. Sie bleiben uneinholbar.²¹⁰

Für die Kunst veranschlagt Benjamin als Folge der Säkularisierung, dass der Kultwert vom Ausstellungswert verdrängt wird, sodass die Echtheit nicht mehr sakralisiert be-

²⁰⁷ Ebd. S. 14.

²⁰⁸ Ebd. S. 18, Herv. i. O.

²⁰⁹ Duden. Fremdwörterbuch. S. 393.

²¹⁰ Im Unterschied zu Verstorbenen, deren Grab man besuchen kann oder deren Hab und Gut vererbt wird, sodass es auch nach ihrem Tod noch Spuren ihrer Existenz gibt.

stimmt ist, sondern über die Authentizität der UrheberInnenenschaft. Kult- und Ausstellungswert sind aber nicht nur hinsichtlich ihrer Nutzung unterschieden, sondern der Charakter des Werts verändert sich. Stand beim Kultwert noch die Bedeutung und Funktion des Werks im Vordergrund, die UrheberInnen aber im Hintergrund, fundiert sich der Ausstellungswert über die empirische Einmaligkeit der UrheberInnen, was die notwendig empirische Einmaligkeit des Kunstwerks zur Folge hat. Mit der Säkularisierung der Kunst treten ihre ästhetischen und sozialen Dimensionen in den Vordergrund und die ursprüngliche Funktionalität des Werks verliert sich. Wert ist nicht mehr gleichbedeutend mit Bedeutung, sondern gehört ab da der Sphäre der Wertschöpfung an, soziohistorisch in der Übergangsphase von Merkantilismus zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft verortet.²¹¹ Benjamin weist aber darauf hin, dass die Verdrängung des Kultwerts durch den Ausstellungswert eben nur eine Verdrängung, nicht eine rückstandslose Ersetzung ist, denn „der Begriff der Echtheit hört niemals auf, über den der authentischen Zuschreibung hinauszutendieren.“²¹² Daher komme einem „echten“ Kunstwerk auch immer noch etwas vom Kultobjekt zu, weshalb der Kunstsammler etwas vom Fetischdiener behalte.²¹³

Es geht bei diesem analytischen Vergleich, das sei noch einmal betont, nicht darum, eine Identität zwischen Kunstwerk und ZeitzeugInnen zu behaupten. Ganz offenkundig trifft das nicht zu. Aber auch in Diskursen um die ZeitzeugInnen ist der Begriff der Authentizität zentral, um zu erklären, warum ihr baldiger Tod Besorgnis erregt und zu neuen Formen der Konservierung nötigt. Es wurde zum ersten darauf hingewiesen, dass diese Sorge sich nicht an die Tradierung der Wissensbestände heftet, weil das nicht Gegenstand der Zeugnisse ist und die Wissensbestände überdies in den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und Publikationen konserviert werden. Zum zweiten wurde darauf hingewiesen, dass auch medial konservierte Zeugnisse nicht denselben Charakter haben können, wie die persönlich erfahrene Begegnung mit ZeitzeugInnen. Zum dritten wurde erörtert, dass es sich bei der Formulierung „authentische ZeugInnenenschaft“ um eine Doppelung handelt, weil beide Begriffe für sich genommen schon ausdrücken, was sie in der Kombination hervorheben sollen. ZeugInnenenschaft im Kontext der Massenvernichtung heißt immer mit eigenen Augen geschaut zu haben und leibhaftig davon affiziert worden zu sein. Und sie setzt immer die Anerkennung durch Dritte voraus, um

²¹¹ Steffi de Jong verortet die Entstehung der Museen im späten 18. Jahrhundert. De Jong 2011, S. 251.

²¹² Benjamin 2007, S. 18.

²¹³ Ebd. S. 18.

sich als ZeugInnenschaft realisieren zu können. These war, dass die verdoppelte Bedeutung Resultat der aus der (öffentlichen) Wahrnehmung verdrängten Ambivalenz ist, die der Figur der ZeugInnen zukommt.

Die im Anschluss daran zu elaborierende These ist, dass sich die Sorge um den Tod der „authentischen“ ZeitzeugInnen außerdem in der auratisierenden Rezeption begründet, mit der ihnen begegnet wird. Die Auratisierung lässt sich von der Fixierung auf den Begriff der Authentizität ableiten. Im Folgenden einige Beispiele dafür, wie der Begriff Verwendung findet:

Der Literaturwissenschaftler Ulrich Baer etwa bemüht sich um eine kritische Reflexion des Begriffs, mit dem Ergebnis, dass dieser verteidigt werden müsse.²¹⁴ Ansonsten stelle man unweigerlich in letzter Konsequenz mit der Authentizität auch die Singularität der Zeugnisse in Frage.²¹⁵ Weitere Begründungen dafür bietet er nicht. Ähnlich ist es bei Sybille Krämer, Philosophin, die sich mit der Frage von Wahrhaftigkeit beschäftigt und in diesem Zuge von Authentizität als Grundlage von Glaubwürdigkeit spricht.²¹⁶ Dabei, lässt sich entgegen, schließt Authentizität, nach der oben angeführten Rekonstruktion Michaelis‘, Glaubwürdigkeit grundsätzlich in sich ein. Eben jener Andree Michaelis erschloss den Zusammenhang von Autorität und Authentizität und schlussfolgert allerdings, dass bei Nicht-Anerkennung der Authentizität zugleich die Autorität der ZeugInnen angegriffen wird und somit auch die je spezifisch subjektiv vermittelt objektivierte Wahrheit, für die sie stehen.²¹⁷ Er widerspricht damit seiner eigenen Erörterung des etymologischen und semantischen Zusammenhangs beider Begriffe als sich, je nach Gebrauch, sowohl wechselseitig bestätigend, als auch eigenständig das andere schon miteinschließend. Überdies betrifft die Zusammengehörigkeit der Begriffe, seiner Rekonstruktion nach Reliquen, das heißt Dinge, die *im Unterschied zu Personen*, nicht für sich sprechen können.

Ogleich die ZeugInnen der Vernichtung zunächst als juristische und später als ZeitzeugInnen für die Bekanntmachung der Realität der Vernichtungslager eintraten, hat sich heute ihre Rolle verändert, weil die Realität der Vernichtungslager, auch dank der ZeugInnen, überwiegend anerkannt wird. Fundiert aber die Glaubwürdigkeit auf der Authentizität, handelt es sich um einen Zirkelschluss, denn die Authentizität steht im

²¹⁴ Baer. ›Niemand zeugt für den Zeugen‹. 2000, S. 14ff.

²¹⁵ Ebd. S. 16.

An früherer Stelle führt er aus: „»Authentizität« der Zeugenschaft bedeutet (...) die Beweiskraft und Glaubhaftigkeit des Zeugnisses für eine von der Zeugin oder dem Zeugen erlebte Wirklichkeit.“ Ebd. S. 14.

²¹⁶ Krämer 2011, S. 128.

²¹⁷ Michaelis. Die Autorität und die Authentizität der Zeugnisse von Überlebenden der Shoah. S. 265ff.

Sinne der Urheberschaft dafür, dass die Erinnerungen einer Person wirklich aus deren leibhaftigem Erleben erwachsen. Das kann wiederum nur schwer oder gar nicht überprüft werden, so dass man einer Person entweder Glauben schenkt oder eben nicht. Glaubwürdigkeit und Authentizität stehen daher weniger in einem wechselseitigen Begründungszusammenhang, als dass sie vielmehr beide darauf angewiesen sind, auf Anerkennung eines Gegenübers zu treffen, ohne dass das Gegenüber auf verifizierbaren Daten beharrt.

In Benjamins Argumentation tritt die Authentizität die Nachfolge des Kultwerts an, ohne allerdings diesen ganz aufzuheben. Die Idee der »Echtheit« affiziert den Begriff der Authentizität im Sinne einer Erst- und Letztbegründung, die dem Kultwert aufgrund seines sakralen Charakters eigen war. Der sakrale Charakter zusammen mit der materiellen Dauer begründen bei Benjamin die Aura eines Kunstwerks, die darin besteht, dass das Kunstwerk immer schon über sich selbst hinauszuweisen scheint.

ZeugInnen der Vernichtung weisen gleichfalls über sich selbst hinaus, da sie ihre Bedeutsamkeit aus der Besonderheit ihres Überlebens im Gegensatz zur Normalität des Todes beziehen. *Sie verweisen auf die verschwundenen Toten.* Das ist ein erster Punkt, aufgrund dessen man begrifflich von einer Aura der ZeitzeugInnen sprechen kann.

Es kommt ihnen eine absolute Autorität zu: Ihre Zeugnisse sind schwer überprüfbar und auch überhaupt nur Zeugnisse, weil sie sich der Überprüfbarkeit entziehen und auf Vertrauen angewiesen sind. Das ist eine weitere Übereinstimmung.

ZeitzeugInnen erscheinen als die *Verkörperung von Vergangenheit*. Sie verkörpern zudem das Andere der deutschen Geschichte, eine Minderheit, einmal als Angehörige der ehemaligen Opfergruppe im heutigen Nachfolgestaat des Dritten Reiches, und zum anderen als Überlebende der Verfolgung innerhalb der eigenen Opfergruppe.

Zuletzt sei noch einmal die Definition von Aura angeführt: Die Unnahbarkeit des wesentlich Fernen. Sie resultiert aus den drei genannten Merkmalen, dem »über sich hinausweisen«, der absoluten Autorität und der Inkorporation von zeitlich-materieller Dauer. Die Merkmale wurden von Benjamin für die Kunst konstatiert, aber sie finden sich auch in der Rezeption von ZeitzeugInnen. Das sagt über diese freilich weniger aus, als über die Rezeption. Doch die leitende Frage war ja auch die nach der Wahrnehmung, der Bedeutung ihres antizipierten Todes.

Der Zugewinn an Erkenntnis durch die Übertragung einer Begriffsarbeit von dem gänzlich anders gearteten Gegenstand der Kunst auf den Gegenstand der ZeitzeugInnen liegt

darin, dass mit dem Aura-Begriff greifbar wird, was an Unausgesprochenem und Unintendiertem in der Rede von der „authentischen ZeugInnenschaft“ enthalten ist. Wenn zwei derart verschiedene Gegenstände wesentliche Ähnlichkeit zeigen, lässt sich das nicht als Zufall abtun. Es handelt sich vielmehr um eine strukturelle Ähnlichkeit in der Rezeption.

Eine der einleitenden Thesen der vorliegenden Arbeit war, dass die Ambivalenz, die ZeitzeugInnen zukommt, in der Erinnerungskultur nicht etwa zum Gegenstand von selbstreflexiver Auseinandersetzung gemacht, sondern zugunsten der doppelten Bejahung des Konzepts in der Rede von der „authentischen ZeugInnenschaft“ aufgelöst wurde. Ambivalenzen verweisen aber auf ein konflikthafte Verhältnis zweier oder mehrerer Aspekte am selben Gegenstand. Darüber hinweg zu gehen heißt, den Konflikt zu umgehen, was unweigerlich zur Folge hat, dass man bestimmte Anteile des Gegenstands ignoriert und also nicht in Erkenntnis überführen kann. Die Entwendung des Aura-Begriffs aus seinem ursprünglichen Verwendungsbereich offenbart noch nicht die konfligierenden Momente, sondern die Auswirkung der Konfliktvermeidung. Salopp gesprochen, sind die ZeitzeugInnen so etwas wie die „heilige Kuh“ der deutschen Erinnerungskultur. Man betont die Wertschätzung, die man ihnen entgegen bringt, nicht alleine durch Zuhören, sondern in dem man vorausseilend ihren unvermeidlichen Tod beklagt. Zugleich bleibt die Leerstelle, die die ZeugInnen hinterlassen werden, unbestimmt, indem man eben nur den Verlust der Authentizität beklagt, ohne ausweisen zu können, was damit verloren sei. Die Konservierung der Zeugniserzählungen durch die Videoaufnahme als Medium der Zukunft bietet zwar Gesicht und Stimme der Erzählenden, im Unterschied zu Transkripten narrativer Interviews, sodass „mehr“ von der Zeugnissituation erhalten bleibt. Was aber keine Konservierung je wird leisten können, ist die persönliche Begegnung, die sich nicht durch das Ansichtigwerden auszeichnet, sondern durch ihre dialogische Verfasstheit.

Neben den Videoaufnahmen existiert ein weiterer Ansatz, um ZeugInnenschaft für spätere Generationen zugänglich zu machen, das Konzept der sogenannten »sekundären ZeugInnenschaft«. Dieses begegnete bereits im Zusammenhang mit religiösen ZeugInnen, deren Zeugnis in ihrem Tod besteht und die daher auf ZeugInnen angewiesen sind, die diesen Opfertod vor anderen bezeugen und ihn so erst bedeutsam werden lassen. In welcher Weise dieses Konzept sich auf den Gegenstand der ZeitzeugInnen über-

tragen lässt oder ob es sich um ein gänzlich anderes Konzept handelt, wird im folgenden Kapitel behandelt.

7.2 »Sekundäre ZeugInnenschaft« des Holocaust

Das Zeugnis, erklärt Aleida Assmann, entsteht aus einem „*performativen Akt*“²¹⁸, Bezeugende und ZuhörerInnen konstituieren das Zeugnis in einem wechselseitigen Prozess der dialogisch gefassten Darbietung und Anerkennung. Die ZuhörerInnen sind demnach wesentlicher Bestandteil eines Zeugnisses und sie sind diejenigen, die den erzählenden Überlebenden ihren ZeugInnencharakter bestätigen.

Einzig beim religiös motivierten Zeugnis findet sich eine Zwischenebene: Der Glaube an Gott wird durch die Opferung der eigenen Person bezeugt, daher benötigen GlaubenszeugInnen sekundäre ZeugInnen, die durch das Bezeugen des Opfertodes dessen Sinn erst etablieren.²¹⁹

Bei MärtyrerInnen handelt es sich zumeist um eine einzelne Person, die in Opposition zu einer jeweiligen Herrschaft getreten ist und dies nun mit ihrem Leben bezahlt, anstatt von ihrem Glauben zurückzutreten. Damit ihr Tod aber nicht sinnlos ist, muss es mindestens eine weitere Person geben, die gewillt ist, weiterzugeben, dass es sich bei dem Tod einer bestimmten Person um ein Glaubenszeugnis gehandelt hat. Damit wird diese zweite Person ihrerseits zur Zeugin oder zum Zeugen, denn wie der Tod in Opposition ist auch die Weitergabe der Zeugnisbedeutung dieses Todes eine oppositionelle Handlung. Das MärtyrerInnen-Zeugnis besteht demnach in zwei performativen Akten, wobei, darauf sei hingewiesen, auch der zweite Akt des Bezeugens eine gewisse Gefahr, im Sinne der oppositionellen Handlung, in sich birgt. Die ZeugInnen von MärtyrerInnen sind entweder AugenzeugInnen des Todes oder sie wissen um den Opferungswillen der betreffenden Person, wenn sie nicht selbst zugegen sein können. Wichtig ist, dass ihre Kenntnis vom Zeugnistod nicht aus zweiter Hand stammt und dass sie willens sind mit ihrem Bezeugen ein potentielles Risiko einzugehen.

In der Forschungsliteratur findet sich dieses Konzept der »sekundären ZeugInnenschaft« auf die ZeugInnen des Holocaust angewandt. Die Übertragung des Konzepts begründen ihre VertreterInnen mit der für das Zeugnis notwendigen Anerkennung durch ein Gegenüber. Ulrich Baer formuliert:

²¹⁸ Assmann, A. 2007, S. 34, Herv. i. O.

²¹⁹ Zum MärtyrerInnen-Zeugnis siehe: Assmann, A. 2007, S. 37ff; Krämer 2011, S. 131ff. Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass heutige JihadistInnen von diesem Konzept ausdrücklich nicht erfasst werden.

Um das Zeugnis überhaupt hervorzubringen und um diese Erleichterung [vom psychischen Druck] zu ermöglichen, bedarf es dieser zuhörenden Person, die eine Art der zweiten Zeugenschaft übernimmt.²²⁰

An anderer Stelle sagt Baer:

Damit die Wahrheit der extrem traumatischen Erfahrungen überhaupt ans Licht gelangt, benötigen Augenzeugen eine Art der Zuhörerschaft, die sich als *sekundäre Zeugenschaft*, als Zeugenschaft durch Vorstellungskraft oder als »Zeugenschaft der Erinnerung« verstehen lässt.²²¹

Baer selbst fragt danach, ob die Annahme einer „stellvertretenden Zeugenschaft“²²² überhaupt legitim ist, da diese nicht auf eigenem Erleben beruht, sondern auf nachvollziehender Vorstellungskraft.²²³ Damit könne „die Authentizität des Augenzeugen[...] in Frage“²²⁴ gestellt werden. Er plädiert dennoch für das Konzept der sekundären ZeugInnenschaft, da er für die ZeugInnen darin auch eine mögliche „Erleichterung“ ihres Traumas erblickt. Dieser Ansatz, von einem Trauma auszugehen und es mitzudenken, ist in der Holocaust-Forschung aus naheliegenden Gründen verbreitet. Darauf wird noch einzugehen sein. Auch Sybille Krämer bezieht sich auf individuelle psychische Folgen und teilt die Interpretation des Anerkennungsparadigmas. Sie argumentiert aber darüber hinaus,

dass das Erzählen der Überlebenden in seinem *Zeugnis*charakter gerade nicht aufgeht. Vielmehr vollzieht sich in eben diesem Erzählen ein Akt der Wiederherstellung der Identität und Integrität der Opfer (...) Das zur Sprache-Kommen des Erlittenen erweist sich dann als ein Weg, die vergangenen Erfahrungen in die eigene Biographie zu integrieren und den damit verbundenen Schmerz auch existenziell annehmen zu können. Möglich ist diese »Rehumanisierung durch Zeugenschaft« nur, wenn es mit den Zuhörern bzw. den Interviewern zu einer Art affektiven Gemeinschaft kommt, deren Besonderheit es ist, dass jene Vertrauenswürdigkeit, die der Zeuge selbst zu verkörpern hat, jetzt auf den Interviewer übergeht. Damit wird der Interviewer selbst zu einem »sekundären Zeugen«, der für den Zeugen zeugt und bürgt.²²⁵

Aus diesen Zitat lässt sich einiges herauslesen: Beginnend mit dem letzten Wort, „bürgt“, welches auf die Rechtstradition verweist, in welcher für ZeugInnen von weiteren Personen gebürgt werden musste, um ihre Glaubwürdigkeit zu bestätigen.²²⁶ In diesem Sinne sollen also Personen, InterviewerInnen und ZuhörerInnen, eine Bürgerschaft für ZeugInnen der Vernichtung übernehmen. Sie sollen sich für die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse verbürgen, weil sie an deren Wahrhaftigkeit glauben. InterviewerInnen und ZuhörerInnen tragen, laut Krämer, dank einer „affektiv geschlossenen Gemeinschaft“ zur „Rehumanisierung“ der Überlebenden bei, denn

²²⁰ Baer 2000, S. 15.

²²¹ Ebd. S. 11.

²²² Ebd. S. 13.

²²³ Ebd. S. 12.

²²⁴ Ebd. S. 14.

²²⁵ Krämer 2011, S. 136.

²²⁶ Schmidt. Zeugenschaft. 2009, S. 30ff.

[d]as Konzentrationslager hat eben dasjenige an der Person zerstört, was (...) als die ethische Bedingung des Zeugnisgebens charakterisiert wurde: über eine kohärente, personale Identität zu verfügen, die einen Menschen als vertrauens- und glaubwürdig auszeichnet.²²⁷

Aus diesem Grund muss, wie es im obigen Zitat steht, auch die „Identität und Integrität der Opfer“ während des Erzählens überhaupt erst wieder hergestellt werden. Der ZuhörerInnenschaft kommt dabei eine quasi-therapeutische Wirkung auf die Erzählenden zu, welche sodann, und wohl gleichfalls dank der ZuhörerInnen, ihren „Schmerz auch existenziell annehmen“ können.

Auch bei Baer wird das Anerkennungsverhältnis einseitig verschoben, da das Zeugnis überhaupt erst durch die „zuhörende Person hervorgebracht“, den ZeugInnen damit „Erleichterung ermöglicht“ wird und die zuhörende Person selbst „eine Art der zweiten Zeugenschaft übernimmt“.

Schon ohne dass man für diese Thesen den Begriff der »sekundären ZeugInnenschaft« veranschlagt, sind sie äußerst kritikwürdig. ZeugInnen erscheinen hier als Bedürftige, derer man sich annehmen muss. Krämer behauptet gar, dass erst im Zeugnisakt die Identität und Integrität der Person wiederhergestellt wird. Fraglich ist, wie sie das wissen können möchte. Möglicherweise stimmt die Überlegung für manche Überlebenden, für andere aber wieder nicht. Das kann sich immer nur am Individuum zeigen. Die vorgenommene Verallgemeinerung ist unzulässig. Die bereits als Verfolgte Viktimisierten werden hier zum einen ein weiteres Mal verobjektiviert und dies durch Wohlmeinende, die genau darin ihr Wohlmeinen zum Ausdruck bringen möchten. Freilich ohne selbst darin eine Objektivierung zu erblicken. Zum anderen können nach obiger Argumentation die Überlebenden erst durch diese Wohlmeinenden, die die Zeugnis-erzählung anerkennen, von ihrem psychischen Druck, wie der unterstellten mangelnden personalen Identität und Integrität, erleichtert werden. Dabei weist Baer selbst darauf hin, dass man nicht im allgemeinen annehmen könne, dass das Zeugnisgeben eine erleichternde Wirkung habe.²²⁸ Sekundäre ZeugenInnenschaft sieht er als mögliche „Antwort auf die Gefahr einer zweiten Traumatisierung“²²⁹ durch das Zeugnisablegen. Im selben Zuge betont er, dass dies nur funktionieren könne, „wenn (...) nicht usurpatorisch die Erfahrungen von anderen vereinnahmt, sondern durch das Ablegen des Zeugnisses Verantwortung *mit* den Zeuginnen und Zeugen“²³⁰ geteilt wird.

²²⁷ Krämer 2011, S. 135.

²²⁸ Baer 2000, S. 17.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd. Herv. i. O.

Was bei Baer noch mit einiger Vorsicht und Einschränkungen gedacht wird, erweckt in Krämers Argumentation durchaus den Eindruck von Usurpation und Paternalismus. Es bleiben auch einige Fragen offen: Um welche zu teilende Verantwortung kann es sich hier handeln und warum erregt es keinen Anstoß, dass hier plötzlich die ZeugInnen zu EmpfängerInnen werden, die Zuhörenden zu Gebenden? Schließlich: Was hat das mit dem ursprünglichen Konzept der »sekundären ZeugInnenschaft« gemein?

Die Ausgangssituation für ein Zeitzeugnis hat sich, seit seinem Aufkommen, nicht maßgeblich verändert. Überlebende der Verfolgung und Vernichtung entschließen sich aus unterschiedlichen Gründen dazu, ihre Erlebnisse, Erinnerungen, ihr Wissen mitzuteilen. Das heißt: Sie sind im Besitz all dessen, die ZuhörerInnen aber nicht. Darin begründet sich die Wahrheitsmission, die Margalit bei den moralischen ZeugInnen feststellte. In den oben angeführten Zitaten scheint sich dieses Verhältnis in sein Gegenteil verkehrt zu haben. Die Inhalte der Zeugnisse finden keine Erwähnung, dafür wird ein Verhältnis konstruiert, in welchem die Überlebenden als Bedürftige erscheinen, die RespondentInnen aber als verantwortungsvoll handelnde Subjekte.

Die Voraussetzung zur Zeugnishaftigkeit wird damit einseitig auf Seiten der Letztgenannten verlegt. Dabei ist, nochmals, die *conditio sine qua non* der Mensch, der als Überlebender gewillt ist, sich mitzuteilen. Anerkennung, als Teil des performativen Aktes, ist notwendig nachgeordnet. Ohne erzählende Überlebende bliebe aller Anerkennungswille potentiell, weil er keinen Gegenstand zu seiner Realisierung hätte.

Der Vorschlag, Verantwortung mit den ZeugInnen zu teilen, bleibt unterbestimmt. Weder wird erläutert, was die Verantwortung der ZeugInnen, noch was die Verantwortung ihrer ZuhörerInnenschaft sei. Eine mögliche Verantwortung der ZeugInnen kann überdies nicht mit einer möglichen Verantwortung nachgeborener Deutscher in eins gesetzt werden. Verantwortung ist ein Begriff, der eine Pflicht impliziert. Eine Pflicht kann man auf Seiten der post-nazistischen deutschen Gesellschaft verorten. Sie reicht von der Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen über eine unkomplizierte finanzielle Kompensation der Geschädigten bis zur Verantwortung für das „Nie wieder“. Eine Verantwortung der Überlebenden können diese sich selbst auferlegen. Wenn sie aber von deutschen Nachgeborenen angeführt wird, ist das schlichtweg unethisch. Aber auch in allen anderen Fällen ist es mindestens problematisch, Verantwortung an die Überlebenden heranzutragen. Damit werden die ehemaligen Opfer in die Pflicht zur Prävention der Wiederholung einer Tat genommen, die sie nur zum Objekt hatte, in der sie Unterworfenen waren.

Hieran schließt sich eine Kritik der unreflektierten SprecherInnenposition an. Der Umstand, dass ZeugInnen in Deutschland überwiegend auf ZuhörerInnen treffen, die sozio- und kulturgenealogisch die Nachkommen der damaligen TäterInnen und MitläuferInnen sind, bleibt in den zitierten Überlegungen unerwähnt. Dabei ist ein zentraler Bestandteil von Zeugnissen die Vernehmlichmachung der *Opfer*-Stimmen. ZeugInnen sprechen spezifisch von etwas, der Vernichtung, was damaligen und heutigen Deutschen *nicht widerfuhr*, worauf sie nur im äußerlich bleibenden Blick schauen können. Erinnerungen der damaligen deutschen Bevölkerung schließen also mehrheitlich keine Erinnerung an die Massenvernichtung ein. Diese grundsätzliche Differenz muss in allen Ansätzen zu ZeitzeugInnenschaft der Vernichtung, insbesondere in Deutschland, markiert und erhalten werden.²³¹ Wird sie das nicht, erscheint dadurch die Erinnerung der Opfer als Bestandteil der Erinnerung der ehemaligen VerfolgerInnen, NutznießerInnen und ZuschauerInnen.

Das ist der usurpatorische Gehalt der zweiten ZeugInnenschaft: Nicht alleine, dass die zweiten ZeugInnen erst das Zeugnis überhaupt möglich machen sollen, sondern mehr noch, dass eine *genuin andere und fremde* Erinnerung in die deutsche Erinnerungskultur als deren eigene Erinnerung einfließt.

Die sich daraus ergebende Problematik ist keine Frage des „Besitzes“ von Erinnerungen, sondern betrifft die erkenntnistheoretische Dimension, die Dan Diner entdeckt hat. Die Massenvernichtung wird in der nachträglichen Rezeption und der Auseinandersetzung damit vom *Eigenen als Tat* zum angeeigneten *Eigenen des Widerfahrnis* transformiert. Damit ist aber der Zugang zu ihr als historisches Ereignis und als gegenwärtiges Erkenntnisproblem verstellt. Die Aneignung funktioniert analog einer Abkürzung, in diesem Fall wird der Prozess der Erfahrung oder Annahme einer eigenen Verantwortung abgekürzt bzw. ersetzt durch die gewollte Aneignung einer Verantwortung für die Erinnerungen der Überlebenden.

Im Unterschied zu den religiösen sekundären ZeugInnen hat man es bei der Übertragung des Konzepts auf die ZuhörerInnen von Shoah-Zeugnissen nicht mit ZeugInnen zu tun, die den Opfertod von MärtyrerInnen bezeugen. Damit einher ging das Risiko, sich gleichfalls in Opposition zu einer jeweiligen Herrschaft zu begeben.

²³¹ Auch die nicht-jüdischen FranzösinInnen, PolInnen, AmerikanerInnen usw. teilen nicht das Gedächtnis der als Jüdinnen und Juden Verfolgten. Immerhin ging die Verfolgung aber nicht von ihnen aus, bzw. erst in zweiter Instanz in den Beispielländern Polen und Frankreich.

Beides fällt bei der Übertragung faktisch weg. Die ZuhörerInnen sollen ja nicht den Tod der primären ZeugInnen bezeugen, sondern deren ZeugInnencharakter. Sie sollen dafür Zeugnis ablegen, dass die primären ZeugInnen vertrauens- und glaubwürdig waren und damit auch ihre Zeugnisse. Aber damit gerät man in frucht- und endlose Beglaubigungsschleifen, da das Zeugnis nicht anders als durch Vertrauen in seine Wahrhaftigkeit zustande kommt.²³² Der Sinn der sekundären ZeugInnenschaft, wie er sich beim religiösen Zeugnis findet, fehlt dem sekundären Zeugnis der Massenvernichtung, der innere Zusammenhang ist bei letzterem nicht mehr vorhanden.

Auch der zweite Aspekt, sich selbst potentiell in Gefahr zu bringen, um Zeugnis abzulegen, ist und war nie gegeben. Auch in der frühen Bundesrepublik galt, dank des Einflusses der Alliierten auf die Staatsgründung und der fortgesetzten Überwachung der nachfolgenden Entwicklung, dass es nicht gefährlich war, die Wirklichkeit der Massenvernichtung zu behaupten. Heute, und um heutige mögliche sekundäre ZeugInnen geht es ja, besteht sogar rechtliche Handhabe gegen die Leugnung des Holocaust und anderer nationalsozialistischer Verbrechen.²³³

Weder aus der Argumentation der VertreterInnen des Konzepts von der sekundären ZeugInnenschaft, noch aus einer Übernahme von Bestandteilen des religiösen Konzepts, lässt sich erschließen, warum damit etwas für die Sicherstellung der Shoah-Zeugnisse getan wäre. Man gewinnt den Eindruck, dass es sich auch hier um den Versuch einer Aneignung handelt. Entsprechend obig zitierter Annahme, dass das Zeugnis letztlich erst aus der Anerkennung der ZuhörerInnen resultieren kann, hängt die Entfaltung des Zeugnischarakters bei der Übertragung des Konzepts wiederum von den ZuhörerInnen ab. Denn das religiöse Opfer erhält erst Sinn, wenn es als Zeugnis verkündet wird.

In beiden Fällen ist das, was mit dem Konzept der sekundären ZeugInnenschaft angeeignet wird, Kontrolle über die Zeugnisse und die ZeugInnen.

7.3 Psychopathologie des Überlebens

Ein weiteres kritikwürdiges Phänomen, das auch im Zusammenhang mit den beiden zuvor genannten Punkten steht, ist die Bezugnahme innerhalb geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Diskurse auf das psychopathologische Konzept von Trauma. Eng damit assoziiert ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), deren Diagnosekriterien erstmals 1980 festgelegt wurden, um eine bestimmte Form des Auftretens

²³² Heute ist, das sei angemerkt, der Stand der Forschung im Übrigen so weit gediehen, dass die Zeugnis-erzählungen davon bestätigt werden. Doch selbst wenn es nicht so wäre, würde es nichts am Charakter der Zeugnisse ändern.

²³³ Der Paragraf 130 kann online von der Website des Bundesministeriums der Justiz abgerufen werden: http://bundesrecht.juris.de/stgb/_130.html (abgerufen am 24.8.11)

unbestimmter Symptome zu erfassen.²³⁴ Diagnosekriterien dienen zweierlei: Zum einen der Bestimmung eines Krankheitsbildes, um Betroffenen auf therapeutischer Ebene weiter helfen zu können. Zum anderen dienen sie als Nachweis dafür, dass es sich überhaupt um eine bestimmte Krankheit handelt, die von ArbeitgeberInnen oder Krankenkassen anerkannt werden muss, damit diese bestimmte Leistungen erbringen. Im Fall von Holocaust-Überlebenden zielt Letztgenanntes auf den Anspruch auf Entschädigungszahlungen durch die Bundesrepublik Deutschland ab. Das ist deswegen relevant, weil die medizingeschichtliche Entwicklung des Holocaust-Traumas oder Überlebenden-Syndrom kontextspezifisch zustande gekommen ist und heute auch in den eigenen Disziplinen der Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie umstritten ist. Kritisiert wird die allgemeine Pathologisierung von Überlebenden durch folgende Merkmale: „Verleugnung, (...) dissoziative Störungen, Spaltung, Persönlichkeitsstörungen, Schuld- und Schamgefühle“²³⁵, sowie „Gefühls- und Verhaltensstörungen, (...) Depression, Verdrängung (...) und unabgeschlossene Trauerarbeit, die zu emotionaler Verhärtung oder Abstumpfung führt.“²³⁶ Das alles wirke sich dem Konzept nach auch auf die Kinder von Überlebenden aus, die durch die Weitergabe des elterlichen Traumas (Transmission) ebenfalls zu pathologischen Symptomen neigten, die sie wiederum an ihre Kinder weitergeben könnten.²³⁷ Abhilfe schaffe Gesprächstherapie oder das Zeugnisablegen - in jedem Fall nur die Verbalisierung des Traumatischen.²³⁸ Fraglos finden sich all die aufgezählten Symptome bei manchen, vielleicht auch bei vielen, keineswegs aber bei allen Überlebenden. Das kann nur je individuell festgestellt werden.

Wichtig für das hier geführte Argument ist, dass diese, schon im psychiatrischen Rahmen mindestens schwierigen Zuschreibungen Eingang in die gesellschaftswissenschaftlichen Diskurse zu ZeugInnenschaft und Überlebenden gefunden haben. Es wurde zum einen ein hochspezialisiertes Deutungsmodell seinem Kontext, der psychiatrisch-psychologischen Praxis, entnommen und in Disziplinen überführt, denen klinische Arbeit fern liegt. Zum zweiten geschah das zumeist ohne eigene Überprüfung der übernommenen Thesen. Zum dritten fehlt noch das Mindeste an theoretischer Vermittlung, mit derer man begründen können müsste, warum eine solche Übertragung legitim ist. Zwei Varianten, deren innerer Zusammenhang in der Übernahme der PTBS-Krite-

²³⁴ Young, Vier Versionen des Holocaust-Traumas. 2011, S. 185. Die gleichfalls anspruchsrrechtlich relevanten Vorläufer der PTBS werden im selben Aufsatz aufgeführt. Auch bei ihnen ging es schon um die beiden Momente, die für die PTBS gelten: Linderung für die Betroffenen und einen zu Entschädigung berechtigenden Nachweis über die verfolgungsbedingten Schädigungen zu erbringen

²³⁵ Lomranz. »Aintegration«. 2011, S. 224.

²³⁶ Kidron. Verkörperte Präsenz statt Psychopathologie. 2011, S. 162.

²³⁷ Ebd. S. 162f.

²³⁸ Ebd. S. 166.

rien liegt, sollen im Folgenden kritisiert werden. Erstens die mit den Kriterien einhergehende Pathologisierung, die Überlebende nur als Opfer kennt. Diese werden darin alleine über das traumatische Erlebnis Holocaust definiert. Ihr Leben davor und danach scheint dem Holocaust immer untergeordnet. Das ist aber empirisch nicht nachzuweisen. Viele Überlebende sehen sich damit nicht repräsentiert und ihre spezifischen Probleme nicht erfasst, was wiederum den Gründen entspricht, aus denen dieser Ansatz auch fachintern auf seine Tauglichkeit hin diskutiert wird.²³⁹ Zweitens hat sich aus dem PTBS-Ansatz eine geisteswissenschaftlich getragene Richtung ausgebildet, in welcher das Trauma nicht mehr pathologisch, dafür als mystisches Wissen erscheint, an welchem auch Unbeteiligte teilhaben können.²⁴⁰ Im einen Fall hat man es mit einer Perspektive zu tun, die unabhängig vom individuellen Erleben Überlebende zu Personen mit krankhaftem, das ist defizitärem Verhalten und Erleben erklärt. Im anderen Fall werden die Überlebenden zu TrägerInnen geheimen Wissens, nämlich über den Holocaust. Die VertreterInnen der sogenannten Traumatheorie sehen traditionelle Wissenschaftsdisziplinen wie Geschichte als unzureichend für die Beschäftigung mit dem Holocaust an. Die in dem Komplex enthaltene Erfahrung könne nicht über konventionelle Formen der Aufklärung und Wissenvermittlung tradiert werden, sondern über das Teilhaben am Trauma. Beide Vorstellungen finden sich in den in Kapitel 7.2 bereits angeführten Zitaten.

Baer weist auf die immer zu berücksichtigende Trauma-Problematik hin, da Zeugnisablegen zwar helfen könne, den „psychischen Druck zu erleichtern“, aber auch immer die Gefahr einer Retraumatisierung bestehe.²⁴¹ Die Möglichkeit, dass ZeitzeugInnen weder Erleichterung suchen, noch sich akut in eine traumatische Situation zurück versetzt sehen, erwähnt er gar nicht. Ihm soll daher mit einem Einwand Steffi de Jongs begegnet werden, die die ZeitzeugInnen als »Figur« beschrieb: durch die Übernahme einer bestimmten gesellschaftlich vermittelten Rolle sind die Erzählenden sowohl empirische Person, als auch abstrakte BedeutungsträgerInnen.²⁴² Das schließt ein Wiedererleben traumatischer Momente nicht aus, beinhaltet aber die von Baer unerwähnte Möglichkeit, dass die ZeugInnen während des Erzählens nicht primär um sich selbst kreisen, sondern die Verständigung mit dem Gegenüber anvisieren. Die Motivation zum Bezeugen ist durchaus anders gelagert als diejenige, eine Psychotherapie zu suchen. Bei Krämer findet sich ansatzweise die Vorstellung der Teilhabe ausgedrückt, wenn sie ausführt, das

²³⁹ Kidron 2011, S. 166; Lomranz 2011, S. 224.

²⁴⁰ Young 2011, S. 194ff.

²⁴¹ Baer 2000, S. 15, 17.

²⁴² De Jong 2011, S. 243ff.

die Vertrauenswürdigkeit der ZeugInnen auf die ZuhörerInnen übergeht.²⁴³ Zugleich beinhaltet ihr Konzept auch das therapeutische Moment, bei welchem die ZeugInnen ihren „Schmerz auch existentiell annehmen“²⁴⁴ können. Die Überlebenden werden von ihr zuvor als pathologisch charakterisiert, wenn sie feststellt, das Konzentrationslager habe deren „kohärente, personale Identität“ zerstört.²⁴⁵

Eine der einflussreichsten DenkerInnen der Traumatheorie ist aber die Literaturwissenschaftlerin Cathy Caruth. In ihrem Ansatz ist Trauma nicht bestimmt als Symptom einer Person, sondern „Symptom der Geschichte“²⁴⁶. Trauma ist ihr zugleich Wahrheit und „Krise der Wahrheit, (...) historische[s] Rätsel“²⁴⁷. Caruth skizziert das Trauma als Wissen oder Vermögen, das keine Vermittlung, keine Interpretation ist, sondern die wahrhaftige Geschichte. Beide Kategorien, Wahrheit und Geschichte, erscheinen hier als an sich Gegebene, als „eine von der sie erlebenden Person unabhängige Realität“²⁴⁸. Am „historischen Rätsel“ könne teilhaben, wer sich durch sein eigenes verdrängtes Trauma vom Trauma von ÜberlebenszeugInnen anstecken lasse.²⁴⁹

Der Anthropologe Allan Young interpretiert diesen traumatheoretischen Ansatz als Reaktion auf eine Krise der Moderne, ausgelöst durch den Holocaust.²⁵⁰ Inmitten technischen Fortschritts und fortschreitender wissenschaftlicher Aufklärung der Menschen über sich selbst und die sie umgebende Welt wurden zugleich sechs Millionen Menschen auf effiziente Weise ermordet. Mit eben den Mitteln, die Fortschritt und Wissenschaft bereit gestellt hatten. Die Leitidee der Traumatheorie erkennt somit ein zutreffendes Moment der Wirkung des Ereignisses Holocaust. Nichtsdestotrotz werden die falschen Schlüsse gezogen. Das Ereignis zu mystifizieren und seine traumatische Wirkung auf die Opfer, wie auf die Nachgeborenen als überzeitliche Wahrheit und Geschichte selbst zu interpretieren, heißt, es solchermaßen gerade mit Sinn zu versehen. Dem Sinn nämlich, daraus eine metaphysische Art von Erkenntnis zu gewinnen. Caruth zufolge

vermag das Trauma die Verbindung zwischen Kulturen herzustellen: nicht als einfaches Verstehen der Vergangenheit von anderen, sondern vielmehr als unsere Fähigkeit, innerhalb der Traumata der zeitgenössischen Geschichte die Bewegungen zu vernehmen, die uns alle von uns selbst weggeführt haben.²⁵¹

²⁴³ Krämer 2011, S. 136.

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Ebd. S. 135.

²⁴⁶ Caruth. Trauma als historische Erfahrung. 2000, S. 86.

²⁴⁷ Ebd. S. 87.

²⁴⁸ Ebd. S. 86.

²⁴⁹ Ebd. S. 98; Young 2011, S. 194.

²⁵⁰ Young 2011, S. 198.

²⁵¹ Caruth 2000, S. 98.

Mit dieser Herangehensweise ist tatsächlich niemandem geholfen. Den Überlebenden nicht, weil ihr individuelles Leiden zur Basis einer Heilsvision gerinnt, der wissenschaftlichen Erkenntnissuche nicht, weil ihr Gegenstand gleichfalls unter dem Primat jener Vision stünde. Wie schon die beiden anderen Punkten, Authentizität und sekundäre ZeugInnenschaft, erhellt das Trauma-Paradigma weniger seinen Gegenstand, die Überlebenden oder ZeitzeugInnen, als dass es vielmehr Aufschluss über seine IdeengeberInnen bietet.

Wie eingangs erläutert, sind die Diagnosekriterien der PTBS und ihrer Vorläufer wichtige Errungenschaften, um Geschädigten zur Durchsetzung ihres Rechts auf Entschädigung zu verhelfen. Daher rühren sowohl die Unbestimmtheit der Symptome, wie auch die Drastik der Zuschreibung. Mit der unreflektierten Übernahme in geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Konzepte zum Thema Holocaust fällt aber einer der Gründe für die Diagnosekriterien weg: die Anspruchsberechtigung zu gewährleisten. Was übrig bleibt, ist ein verallgemeinertes pathologisches Konzept davon, wie Überlebende der Nazi-Verfolgung seien, einhergehend mit einer Positiv-Stigmatisierung derselben. Ob nun dabei die Pathologisierung im Vordergrund steht und die Deutungsfolie abgibt oder ob es die mystifizierende Variante ist, in beiden Fällen bewirkt das Trauma-Paradigma weder einen Erkenntniszugewinn über ZeugInnen oder Überlebende im allgemeinen, noch bedeutet es einen respektvollen Umgang mit ihnen. Denn im Unterschied zu konkreten Problemstellungen im therapeutischen Bereich, bleiben die Pathologisierten abstrakt. Sie werden zu Behandlungsbedürftigen, deren Befähigung, sich als handelnde und Entscheidungen treffende Subjekte zu verhalten, noch im Rahmen der Zeugnissituation in Frage gestellt wird. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Konzept der sekundären ZeugInnenschaft - und das wiederum insbesondere bei einer unreflektierten SprecherInnenposition - offenbaren die Vorannahmen und Theoreme ihren Kontrollcharakter. Das von Diner angeführte „nachvollziehende Bewusstsein“ und die von Welzer thematisierten „Interpretamente“ haben hier beide das Einhegen der Vergangenheit, in Form der als leibliche RepräsentantInnen wahrgenommenen ZeitzeugInnen, zum Inhalt.

Fazit

*six decades of post-nazi Vergangenheitsbewältigung,
another of those ingenious German word-phrases meaning roughly
“working ones way through the past“²⁵²*

Was bedeutet der Tod der ZeitzeugInnen? Diese Frage politikwissenschaftlich und notwendig auch interdisziplinär zu erkunden war Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Die offenkundige Antwort ist, dass die *AugenzeugInnen* fehlen werden. Ebenso wie bei anderen historischen Ereignissen, die länger als drei bis vier Generationen zurückliegen. In diesem Zeitraum werden die entsprechenden Ereignisse entweder durch mediale Fixierung konserviert oder sie sind gehen als Erinnerung oder Wissen darum im Laufe dieser Zeitspanne verloren. Für das Wissen und die erzählte Erinnerungen der ZeitzeugInnen kann heute eindeutig festgestellt werden, dass sie auf vielfältige Weise medial fixiert worden sind und dementsprechend nicht verloren gehen. Aber, wie in Kapitel 2 erläutert, bleibt die Transformation eines mündlich gegebenen Zeugnisses nicht ohne Folgen für die Rezeption. Es ist also zu unterscheiden zwischen dem Informationsgehalt der Zeugnisse und den verschiedenen Wirkungen, die sie entfalten, je nachdem, ob sie in einer persönlichen Begegnung erfahren werden oder durch reproduzierbare Medien. Der Unterschied kommt maßgeblich darüber zustande, ob es sich um eine *dialogisch verfasste Begegnung* zwischen ZeugInnen und ZuhörerInnen handelt oder um die Rezeption eines medialen Dokuments. ZeitzeugInnen sind als Erzählende nie gleichzusetzen mit einem beliebigen Medium zur Konservierung ihrer Zeugnisse. Sie sind selbst nicht eines der möglichen Medien, durch welche die Zeugnisse tradiert werden. Ihr Zeugnis ist wesentlich mit ihnen als leibhaftig erzählender Person verbunden. Was wiederum den Ausgangspunkt für die Frage bildet, welche Bedeutung dem nahende Tod der ZeitzeugInnen zukommt.

Was sich gezeigt hat ist, dass die Frage selbst auf ganz andere Problemstellungen verweist. Dass sie, womöglich nicht selten, anstelle dieser Problemstellungen verhandelt wird. Durch eine reflexive Betrachtung der Frage kann daher geschlussfolgert werden, dass sie vor allem Ausdruck einer nach wie vor konflikthaften Beschäftigung mit dem historischen Erbe ist. Ob der Tod der ZeugInnen daran viel ändern wird, ist fragwürdig. Es zeigt sich daran vielmehr die Notwendigkeit, weiterhin in kritischer Absicht die Erinnerungs- und Gedenkkultur auf ihre Deutungen, Diskurse und Konzepte hin zu befragen. Das heißt nicht zuletzt, politisch hegemoniale Praktiken, wie offizielle

²⁵² Jacobson. *The Lampshade*. 2010. S. 218.

Reden an Gedenktagen, nicht unkommentiert zu lassen, da diesen immer eine sinnstiftende Funktion im nationalen Selbstverständigungsprozess zukommt. Schulische und außerschulische Konzepte zum Nationalsozialismus müssen auch ohne das Bindeglied der ZeitzeugInnen ihren Gegenstand vermitteln können. Wenn es nicht ohne sie gelingen wird, kann es bislang, mit Kößler gesprochen, auch mit ihnen nur unzureichend gelungen sein.

In Kapitel 7 konnte gezeigt werden, dass in den akademischen Diskursen um die ZeugInnen drei Vorstellungen enthalten sind, die ihr Bild maßgeblich prägen, ohne aber ausreichend Grundlage dafür zu bieten. Vielmehr zeigte sich in allen drei Fällen, dass die Konzepte und Theoreme überhaupt wenig über den Gegenstand der ZeitzeugInnen aussagen. Dennoch entstammen alle drei wissenschaftlichen Strömungen, denen es um die Anerkennung der Bedeutung und der Folgen des Holocaust zu tun ist. Die zitierten AutorInnen nehmen allesamt eine Mitverantwortung für den Erhalt von Erinnerung und Gedenken an und sind dementsprechend darauf bedacht, das Ihrige beizutragen.

Hier lässt sich zu einer These zurückkehren, die in der Einleitung formuliert wurde: dass sich am Umgang mit den ZeitzeugInnen virulente Konfliktlagen offenbaren und zugleich durch diesen Umgang verdeckt werden. Die zuletzt erläuterten drei Komplexe entsprechen dieser These. In der Rede von der alsbald verloren gehenden Authentizität fand sich kein Mehrwert dieser Bestimmung. Es wird dadurch nur noch einmal bestätigt, was schon durch die Anerkennung der erzählenden Überlebenden als ZeugInnen geschah. Nämlich, sie als glaubhafte und vertrauenswürdige Personen zu denken. Zugleich fand sich in der Forschungsliteratur die Thematisierung von Trauma als wesentliches Merkmal von ÜberlebenszeugInnen. Aber gerade diese Bezüglichkeit untergräbt die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Erzählenden, indem sie dadurch als psychopathologisch charakterisiert werden. Mit beiden Zuschreibungen wird eine gewisse Unantastbarkeit der ZeugInnen gewährleistet. Die Frage ist aber, wieso das als nötig erachtet wird. Wer heute Überlebenden der Massenvernichtung abspricht, dass sie über diese die Wahrheit sagen, der wird sich auch durch die Versicherung, die ZeugInnen seien *wirklich* glaubwürdig, zumeist nicht umstimmen lassen. Es scheint daher so, als lägen die Gründe für die doppelte Bejahung des ZeugInnencharakters bei gleichzeitigem Anführen der Traumatisierungen in den entsprechenden Theoremen selbst begründet. Denn wie gesagt, ist die Kombination der beiden Aspekte in sich widersprüchlich: entweder jemand ist absolut vertrauenswürdig *oder* man begegnet ihr oder ihm mit Vorbehalt, weil die betreffende Person an pathologischen „Gefühls- und

Verhaltensstörungen“ leidet. Die andere Variante des Trauma-Paradigmas, die Traumatheorie, gerät mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit nicht in Konflikt, denn dort ist das Trauma selbst absolut gesetzte Wahrheit und nicht, wie im herkömmlichen Sprachgebrauch, nur Schädigung oder Erkrankung.

Die Lösung des Problems scheint im dritten, oben untersuchten Ansatz der sekundären ZeugInnenschaft zu liegen. Es können damit scheinbar zwei Probleme auf einmal gelöst werden. Das erste Problem ist die Versöhnung der widerstreitenden Ansichten von Authentizität und Trauma bzw. die Teilhabe an und Proliferation von Wahrheit und Geschichte. Beides wird durch die Zeugnissituation, in der Überlebende und Nachgeborene zusammen kommen, bewältigt. Bei erstgenanntem Komplex werden die Erzählenden durch das Zeugnisgeben zugleich therapeutisch behandelt und so eine Versöhnung mit dem Trauma und eine Entschärfung desselben erzielt. In der Traumatheorie wird das Wissen der traumatisierten ErzählerInnen durch die Transmission des Traumas an die Zuhörenden weitergegeben. Letztgenannte sind dann quasi stellvertretend traumatisiert und der Wissensbestand ist solchermaßen gerettet.

Das zweite Problem besteht in dem Ursprung der ZeitzeugInnen, also der Massenvernichtung, zu der Diner konstatierte, sie habe eine Statistik, aber kein Narrativ. Hier kommt Folgendes zusammen: ZeitzeugInnen bieten ihre Narrative, die zugleich normativ die einzig legitimen sind und faktisch die einzigen, die aus dieser „Innen“-Perspektive von der Vernichtung berichten können. Das macht sie, unter anderem, so wichtig für antinazistische Bildungspolitik. Mit der Integration der Zeugniserzählungen scheint also zugleich dem Ereignis Massenvernichtung ein akzeptables und tradierbares Narrativ zuzukommen.

Aber Überlebenden-Erzählungen sind kein Ersatz für anderweitige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Massenvernichtung. In Kapitel 4 wurde argumentiert, dass der Antisemitismus im Zentrum solcher Beschäftigungen stehen sollte, so diese auf Aufklärung über die Zusammenhänge und Ursachen der Vernichtungspolitik abzielen. Da die Vernichtung von jüdischen Menschen sich nicht durch Ansätze, wie etwa einen Ressourcenkonflikt anzunehmen, erklären lässt, kann eine möglichst weitreichende Auseinandersetzung diesen Punkt nicht umgehen, ohne dabei verfälschend zu werden. Der Antisemitismus im Nationalsozialismus ist jedoch nicht zu trennen von der damaligen deutschen Bevölkerung und daher ein äußerst schwieriger Punkt für gesellschaftliche Auseinandersetzung. Im Unterschied zum konkreten Akt des Gasleitens, von dem sich die allermeisten der damaligen Deutschen zu Recht mit dem

Hinweis distanzieren können, dass dies nie eine ihrer eigenen Taten gewesen sei, gilt das nicht für das allgemeine Klima der Verfolgung gegenüber den als „Volksschädlingen“ Ausgemachten. Daran hatte die deutsche Bevölkerung sehr wohl ihren Anteil und konnte daraus auch Nutzen ziehen. Zugleich lässt das Bekanntwerden der Massenvernichtung jede Rechtfertigung der eigenen Position, wie auch spätere Erklärungen unzureichend werden.

Zwischen all den Bedingungen (die zur Erklärung des Nazismus herangezogen werden, wie Arbeitslosigkeit in Deutschland, die Naziseele usw.) und der Vergasung von dreitausend Menschen, Männern, Frauen, Kindern, in einer Gaskammer, alle beieinander, besteht eine unüberwindbare Diskrepanz. Es ist schlicht unmöglich, das Eine vom Anderen herzuleiten. Das Verhältnis dazwischen kann nicht in Kontinuität aufgelöst werden; statt dessen gibt es eine Lücke, einen *Abgrund*, und dieser Abgrund wird nie überbrückt werden.²⁵³

Diese Worte stammen von Claude Lanzmann, der damit auch das Dilemma aller *wissenschaftlichen* Beschäftigung mit dem Holocaust trifft. Und es ist das Dilemma, das in den Überlegungen Diners zum Ausdruck kommt. Diese Feststellung kann allerdings nicht dazu reichen, das Problem einfach zu umgehen, indem man es aus dem Erfahrungsraum exterritorialisiert. Das geschieht sowohl in der Betonung, dass der Holocaust unbegreiflich sei und man es einfach nicht verstehen könne, als es auch noch in dem Verweis auf die Traumata enthalten ist.

Hier kann wieder ein Bogen geschlagen werden zu einem der einleitenden Theoreme. Diner und Welzer haben beide auf die Relevanz hingewiesen, die dem heutigen Umgang mit und der Theoriebildung zum Holocaust in Bezug auf das historische Ereignis und in Bezug auf die heutige Wahrnehmung als Gegenstand der Erkenntnis zukommt. In diesem Sinne wurde das Thema des Todes der ZeitzeugInnen hier erkundet. Nicht, ob ihre Einbindung falsch oder richtig geschieht ist die Frage, sondern wie und warum, mit welchen Konsequenzen und in welchem Verhältnis zur realen Vergangenheit sie dabei erscheinen. Die Befähigung zum Erzählen wird dabei zum ausschlaggebenden Moment, weil es die ZeugInnen von allen anderen Vermittlungsinstanzen abhebt. Die Prekarität einer wissenschaftlichen Erklärung beruht auf dem von Lanzmann angesprochenen Punkt – *ebenso* tun dies die Erzählungen von Überlebenden. Mit dem Unterschied, dass Letztere diesen „Abgrund“, die Diskrepanz zu überbrücken scheinen. Die Zeugnis-Erzählungen sind nicht alleine aus Einsicht in ihre Relevanz in die deutsche Erinnerungskultur integriert, sondern auch, weil sie von der Vergegenwärtigung des historischen Ereignisses entlasten, indem sie nachvollziehbare, sinnhafte und emotional affizierende Narrative hervorbringen. Diese Narrative haben das Opfer-Gedächtnis zum Inhalt, das

²⁵³ Caruth 2000, S. 97, Herv. i. O.

aber bei der Integration in die deutsche Geschichtserzählung seine Markierung immer zu verlieren droht. Ohne die Markierung als Opfer-Gedächtnis werden die Narrative zur allgemeingültigen Perspektive und der Holocaust zu einer Metapher für das überhistorische Universalböse. Kurz: etwas völlig Abstraktes, das alle immer treffen kann.

Freilich ist diese Metaphorisierung keine Notwendigkeit, sondern von der Kontextualisierung der Zeugnisse abhängig. Die Zeugnisse der ehemaligen Opfer können nicht die historische Aufklärung über die Vorgeschichte des Nationalsozialismus leisten. Und ebenso wenig die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, um drei der komplexen Forschungsgebiete zu nennen. Sie können schon gar nicht anstelle eines nationalen Diskurses um die Vergangenheit stehen, ohne dass bisherige Errungenschaften der „Aufarbeitung von Vergangenheit“ wieder ins Wanken geraten.

Eine Bewahrung des Opfergedächtnisses in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik kann in diesem Sinne überhaupt erst gelingen, wenn dieses Opfergedächtnis als solches zugleich von der historisch-„deutschen“ Perspektive abgegrenzt wird. „Since narrating the nation constitutes a social practice in which the foundations of national self-esteem are constructed, reinforced or undermined,” wie der Philosoph José Brunner es zusammenfasst, „it is always also a performative act.”²⁵⁴ In diesem performativen Akt der Nationalerzählung bewirkt das Konzept der sekundären ZeugInnenschaft nicht die Tradierung der Erinnerungen von Überlebenden, sondern deren Subsumierung unter das Projekt einer nationalen Selbstfindung. Die Probleme der Wissenstradierung zum Holocaust lassen sich nicht durch vermeintlich konstruktive Gegenvorschläge lösen, die gleichfalls nicht in der Lage wären, die komplexen historischen Bedingtheiten früherer und zeitgenössischer Ansätze zu reflektieren. Erst eine Perspektive, die jedwede Sinnstiftung durch den Gegenstand Massenvernichtung in Frage stellt, kann dazu in der Lage sein. Eine Erinnerungskultur, die sich weder auf ihre moralische Überlegenheit verlassen, noch sich der Instrumentalisierung des Opfergedächtnisses schuldig machen will, muss die sich abzeichnenden Konflikte ernstnehmen, indem sie diese zu ihrem Ausgangspunkt macht.

²⁵⁴ Brunner 1997, S. 257.

Bibliografie

Adorno, Theodor W./ Horkheimer, Max. Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. 16. Auflage. Frankfurt am Main 2006.

Assmann, Aleida. Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999.

Assmann, Aleida. Vier Grundtypen von Zeugenschaft. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Assmann, Jan. Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992.

Assmann, Jan. Verständigung über Geschichte und Repräsentation von Vergangenheit im Alten Orient. Geschichte und Antigeschichte. In: Welzer, Harald (Hg.). Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung. Hamburg 2001.

Alheit, Peter/ Hoerning, Erika M. (Hg.). Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung. Frankfurt am Main 1989.

Baer, Ulrich (Hg.). ›Niemand zeugt für den Zeugen‹. Erinnerungskultur nach der Shoah. Frankfurt am Main 2000.

Barwig, Klaus/ Saathoff, Günter/ Weyde, Nicole (Hg.). Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden 1998.

Benhabib, Seyla. Hannah Arendt und die erlösende Kraft des Erzählens. In: Diner, Dan (Hg.). Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main 1988.

Benjamin, Walter. Abhandlungen. Gesammelte Schriften. Bd. I-2. Hrsg. Von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt am Main 1991.

Benjamin, Walter. Das Kunstwerk im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit. Und weitere Dokumente. Kommentar von Detlev Schöttker. Suhrkamp Studienbibliothek (stb). Bd. 1. Frankfurt am Main 2007.

Boll, Bernd/ Safrian, Hans. Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/ 42. In: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995 (Lizenzausgabe Zweitausendeins).

Brunner, José. Pride and Memory. Nationalism, Narcissism and the Historians' Debates in Germany and Israel. In: History & Memory. Passing into History: Nazism and the Holocaust beyond Memory. In Honour of Saul Friedländer on His Sixty-Fifth Birthday. Hrsg. von Gulie Ne'eman Arad. Vol. 9. Numbers 1/2. Tel Aviv 1997.

Brunner, José/ Zajde, Nathalie (Hg.). Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 39. Göttingen 2011.

De Jong, Steffi. Bewegte Objekte. Einleitende Gedanken zur Musealisierung des Zeitzeugen. In: Krämer, Sybille/ Schmidt, Sybille/ Voges, Ramon (Hg.). Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis. Edition Moderne Postmoderne. Bielefeld 2011.

Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.). Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 14.12.89. Zur Sache 6/90. Bonn 1990.

Diner, Dan (Hg.). Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main 1988.

Diner, Dan. Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis. Berlin 1995.

Diner, Dan. On Guilt Discourse and Other Narratives. Epistemological Observations regarding the Holocaust. In: History & Memory. Passing into History: Nazism and the Holocaust beyond Memory. In Honour of Saul Friedländer on His Sixty-Fifth Birthday. Vol. 9. Numbers 1/2. Tel Aviv 1997.

Diner, Dan. Beyond the conceivable. Studies on Germany, Nazism, and the Holocaust. Weimar and now: German Cultural Criticism. Vol. 20. Berkeley, Los Angeles, London 2000.

Doron, Lizzi. Der Anfang von etwas Schönerem. Roman. Frankfurt am Main 2009.

Eckel, Jan. Der Sinn der Erzählung. Die narratologische Diskussion in der Geschichtswissenschaft und das Beispiel der Weimargeschichtsschreibung. In: Eckel, Jan/ Etzemüller, Thomas. Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft. Göttingen 2007.

Enderwitz, Ulrich. Antisemitismus und Volksstaat. Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung. Freiburg 1991.

Flick, Uwe. Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg 2005.

Fludernik, Monika. Erzähltheorie. Eine Einführung. 3. Auflage. Darmstadt 2008.

Friedler, Eric/ Kilian, Andreas/ Siebert, Barbara. Zeugen aus der Todeszone. Das jüdische Sonderkommando in Auschwitz. Lüneburg 2002.

Fritz Bauer Institut (Hg.). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11.

Frankfurt am Main, New York 2007.

(Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Michael Elm und Gottfried Kößler)

Fuchs-Heinritz, Werner. Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Wiesbaden 2005.

Fuhrmann, Manfred. Das Exemplum in der antiken Rhetorik. In: Koselleck, Reinhart/ Stempel, Wolf-Dieter (Hg.). Geschichte – Ereignis und Erzählung. Poetik und Hermeneutik 5. München 1983.

Greif, Gideon. The memoirs and testimonies of the Sonderkommando Men in Auschwitz-Birkenau. In: Rieck, Miriam (Hg.). Social interactions after massive traumatization. Was the Holocaust survivors' encounter with the post-war society conducive for generating private and collective memories? Friedens- und Demokratypsychologie. Band 8. Hrsg. von Wolfgang Frindte & Wilhelm Kempf. Berlin 2009.

Grossmann, David. Eine Frau flieht vor einer Nachricht. Roman. München 2009.

Halbwachs, Maurice. Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart 1967.

Hartman, Geoffrey. Die Ethik des Zeugnisses. Ein Interview mit Geoffrey Hartman. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch 2007 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt am Main, New York 2007.

Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995 (Lizenzausgabe Zweitausendeins).

Heer, Hannes (a). Killing Fields. Die Wehrmacht und der Holocaust. In: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995 (Lizenzausgabe Zweitausendeins).

Heer, Hannes (b). Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf. In: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995 (Lizenzausgabe Zweitausendeins).

Henne, Thomas. Zeugenschaft vor Gericht. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma,

Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Hilberg, Raul/ Söllner, Alfons. Das Sprechen zum Schweigen bringen. Ein Gespräch über Franz Neumann und die Entwicklung der Holocaust-Forschung. In: Diner, Dan (Hg.). Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main 1988.

Hüppauf, Bernd. Der entleerte Blick hinter der Kamera. In: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995 (Lizenzausgabe Zweitausendeins).

History & Memory. Passing into History: Nazism and the Holocaust beyond Memory. In Honour of Saul Friedländer on His Sixty-Fifth Birthday. Hrsg. von Gulie Ne'eman Arad. Vol. 9. Numbers 1/2. Tel Aviv 1997.

Jacobson, Mark. The Lampshade. A Holocaust Detective Story from Buchenwald to New Orleans. London, New York, Sydney, Toronto 2010.

Jahn, Franziska. Riga-Kaiserwald – Stammlager. In: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hg.). Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 8. München 2008.

Jaspers, Karl. Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands. 1946; München 1996.

Jäger, Jens. Fotografie und Geschichte. Frankfurt am Main 2009.

Kannonier-Finster, Waltraud/ Ziegler, Meinrad. Erinnern ohne Gedenken. In: Welzer, Harald (Hg.). Nationalsozialismus und Moderne. Tübinger Beiträge zu Philosophie und Gesellschaftskritik. Band 5. Tübingen 1993.

Kidron, Carol A. Verkörperte Präsenz statt Psychopathologie. Eine Dekonstruktion der transgenerationellen Weitergabe des Überlebenden-Syndroms. In: Brunner, José/ Zajde, Nathalie (Hg.). Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Enstehung und

Wirkung eines Paradigmas. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 39. Göttingen 2011.

Klundt, Michael/ Salzborn, Samuel/ Schwietring, Marc/ Wiegel, Gerd. Erinnern Verdrängen Vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert. Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation e.V. (NBKK). Bd. 1. Gießen 2003.

Kohli, Martin. Zur Theorie der biographischen Selbst- und Fremdthematization, in: Matthes, Joachim (Hg.). Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. deutschen Soziologentags in Bremen. Frankfurt am Main 1980.

Krämer, Sybille/ Schmidt, Sybille/ Voges, Ramon (Hg.). Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis. Edition Moderne Postmoderne. Bielefeld 2011.

Krämer, Sybille. Vertrauen schenken. Über Ambivalenzen der Zeugenschaft. In: Krämer, Sybille/ Schmidt, Sybille/ Voges, Ramon (Hg.). Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis. Edition Moderne Postmoderne. Bielefeld 2011.

Krochmalnik, Daniel. Pflicht Nr. 122. Das Zeugnisgebot (Mizwat Edut) in Geschichte und Gegenwart in Zeugenschaft des Holocaust. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Lahn, Silke/ Meister, Jan Christoph. Einführung in die Erzähltextanalyse. Stuttgart 2008.

Laplanche, Jean/ Pontalis, Jean-Bertrand. Das Vokabular der Psychoanalyse. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 7. Frankfurt am Main 1973.

Leggewie, Claus/ Meyer, Erik. »Ein Ort, an den man gerne geht«. Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989. München, Wien 2005.

Lomranz, Jacob. »Aintegration«. Ein komplementäres Paradigma zum Verständnis von Holocaust-Überlebenden. In: Brunner, José/ Zajde, Nathalie (Hg.). Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas. Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte 39. Göttingen 2011.

Mahne, Nicole. Transmediale Erzähltheorie. Eine Einführung. Göttingen 2007.

Martinez, Matias/ Scheffel, Michael. Einführung in die Erzähltheorie. München 1999.

Michaelis, Andree. Die Autorität und die Authentizität der Zeugnisse von Überlebenden der Shoah. In: Krämer, Sybille/ Schmidt, Sybille/ Voges, Ramon (Hg.). Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis. Edition Moderne Postmoderne. Bielefeld 2011.

Moller, Sabine/ Tschuggnall, Karoline/ Welzer, Harald. „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt am Main 2002.

Montau, Robert. Höß lesen. In: Welzer, Harald (Hg.). Nationalsozialismus und Moderne. Tübinger Beiträge zu Philosophie und Gesellschaftskritik. Bd. 5. Tübingen 1993.

Orth, Karin. Gab es eine Lagergesellschaft? „Kriminelle“ und politische Häftlinge im Konzentrationslager. In: Frei, Norbert/ Steinbacher, Sybille/ Wagner, Bernd C. (Hg.). Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik. Band 4. München 2000.

Paul, Gerhard (Hg.). Visual History. Göttingen 2006

Plato, Alexander von. Geschichte ohne Zeitzeugen? Einige Fragen zur "Erfahrung" im Übergang von Zeitgeschichte zur Geschichte. In: Elm, Michael/ Köbler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Postone, Moishe. Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In: Diner, Dan (Hg.). Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main 1988.

Precht, Peter (Hg.). Philosophie. Stuttgart 2005.

Rabinovici, Doron. Andernorts. Roman. Berlin 2010.

Reifarth, Dieter/ Schmidt-Linsenhoff, Viktoria. Die Kamera der Täter. In: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995 (Lizenzausgabe Zweitausendeins).

Rosenthal, Gabriele. Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt am Main 1995.

Sachs-Hombach, Klaus (Hg.). Bildtheorien. Anthropologische und kulturelle Grundlagen des Visualistic Turn. Frankfurt am Main 2009.

Sauerland, Karol. Holocaust-Zeugenschaft in der polnischen Literatur. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Schneider, Christian (a). Trauma und Zeugenschaft. Probleme des erinnernden Umgangs mit Gewaltgeschichte. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Schneider, Christoph (b). »Das ist sehr schwer zu beantworten und entschuldigen Sie, wenn mir jetzt die Tränen kommen«. Medialität und Zeugenschaft. In: Elm, Michael/ Kößler, Gottfried (Hg. i. A. des Fritz-Bauer-Instituts). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Band 11. Frankfurt am Main, New York 2007.

Schwietring, Marc. Die Konkretion des Erinnerens. Der Wandel des Gedenkens an historischen Stätten der NS-Verbrechen. In: Klundt, Michael/ Salzborn, Samuel/ Schwietring, Marc/ Wiegel, Gerd. *Erinnern Verdrängen Vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert.* Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation e.V. (NBKK). Bd. 1. Gießen 2003.

Spiliotis, Susanne-Sophia. *Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft.* Frankfurt am Main 2003.

Stierle, Karlheinz. *Geschehen, Geschichte, Text der Geschichte.* In: Koselleck/ Stempel (Hg.). *Geschichte – Ereignis und Erzählung. Poetik und Hermeneutik 5.* München 1983.

Straub, Jürgen. *Historisch-psychologische Biographieforschung. Theoretische, methodologische und methodische Argumentationen in systematischer Absicht.* Heidelberg 1989.

Welzer, Harald (Hg.). *Nationalsozialismus und Moderne. Tübinger Beiträge zu Philosophie und Gesellschaftskritik. Band 5.* Tübingen 1993.

Welzer, Harald. *Männer der Praxis. Zur Sozialpsychologie des Verwaltungsmassenmordes.* In: Welzer, Harald (Hg.). *Nationalsozialismus und Moderne. Tübinger Beiträge zu Philosophie und Gesellschaftskritik. Bd. 5.* Tübingen 1993.

Welzer, Harald. *Verweilen beim Grauen. Essays zum wissenschaftlichen Umgang mit dem Holocaust.* Tübingen 1997.

Welzer, Harald (Hg.). *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung.* Hamburg 2001.

Welzer, Harald. *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung.* 2. Auflage. München 2008.

Winkler, Ulrike (Hg.). *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte.* Neue Kleine Bibliothek 68. Köln 2000.

Wilkomirski, Benjamin. *Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939 – 1948.* Frankfurt am Main 1995.

Young, James E. *Zwischen Geschichte und Erinnerung. Über die Wiedereinführung der Stimme der Erinnerung in die historische Erzählung.* In: Welzer, Harald (Hg.). *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung.* Hamburg 2001.

Online-Quellen

http://bundesrecht.juris.de/stgb/__130.html (abgerufen am 24.8.11)

http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/NeueHerausforderungen_redeVollstaendigRichardVonWeizsaecker8Mai1985/index.html (abgerufen am 8.8.2011)

<http://voices.iit.edu/> (David P. Broder Archiv, abgerufen am 20.7.2011)

Versicherung

Hiermit versichere ich, entsprechend §19 Abs. 7 der Magisterprüfungsordnung des FB 03 der Philipps-Universität Marburg, die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben. Sie wurde ganz oder in Teilen bisher nicht als Prüfungsleistung vorgelegt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind durch Angabe der Herkunft kenntlich gemacht.

Marburg, September 2011

Matti Traußneck